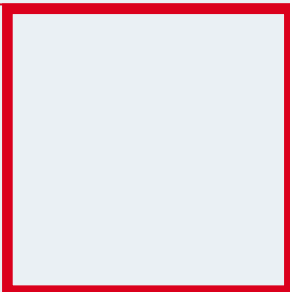



INTERSHOP™



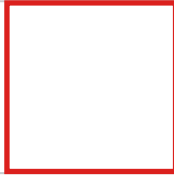
Geschäftsbericht

2005





Geschäftsbericht **2005**



Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung von Intershop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von Intershop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und Betriebsergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen großen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken aus elektronischer Sicherheit, mögliche staatliche Regulierung und die allgemeine Wirtschaftslage.

5	Vorwort
8	Konzernlagebericht und Lagebericht der Intershop Communications AG
8	Gesamtwirtschaft und Branche
10	Umsatzentwicklung
11	Ergebnisentwicklung
12	Organisation
12	Personal
13	Darstellung der Finanzlage
14	Darstellung der Vermögenslage
15	Konzernrisiken und Risiken der Intershop Communications AG
18	Risikomanagement
19	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
20	Ausblick
22	Bestätigungsvermerk Konzern
27	Konzernabschluss
27	Konzernbilanz
28	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
29	Konzern-Kapitalflussrechnung
30	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
34	Konzernanhang
34	Allgemeine Angaben
41	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
48	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
61	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
67	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
68	Sonstige Angaben
78	Erläuterungen der Auswirkungen der Umstellung von US-GAAP auf IFRS (Überleitungsrechnung)
86	Unterschiede zwischen IFRS und HGB
90	Jahresabschluss
90	Bilanz Intershop Communications AG
91	Gewinn- und Verlustrechnung Intershop Communications AG
92	Anhang
92	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
92	Erläuterungen zum Jahresabschluss
100	Bestätigungsvermerk Intershop Communications AG
102	Bericht des Aufsichtsrats
106	Bericht über die Unternehmensführung (Corporate Governance)
110	Intershop-Aktie



Ralf Männlein,
Vorstand für Vertrieb und Marketing

Dr. Jürgen Schöttler,
Vorsitzender des Vorstands

Sehr geehrte Aktionäre, Kunden, Partner und Mitarbeiter,

gleich vorweg die gute Nachricht: Es geht wieder aufwärts mit der IT-Industrie im Allgemeinen und der E-Commerce-Branche im Speziellen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wird sich der Umsatz des Online-Handels in den europäischen Ländern auf rund 167 Milliarden Euro vervierfachen. Das ergab eine im vergangenen Jahr von Forrester Research durchgeführte Studie. 2008 wird Deutschland demnach Großbritannien als europäische E-Commerce-Nation ablösen.

Auch Intershop blickt optimistisch und zuversichtlich in die Zukunft und zieht insgesamt ein positives Resümee des Jahres 2005. Es gibt noch viel zu tun, allerdings haben wir als Unternehmen im vergangenen Jahr auch einige Erfolge zu verzeichnen, auf deren Basis wir nun aufbauen: Wir konnten den Nettoverlust um 62% im Vergleich zu 2004 reduzieren und die für uns wichtigen Lizenzerlöse um 50% im Vergleich zum Vorjahr steigern. Wir befinden uns heute in einer guten Ausgangsposition für die kommenden Herausforderungen, denen wir uns gemeinsam mit unseren Wettbewerbern im IT-Markt zu stellen haben.

Intershop blickt nun auf insgesamt 14 Jahre Erfahrung im E-Commerce zurück. Heute sind wir in unserem Segment ein weltweit anerkanntes Unternehmen mit großen Kundennamen, Spitzenprodukten und hochgeschätzten Experten, die über Spezialwissen auf ihrem Gebiet verfügen. Der Name Intershop ist unmittelbar mit dem Begriff E-Commerce verbunden und steht für eine ganze Branche. Zugegebenermaßen war der Weg bis dahin nicht immer einfach.

Intershop hat seine Talsohle durchschritten und schaut nun nach vorn. Um dies zu untermauern, veranstalteten wir im November 2005 erstmals seit vier Jahren wieder eine Intershop Open. Diejenigen unter Ihnen, die Intershop zum Teil bereits über Jahre hinweg begleiten, wissen um die Bedeutung der Veranstaltung für unser Unternehmen. In den Jahren 1999 und 2000 fanden die ersten beiden Intershop Open statt – damals in New York. Sie waren inhaltlich Sinnbild für die unglaubliche Entwicklung und die Hype-Phase der New Economy mit ihrer vermeintlich nie abklingenden Wachstumsphase. Welche Entwicklung im Jahr 2001 real einsetzte, wissen Sie selbst.

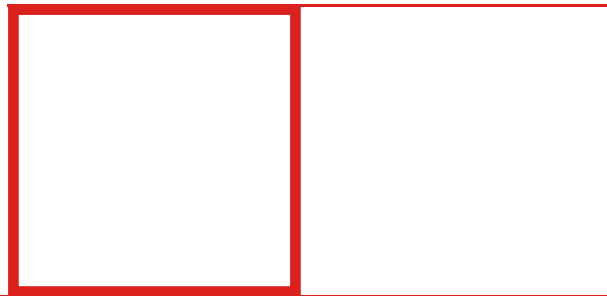
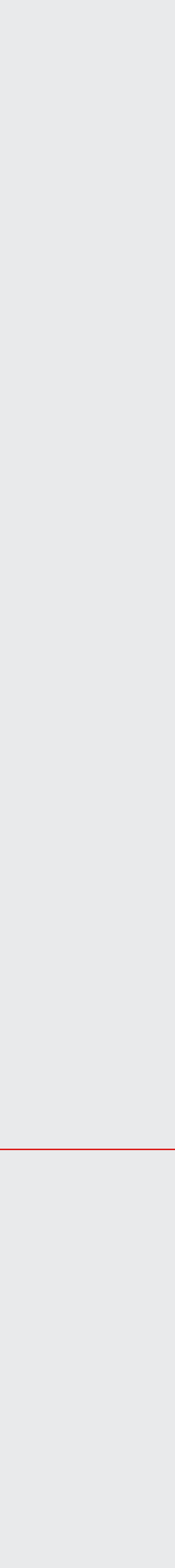
Intershop hat in seiner Unternehmensgeschichte eine sehr schwere Phase hinter sich gebracht. Umso mehr freuen wir uns, nun mit Bedacht sagen zu können, dass Intershop heute wieder selbstbewusst aufgestellt ist und sich als das präsentiert, was Intershop ist: The E-Commerce Company.

Wir möchten uns im Namen aller Intershop-Mitarbeiter bei unseren Aktionären, Kunden und Partnern für ihre Unterstützung bedanken. Beobachten Sie uns auch künftig mit der gleichen Intensität und Wissbegier. Wir setzen weiterhin auf Ihr Vertrauen und werden Sie auch zukünftig regelmäßig über die Entwicklungen im Hause Intershop informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Schöttler
Vorsitzender des Vorstands



Konzernlagebericht und Lagebericht der Intershop Communications AG





Gesamtwirtschaft und Branche

Der Geschäftsverlauf des Konzerns der Intershop Communications AG („Intershop“, „das Unternehmen“, die „Gesellschaft“ oder „der Intershop-Konzern“) sowie der als Konzernholding tätigen Intershop Communications AG (die „AG“) war im Geschäftsjahr 2005 geprägt durch eine wirtschaftliche Konsolidierung und Stabilisierung des IT-Kundenmarktes. Die Softwarebranche befindet sich zweifellos im Umbruch. Viele Jahre galt diese Branche als Sinnbild für Prosperität und verwöhnte durch Wachstumsraten in zweistelliger Höhe. Danach folgte eine lange Phase der Ernüchterung. Heute hat die gesamte Branche an Reife gewonnen. Die frühere Euphorie ist einer realistischen Einschätzung der Marktpotenziale gewichen.

Auch Intershop durchlief diese Phase und ist gleichwohl zum Symbol des Hypes und des Falls der New Economy geworden. In den Jahren 2001 und 2002 schrumpfte der Markt erstmals, konsolidierte sich in den Jahren 2003 und 2004 und zeigt nun erste Tendenzen, wieder zuzulegen. Dabei wird die IT-Branche mehr denn je zu einer strategischen Schlüsselindustrie, in der das E-Commerce-Segment wiederum eine Schlüsselstellung einnimmt. Der Einsatz von E-Commerce-Software ist für global agierende Unternehmen zum Prüfstein für die Wettbewerbsfähigkeit geworden. Online-Handel wird künftig konventionelle Handelsstrukturen drastisch verändern.

Intershop ist als Anbieter von E-Commerce-Standardsoftware Teil dieses Schlüsselsegments. Seit seiner Gründung im Jahr 1992 hat sich das Unternehmen der Innovation im E-Commerce verschrieben. Diese Tradition wird bis heute fortgesetzt. Das Unternehmen geht davon aus, dass ihm diese Positionierung auf absehbare Zeit wieder ein Wachstum beschert. Um die Herausforderung, höhere Umsätze zu generieren und ein positives Ergebnis zu erzielen, meistern zu können, befindet sich Intershop in einer guten Ausgangsposition. Dieses Ziel wurde zwar im gesamten Jahr 2005 noch nicht erreicht. Allerdings wurde mit dem positiven Ergebnis des vierten Quartals 2005 ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung getan.

Dass Intershop heute gut aufgestellt ist, wird nicht zuletzt durch die Tatsache belegt, dass verschiedene Kapitalmaßnahmen Intershops Liquidität erheblich gestärkt haben. Damit hat das Unternehmen insbesondere bei Gesprächen mit potenziellen Kunden, die einen wirtschaftlich stabilen Partner verlangen, eine positivere Ausgangsposition geschaffen. Kunden entscheiden bei sehr großen IT-Investitionen nicht allein aufgrund der technologischen Kompetenz des Softwareanbieters. Auch andere Kriterien, wie die finanzielle Stabilität eines Dienstleisters, spielen bei der Entscheidung um eine Projektvergabe eine große Rolle. Dieses Hindernis, das Intershop in der Tat die Gewinnung von Neukunden in vergangenen Jahren erschwerte, ist nun überwunden. In diesem Rahmen eröffnen sich neue Möglichkeiten für Intershop, dringend notwendige Investitionen im Vertriebs- und Marketingbereich vorzunehmen. Damit wurde im Jahr 2005 bereits begonnen und erste Erfolge sind zu verzeichnen.

Die Vertriebsmannschaft von Intershop wurde personell drastisch aufgestockt. Heute beschäftigt das Jenaer Unternehmen 43 Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und Marketing. Intershop konzentriert sich mit seinem Direktvertrieb auf den deutschen und US-amerikanischen Markt. Weitere Schlüsselmärkte, wie in Großbritannien, Skandinavien, Benelux, Italien und Österreich, werden von unter dem Namen Intershop firmierenden Vertriebspartnern bedient. Das Management von Intershop arbeitet intensiv an der Bewältigung der genannten Herausforderungen, höhere Umsätze zu generieren und insbesondere Neukunden zu gewinnen. Weitere Mitarbeiter werden im Vertrieb eingestellt werden, um das Geschäft zu forcieren.

Darüber hinaus stellte Intershop auf der CeBIT 2005 ein komplett neues Preismodell für seine Standardsoftware Enfinity Suite 6 vor und positionierte erfolgreich seine schlüsselfertige Gesamtlösung „E-Commerce Express“ für den Mittelstand.

Intershop präsentierte sich zur CeBIT 2005 mit einer neuen Vertriebsstrategie. Dafür wurden drei neue Preismodelle für E-Commerce-Lösungen auf Basis von Enfinity Suite 6 in den Markt eingeführt. Damit wird das Unternehmen künftig wieder verstärkt bei der Neukundengewinnung punkten. Mit insgesamt 3 flexiblen Tarifen für seine Standardsoftware Enfinity Suite 6 reagiert Intershop auf die unterschiedlichen Geschäftsanforderungen seiner Kunden. Der Funktionsumfang von Enfinity Suite 6 ist für alle Tarife identisch. Mit dem Express Tarif unterbreitet Intershop dem Mittelstand ein attraktives Preismodell und bietet darüber hinaus auch Großkunden einen günstigen Einstieg in die leistungsstarke E-Commerce-Software. Der Standard Tarif ist optimiert für Kunden mit High-End-Anforderungen. Mit dem On Demand Tarif erhalten schließlich die Kunden mit einer Präferenz für rein nutzungsbezogene Zahlung ein adäquates Preismodell. Lizenzkosten beginnen bereits bei 0 Euro. Die variablen Kosten berechnen sich aus dem Transaktionsaufkommen des Kunden. Mit einem schlüsselfertigen Angebot wird dem Mittelstand der preisgünstige Einstieg in das Internetgeschäft ermöglicht. Im Rahmen des „E-Commerce Express“-Komplettpakets sind alle Funktionalitäten der standardisierten Enfinity Suite 6 enthalten. Die Kombination aus Software, Hardware und Services macht dieses Festpreisangebot für den Mittelstand besonders attraktiv. Mit der Einführung dieses flexiblen Preissystems spricht Intershop ganz neue Kundensegmente an und erschließt neue Märkte und Umsatzpotenziale.

Im vierten Quartal 2005 brachte Intershop die neueste Version 6.1 seiner Standardsoftware Enfinity Suite 6 mit erweiterten Marketing- und Vertriebsfunktionalitäten auf den Markt und trägt damit den aktuellen Entwicklungen im Online-Handel Rechnung. Enfinity Suite 6.1 stellt die technologische Fortsetzung der Enfinity Suite 6 dar. Damit soll der Erfolg von Intershops Flaggschiffprodukt kontinuierlich weiterentwickelt werden. Seit ihrer Markteinführung zur CeBIT 2004 wurde Intershops aktuellste Software bei insgesamt 44 Kunden implementiert. 19 davon waren Neukunden des Unternehmens.

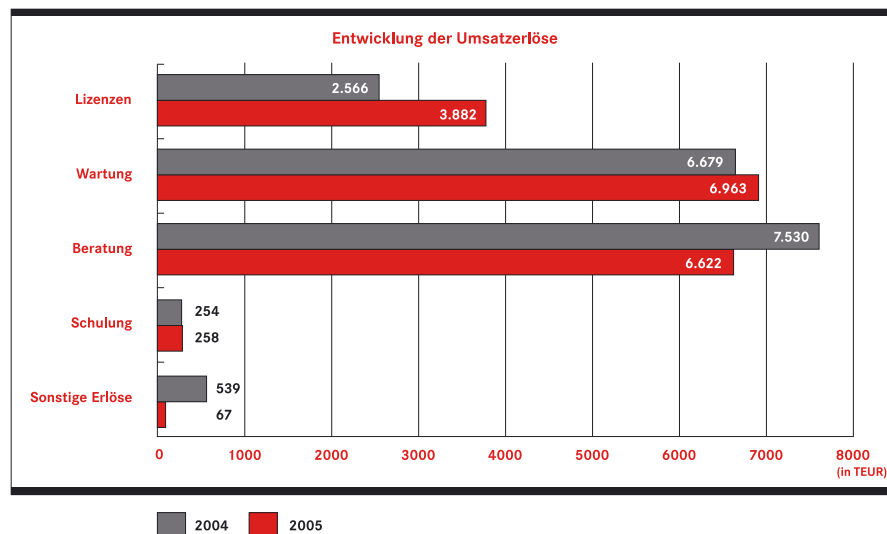
Der Markt für den Handel im Internet hat sich in den vergangenen Jahren sehr drastisch und mit hohen Geschwindigkeiten verändert. Vor diesem Hintergrund eröffnen sich völlig neue Perspektiven sowohl für global agierende Großunternehmen als auch für den Mittelstand. Erfolgreiche Unternehmen betrachten das Internet heute als Triebfeder ihres wirtschaftlichen Erfolgs. Ihre Anforderungen an ein komplexes E-Commerce-System sind entsprechend hoch: Sie fordern mehr Umsatz in kürzerer Zeit bei weniger Kosten. Unsere Kunden stehen im Mittelpunkt all unserer Überlegungen zur Zukunft unserer Branche und sind der wichtigste Faktor unseres Erfolgs. Das zeigt sich besonders an den langjährigen partnerschaftlichen Beziehungen, die wir mit unseren Kunden haben. Im vergangenen Jahr gewann Intershop darüber hinaus mit Enfinity Suite 6 namhafte Neukunden wie debitel, Elkjop, Lenscare oder Navteq. Daneben wurden Lizenz- und Serviceumsätze mit Bestandskunden wie Otto oder Deutsche Telekom erzielt.

Im Sommer 2005 startete Intershop eine deutschlandweite Werbekampagne in führenden Tageszeitungen, Wirtschafts- und Fachpublikationen, um das Image des Unternehmens in eine positive Richtung zu lenken und den kommunikativen Startschuss für die Intershop Open 2005 zu geben. Mit der Intershop Open@home 2005 veranstaltete das Unternehmen vom 8. bis zum 9. November 2005 in Jena/Thüringen die bereits dritte Zusammenkunft der weltweiten Intershop Community. Nach vier Jahren Pause lud Intershop damit Anwender und Entwickler aus aller Welt in seinen Jenaer Firmensitz Intershop Tower ein. Die Intershop Open fanden bereits 1999 und 2000 in New York statt. Im Mittelpunkt der Veranstal-

ting stand die Umsetzung von E-Commerce-Strategien für die globale Wirtschaftsgemeinschaft. Gerade in ökonomisch turbulenten Zeiten gilt es, Kosteneinsparungspotenziale und Umsatzzugewinne durch unternehmensweiten E-Commerce als Wettbewerbsvorteile zu nutzen. Rund 200 Gäste nahmen an der Veranstaltung teil, darunter führende E-Commerce-Anwender, Analysten, Technologie- und Vertriebspartner und eine Reihe von Vertretern führender Wirtschaftsverbände und der Medien aus ganz Europa.

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz von Intershop konnte im Geschäftsjahr 2005 gegenüber dem Geschäftsjahr 2004 leicht gesteigert werden. Er stieg auf 17,8 Mio. Euro von 17,6 Mio. Euro in 2004. Die für das Unternehmen wichtigen Lizenz Erlöse erhöhten sich jedoch um 51 % auf 3,9 Mio. Euro. Der Anteil der Lizenz Erlöse am Gesamtumsatz stieg auf 22 % (im Vorjahr 15 %). Die Erlöse aus Serviceleistungen, Wartung und Sonstige verringerten sich um 7 % auf 13,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro). Der Anteil der Serviceleistungen, Wartungen und Sonstige am Gesamtumsatz sank von 85 % in 2004 auf 78 % in 2005. Die Reduzierung resultiert aus den gesunkenen Erlösen aus Beratung durch Reduzierung der Mitarbeiteranzahl und leicht gesunkenen durchschnittlichen Tagessätzen. Die Erlöse aus Wartung und Schulung konnten leicht erhöht werden.



Die Hauptumsatzregionen für Intershop waren auch im Geschäftsjahr 2005 Europa und Nordamerika. Europa blieb im Geschäftsjahr 2005 mit einem Umsatzanteil von 82 % am Gesamtumsatz der wichtigste Markt für Intershop, verglichen mit 80 % im Geschäftsjahr 2004. In der Region Nordamerika wurde im Geschäftsjahr 2005 ein Umsatz von 3,1 Mio. Euro erzielt, was 18 % des weltweiten Gesamtumsatzes entspricht. Mit seiner USA-Niederlassung in San Francisco war Intershop auch im Geschäftsjahr 2005 im strategisch wichtigen USA-Softwaremarkt vertreten.

In der das deutsche Geschäft umfassenden AG wurde im Geschäftsjahr 2005 ein Umsatz von 15,1 Mio. Euro erzielt, im Vergleich zu 13,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Intershop hat in Deutschland Zweigniederlassungen in Stuttgart und Hamburg.

Ergebnisentwicklung

Intershop konnte im Geschäftsjahr 2005 seinen Nettoverlust um 62 % reduzieren. Der Nettoverlust betrug in 2005 3,4 Mio. Euro bzw. 0,35 Euro pro Aktie im Vergleich zu 8,8 Mio. Euro bzw. 0,57 Euro pro Aktie in 2004.

Die in den vergangenen Jahren erfolgten Restrukturierungsmaßnahmen konnten im Geschäftsjahr 2005 fast vollständig abgeschlossen werden. Die Konzernstruktur wurde verschlankt, es gab deutliche Kostensenkungen. Das in 2004 noch anhängige Sammelklageverfahren in den USA konnte in 2005 mit einem Vergleich abgeschlossen werden.


Die Rohertragsmarge auf die Gesamterlöse erhöhte sich auf 50 % in 2005 von 49 % in 2004, das entspricht 8,9 Mio. Euro in 2005 und 8,6 Mio. Euro in 2004. Die Rohertragsmarge auf Lizenzerlöse stieg auf 95 % in 2005, im Vergleich zu 89 % in 2004, da zuvor zugekaufte Lizenzen von Dritten durch Eigenentwicklungen abgelöst wurden. Die Rohertragsmarge auf Service-Erlöse (einschließlich Serviceleistungen, Wartung und sonstige Erlöse) reduzierte sich von 42 % in 2004 auf 37 % in 2005. Die Verringerung resultierte im Wesentlichen aus den leicht gesunkenen durchschnittlichen Tagessätzen des Beratungsbereichs.

In den Bereichen Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Marketing sowie Verwaltung konnten die Kosten allein um 5,1 Mio. Euro gesenkt werden, was einer Reduzierung um 29 % entspricht. Die Reduzierung resultiert aus den Bereichen Forschungs- und Entwicklungskosten und Verwaltung; im Vertrieb und Marketing gab es durch die Einstellung neuer Vertriebsmitarbeiter und höhere Ausgaben für Werbung eine Kostenerhöhung um 16 %. In den allgemeinen Verwaltungskosten waren im Geschäftsjahr 2004 einmalige Aufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro für die Kosten des Vergleichs aus dem Sammelklageverfahren in den USA enthalten. Lässt man diese Kosten außer Betracht, haben sich die allgemeinen Verwaltungskosten um 35 % reduziert, was auf die Verringerung des Personalbestands sowie Effizienzsteigerungen zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen erhöhten sich leicht im Geschäftsjahr 2005 auf 0,6 Mio. Euro im Vergleich zu 0,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2004. Die Erhöhung resultiert aus der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft in Großbritannien. Ansonsten wurden im Geschäftsjahr im Wesentlichen Ersatzinvestitionen getätigt.

Im Zuge der abschließenden Restrukturierung konnten bestehende Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 0,8 Mio. Euro aufgelöst werden.

Das weiterhin negative Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit konnte um 75 % in 2005 im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Das Nettoergebnis verringerte sich auf 2,2 Mio. Euro in 2005 im Vergleich zu 8,8 Mio. Euro in 2004.



Die im Finanzergebnis enthaltenen Zinsaufwendungen erhöhten sich um 1,1 Mio. Euro von 0,3 Mio. Euro in 2004 auf 1,4 Mio. Euro in 2005, was auf die Begebung der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2005 zurückzuführen ist.

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für den Bereich Forschung und Entwicklung betrugen in 2005 2,8 Mio. Euro im Vergleich zu 4,1 Mio. Euro in 2004. Damit gingen die Aufwendungen um rund ein Drittel zurück. Diese Veränderung ist insbesondere auf eine Reduzierung des Personalbestands zurückzuführen.

Intershop unterhält eine eigene Entwicklungsabteilung. Im Jahr 2002 wurde die neue Produktlinie Enfinity MultiSite entwickelt. Es folgte eine Reihe von MultiSite-fähigen Lösungen, die das Portfolio um Content Management und Procurement ergänzten. Im Geschäftsjahr 2004 konsolidierte das Unternehmen seine Produktlinie und präsentierte mit Enfinity Suite 6 eine Komplettanwendung für Multi-Channel E-Commerce. Im Geschäftsjahr 2005 wurde Enfinity Suite 6 erweitert und mit der neuen Version Enfinity Suite 6.1 mit erweiterten Marketing- und Vertriebsfunktionalitäten auf den Markt gebracht.

Organisation

Im Geschäftsjahr 2005 gab es keine Veränderungen im Vorstand.

Der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende Eckhard Pfeiffer legte am 25. August 2005 seinen Vorsitz im Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung und sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 30. September 2005 aus persönlichen Gründen nieder. Der bisherige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Hans Gutsch wurde zum neuen Vorsitzenden bestellt. Wolfgang Meyer, Mitglied des Vorstands der Schott Lithotec AG und Vorsitzender der Geschäftsführung der Schott Jenaer Glas GmbH, Jena, wurde am 1. Oktober 2005 vom Amtsgericht Gera neben Hans Gutsch und Peter Mark Droste zum neuen dritten Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Personal

Die Mitarbeiteranzahl von Intershop blieb zum 31. Dezember 2005 mit 222 Vollzeitkräften unverändert zum 31. Dezember 2004. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl sank jedoch in 2005 auf 219 Vollzeitkräfte im Vergleich zu 244 Vollzeitmitarbeitern in 2004.

Zum 31. Dezember 2005 waren in den technischen Abteilungen (Forschung und Entwicklung und Servicebereiche) 150 Vollzeitkräfte beschäftigt, was einem Anteil von 67 % zum gesamten Personalbestand entspricht. In den Abteilungen Vertrieb und Marketing waren zum 31. Dezember 2005 43 Vollzeitkräfte beschäftigt. In der allgemeinen Verwaltung wurden zum 31. Dezember 2005 29 Vollzeitkräfte beschäftigt.

93 % der weltweit beschäftigten Mitarbeiter waren zum 31. Dezember 2005 in Deutschland beschäftigt (207 Vollzeitkräfte). Die übrigen 7 % gehören zu der Niederlassung in den USA (15 Vollzeitkräfte). Zum 31. Dezember 2004 waren 206 Vollzeitkräfte in Deutschland, 2 Vollzeitkräfte in Großbritannien und 14 Vollzeitkräfte in den USA beschäftigt.

Die Intershop Communications AG (Einzelgesellschaft) hatte zum 31. Dezember 2005 207 Mitarbeiter. Die Zahl der Mitarbeiter erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2004 (206) um einen Mitarbeiter.


Darstellung der Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2005 gab es drei Finanzierungsmaßnahmen. Durch diese Maßnahmen konnte Intershop seine Eigenkapitalbasis stärken und seine Liquidität erhöhen.

Intershop flossen im ersten Quartal 2005 liquide Mittel in Höhe von 11,3 Mio. Euro brutto aus der Begebung der Nullkupon-Wandelanleihe zu. Zum 24. November 2004 gab Intershop die Absicht zur Ausgabe einer Nullkupon-Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von bis zu 20 Mio. Euro auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Ordentlichen Hauptversammlung 2001 bekannt. Zur Begebung von Wandlungsrechten an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen hatte die Hauptversammlung vom 13. Juni 2001 die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu 21.449.703 Euro beschlossen. Die Nullkupon-Wandelanleihe hat eine Laufzeit bis zum 14. Dezember 2008 und ist eingeteilt in Teilschuldverschreibungen zum Nennwert von 1,00 Euro. Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Nullkupon-Wandelanleihe sind der Rückzahlungsbetrag von 1,46 Euro je Teilschuldverschreibung am Ende der Laufzeit sofern nicht gewandelt wurde, was einer effektiven Verzinsung von 10 % p. a. entspricht, sowie das Wandlungsrecht in stimmberechtigte Inhaberstammaktien der Gesellschaft in bestimmten Ausübungszeiträumen. Der Wandlungspreis beträgt jeweils 1,00 Euro, ungeachtet eventueller Kapitalherabsetzungen. Eine Wandlungspflicht besteht, wenn der Aktienkurs nach dem 1. Januar 2006 an 10 aufeinander folgenden Börsentagen 5,00 Euro übersteigt. Als Sicherheit stellt Intershop ein erstrangiges Pfandrecht an ihren weltweiten urheberrechtlichen Verwertungsrechten an der Enfinity Software. Den Aktionären wurde in der Zeit vom 29. November bis 14. Dezember 2004 ein mittelbares Bezugsrecht im Verhältnis 1,3 zu 1 eingeräumt; darüber hinaus erhielten sie das Recht, weitere Teilschuldverschreibungen zu zeichnen. Innerhalb der Bezugsfrist wurde jedoch der Mindestbetrag von 5 Mio. Euro, der zur Begebung der Wandelanleihe notwendig war, nicht erreicht. Weitere Teilschuldverschreibungen wurden sodann im Rahmen einer Privatplatzierung Investoren angeboten. Am 26. Januar 2005 gab Intershop die erfolgreiche Platzierung der Wandelanleihe bekannt. Es wurden Teilschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe im Gegenwert von 11.331.000 Euro gezeichnet. Der Mittelzufluss aus der Begebung der Wandelanleihe konnte die Liquidität des Unternehmens stärken.

Im ersten Ausübungszeitraum (1. November bis 30. November 2005) wurden 4.886.402 Wandelschuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft gewandelt, das entspricht einem Anteil von 43,12 %. Durch die Wandlung konnte Intershop seine Eigenkapitalbasis erhöhen.

Im dritten Quartal 2005 flossen Intershop rund 4,3 Mio. Euro brutto liquide Mittel aus einer Barkapitalerhöhung zu. Intershop gab am 28. September 2005 den Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital I unter Wahrung des Bezugsrechtes der Aktionäre bekannt. Für je 2 alte Intershop-Inhaberstammaktien konnte eine neue Aktie zum Preis von 1,00 Euro gezeichnet werden. Dazu gab Intershop 4.258.550 neue Aktien aus genehmigtem Kapital aus. Die neuen Aktien sind mit der Eintragung der Kapitalerhöhung am 19. Oktober 2005 ins Handelsregister beim Amtsgericht Gera entstanden und wurden am 28. November 2005 zum Handel im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Durch den Mittelzufluss aus der Barkapitalerhöhung konnte Intershop seine Liquidität wiederum stärken.



Im Geschäftsjahr 2005 erfolgte eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1. Die Aufstellung des Einzeljahresabschlusses 2004 der Intershop Communications AG nach Rechnungslegung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) hatte den hälftigen Verbrauch des Grundkapitals der deutschen Intershop Communications AG ergeben. Der Verbrauch von mehr als der Hälfte des Grundkapitals ist auf die im Geschäftsjahr 2004 eingetretenen Verluste sowie außerplanmäßige Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten zum Bilanzstichtag 2004 zurückzuführen. Zur Buchsanierung der eingetretenen Verluste wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. April 2005 eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1 durch die Zusammenlegung von drei Intershop-Inhaberstammaktien zu einer Intershop-Inhaberstammaktie beschlossen. Die technische Umsetzung der Aktienzusammenlegung erfolgte am 7. Juli 2005 nach Handelsschluss an der Frankfurter Wertpapierbörse. Als Ergebnis wurden 3 alte Inhaberstammaktien gegen eine neue Inhaberstammaktie ausgetauscht, nachdem 112 Aktien unentgeltlich eingezogen worden waren. Der Handel mit den neuen Aktien auf konsolidierter Basis wurde am 8. Juli 2005 aufgenommen. Im Ergebnis der Kapitalherabsetzung wurden die Positionen Kapitalrücklage und andere Rücklagen bereinigt und das Grundkapital entsprechend verringert.

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit stieg von 5,4 Mio. Euro in 2004 auf 8,4 Mio. Euro in 2005. Der Mittelabfluss beinhaltet in 2005 rund 2,6 Mio. Euro, welche infolge des Abschlusses anhängiger Gerichtsverfahren von Intershop bezahlt werden mussten (davon 2,3 Mio. Euro für den Vergleich aus dem Sammelklageverfahren in den USA). Ohne diesen Mittelabfluss wäre der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit leicht von 5,4 Mio. Euro auf 5,8 Mio. Euro gestiegen, was einem durchschnittlichen Quartalsmittelverbrauch von 1,5 Mio. Euro entspricht.

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit beträgt 0,4 Mio. Euro im Vergleich zu einem Mittelabfluss in Höhe von 0,8 Mio. Euro in 2004, was im Wesentlichen aus der Veränderung des Zahlungsmittelbestands mit Verfügungsbeschränkungen resultiert.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich aufgrund der beschriebenen Finanzierungsmaßnahmen auf 13,9 Mio. Euro von 5,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. Euro bzw. 33 % auf 23,0 Mio. Euro. Ausschlaggebend für die Erhöhung waren auf der Aktivseite vor allem die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (+346 %). Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital (+212 %).

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich um 14 % auf 9,0 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert aus der Reduzierung des Sachanlagevermögens (-0,4 Mio. Euro), der sonstigen langfristigen Vermögenswerte (-0,3 Mio. Euro) sowie der Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung (-0,8 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 14,0 Mio. Euro von 6,8 Mio. Euro in 2004. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wuchsen um 56 %, was auf die gestiegenen Umsätze im vierten Quartal 2005 (5,3 Mio. Euro) im Vergleich zum vierten Quartal 2004 (4,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte erhöhten sich von 0,8 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro.

Die in den langfristigen und kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen liquiden Mittel stiegen auf 13,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2005 von 8,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2004. Das entspricht einer

Erhöhung von rund 61%. Die in den liquiden Mitteln frei verfügbaren Zahlungsmittel erhöhten sich auf 7,3 Mio. Euro von 1,6 Mio. Euro.

Das Eigenkapital stieg in 2005 auf 8,3 Mio. Euro von 2,7 Mio. Euro in 2004. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 36 % im Vergleich zu 15 % im Vorjahr. Die Veränderung ist neben dem verringerten Jahresfehlbetrag auf die durchgeführten Kapitalmaßnahmen zurückzuführen.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich auf 5,8 Mio. Euro von 0,4 Mio. Euro. Die Erhöhung resultiert aus dem Ausweis des Fremdkapitalanteils der Wandelanleihe (5,6 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich um 37% auf 9,0 Mio. Euro. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich von 4,0 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf den Abschluss anhängiger Prozesse (u. a. Vergleichszahlung aus der Sammelklage) zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 2,9 Mio. Euro in 2004 auf 3,8 Mio. in 2005. Die Umsatzabgrenzungsposten verringerten sich auf 2,0 Mio. Euro von 4,5 Mio. Euro in 2004.

Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen reduzierten sich um 55 % auf 0,8 Mio. Euro aufgrund der fast vollständig abgeschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen.

Konzernrisiken und Risiken der Intershop Communications AG

Intershop ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, einschließlich der (aber nicht beschränkt auf die) im Folgenden genannten:

Unbeschadet der erfolgreichen Platzierung der Wandelanleihe, die dem Unternehmen einen Liquiditätszufluss in Höhe von ca. 11,3 Mio. Euro erbracht hat, sowie der Durchführung einer Kapitalerhöhung mit einem weiteren Liquiditätszufluss von ca. 4,26 Mio. Euro im Jahr 2005 bestehen nach wie vor gewisse Vorbehalte von Kunden und Partnern bezüglich der langfristigen Überlebensfähigkeit des Unternehmens. Derartige Vorbehalte können auch in der Zukunft zu einer Zurückhaltung der Kunden von Intershop bei der Auftragsvergabe führen und damit das operative Geschäft belasten. Die Gesellschaft erhofft sich jedoch positive Effekte für das Vertrauen der Kunden und Partner durch die nachhaltig gestärkte Liquidität sowie die nach dem Bilanzstichtag veröffentlichten Ergebnisse des vierten Quartals 2005.

Die Geschäftsentwicklung bei Intershop stand in den vergangenen Geschäftsjahren im Zeichen des weltweiten und insbesondere des deutschen Konjunkturabschwungs und der daraus folgenden mangelnden IT-Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen, insbesondere in der Region Europa. Diese mangelnde Investitionsbereitschaft könnte zur Folge haben, dass Intershop nicht in der Lage sein wird, Umsätze mit Firmenkunden zu erzielen, dass das operative Ergebnis in Zukunft erheblich beeinträchtigt und ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln entstehen wird.

Der Markt für E-Commerce-Anwendungen durchläuft weiterhin eine Reifephase und unterliegt laufenden Veränderungen. Zukünftige Entwicklungen sind daher selbst kurzfristig nur schwer vorherzusagen. Entsprechend sind Prognosen mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Intershop verwendet für seine Planungen die verfügbaren Analysen von Marktforschungsunternehmen sowie eigene Erkenntnisse,



die laufend durch die vielfältigen Kontakte mit anderen Marktteilnehmern gewonnen werden. Dennoch besteht das grundsätzliche Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt werden und dass es der Geschäftsleitung nicht gelingt, den Bedarf an E-Commerce-Lösungen im Hinblick auf die Kundenanforderungen richtig einzuschätzen.

Intershops Quartalsumsatz hat in der Vergangenheit jeweils eine gewisse Zahl großer Einzelaufträge enthalten, die einen relativ hohen Anteil am gesamten Quartalsumsatz ausmachten. Des Weiteren hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2005 mit zwei Einzelkunden einen Umsatz von 20,3 % bzw. 12,8 % seines Gesamtjahresumsatzes erzielt. Die erhebliche Abhängigkeit des Unternehmens von großen Einzelaufträgen bzw. Einzelkunden kann auch in Zukunft Umsatzprognosen beeinträchtigen und sich negativ auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken, falls das Unternehmen gewisse große Einzelaufträge während eines Quartals nicht erhält.

Selbst in Zeiten wirtschaftlicher Stabilität kann das operative Ergebnis zukünftiger Perioden nicht mit vollständiger Sicherheit prognostiziert werden. Intershop erwartet weiterhin Schwankungen in den Quartalsergebnissen sowie in eventuell abgegebenen Prognosen zum finanziellen Ergebnis zukünftiger Perioden. Diese in Zukunft unter Umständen signifikanten Schwankungen können zu einer hohen Volatilität des Aktienkurses von Intershop führen und die Möglichkeit zur Akquisition von Finanzmitteln beeinträchtigen.

Intershop steht im Wettbewerb mit anderen Anbietern von E-Commerce-Technologien. Aufgrund der dynamischen Entwicklung im E-Commerce-Markt ist davon auszugehen, dass bestehende oder neu hinzukommende Anbieter ihr Produktangebot und den Vertrieb stark verbessern. Wenn es Intershop nicht gelingt, seine Wettbewerbsfähigkeit hinsichtlich des Profils und der Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen aufrechtzuerhalten oder zu steigern, könnte dies die Marktposition von Intershop gefährden.

Der Erfolg von Intershop am Markt hängt wesentlich von der technischen Leistungsfähigkeit seiner Produkte ab. Fehler in der Software, die zu Einschränkungen der Funktions- und Leistungsfähigkeit bestehender und zukünftiger Produkte führen, könnten die Akzeptanz der Produkte von Intershop erheblich mindern.

Die Gesellschaft ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negatives Urteil in einem solchen Rechtsstreit bzw. in mehreren oder allen solchen Rechtsstreiten könnte die Ertragslage der Gesellschaft stark nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.

Intershop hat weit reichende Maßnahmen ergriffen, um die verwendeten Markennamen international weitgehend schützen zu lassen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass es zu Konflikten mit Dritten über die Verwendung einzelner Marken kommt. Die von Intershop entwickelten Programme und Technologien sind gemäß den in Europa geltenden Normen nur bedingt durch Patente geschützt. Obwohl Intershop große Sorgfalt auf den Schutz seines geistigen Eigentums verwendet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Eigentumsrechte durch Dritte verletzt werden. Ebenso ist es möglich, dass Intershop durch Dritte wegen der Verletzung von Patenten oder sonstigen Rechten verklagt wird. Patentrechtliche Auseinandersetzungen sind in der Softwarebranche, vor allem in den USA, weit verbreitet und häufig mit signifikanten Kosten für die Prozessführung oder für Vergleichsvereinbarungen

verbunden. Obwohl Intershop überzeugt ist, keine Patente verletzt zu haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund solcher Klagen von Dritten das operative Ergebnis von Intershop negativ beeinflusst werden kann.

Die Entscheidung der Kunden über den Erwerb von Unternehmenssoftware hängt neben der Leistungsfähigkeit der Produkte teilweise auch von dem Ruf und der Bekanntheit der Anbieter ab. Sollte es Intershop zukünftig nicht gelingen, bei seinen Zielgruppen die notwendige Bekanntheit und das gewünschte Image zu erzielen, könnte sich dies negativ auf die Nachfrage nach Intershop-Produkten auswirken.


Der Vertrieb und die Implementierung der Produkte von Intershop erfolgt auch über IT-Dienstleistungsunternehmen. Sollte es Intershop nicht gelingen, diese Unternehmen in ausreichendem Maße auf die eigenen Produkte zu schulen und als Partner zu gewinnen, so könnte dies den Absatz der Produkte beeinträchtigen.

Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit von Intershop hängt wesentlich von den Leistungen der Führungskräfte und der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, vor allem in den Bereichen Produktentwicklung und Vertrieb, ab. Sollte es Intershop nicht gelingen, die bestehenden Mitarbeiter und Führungskräfte zu halten sowie neue Kräfte in ausreichendem Maße hinzuzugewinnen, könnte dies das Betriebsergebnis des Unternehmens negativ beeinflussen.

Lizenzen machen einen beträchtlichen Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens aus. Die Anerkennung von Softwarelizenzumsätzen setzt gemäß IFRS unter anderem voraus, dass der Kaufvertrag unterschrieben ist, die Lizenz geliefert wurde, der Lizenzbetrag feststeht und bestimmbar ist und die Zahlung wahrscheinlich ist. Werden mit dem Auftrag auch Serviceleistungen verbunden, die wesentlich für die Funktionalität der Software sind, werden die Umsätze gemäß dem Grad der Fertigstellung des Projektes realisiert. Wegen der Unsicherheit bezüglich der Länge der Verkaufs- und Implementierungszyklen, die maßgeblich durch die Kunden beeinflusst werden, können die Umsätze, insbesondere auf Quartalsbasis, starken Schwankungen unterliegen. Dies gilt umso mehr, als häufig wenige große Aufträge einen erheblichen Teil der Umsätze ausmachen. Da die operativen Kosten, die in hohem Maße von der Zahl der beschäftigten Mitarbeiter abhängen, kurzfristig nur in geringem Maße beeinflusst werden können, können Schwankungen auf der Umsatzseite zu entsprechend schwankenden Betriebsergebnissen führen.

In der Softwarebranche wird ein Großteil der Lizenzumsätze nicht gleichmäßig über ein Quartal, sondern häufig erst gegen Quartalsende realisiert. Dies ist darin begründet, dass die Verträge oft erst im letzten Drittel eines Quartals vergeben werden. Deshalb besteht gewöhnlich bis weit in ein Quartal hinein Unsicherheit darüber, ob das geplante Umsatzziel erreicht wird.

Ein bestimmter Teil des Betriebs- und Finanzergebnisses wird in Währungen verbucht, die nicht mit festen Wechselkursen an den Euro gekoppelt sind und im Rahmen des Konzernabschlusses in Euro umgerechnet werden. Da derzeit keine Maßnahmen zur Absicherung gegen Währungsrisiken getroffen sind, können Währungsschwankungen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit und die Ertragslage insgesamt beeinflussen.



Der Abschluss der Intershop Communications Aktiengesellschaft weist zum 31. Dezember 2005 Anteile an verbundenen Unternehmen von 8,9 Mio. Euro für die Beteiligung an der Intershop Communications Inc. aus. Der Beteiligungsansatz wurde mittels einer von der Gesellschaft selbst durchgeführten Unternehmensbewertung nach dem „Discounted Cash Flow“-Verfahren ermittelt. Dieser Beteiligungsansatz stellt eine Verminderung gegenüber dem Beteiligungsansatz im Vorjahresabschluss in Höhe von 1,8 Mio. Euro dar.

Der Unternehmensbewertung liegt eine Detailplanung von 2006 bis 2008 mit anschließendem Übergang in die ewige Rente zugrunde. Die Reduzierung des Beteiligungsansatzes beruht im Wesentlichen darauf, dass die im Jahr 2005 erzielten Umsätze geringer waren als in der Planung angenommen, und folglich auch eine Anpassung der Umsatzsteigerungsraten für zukünftige Zeiträume erfolgte. Basierend auf dem Sales Forecast der Intershop Communications Inc. wird für das Jahr 2006 ein Umsatzwachstum von 50 % gegenüber dem sehr niedrigen Vorjahreswert unterstellt. Für die Jahre 2007 und folgende wird dann nur noch ein kontinuierliches Umsatzwachstum von 5 % jährlich angenommen. Aus diesen Annahmen folgt ein operatives Ergebnis der Intershop Communications Inc. von 0,85 Mio. Euro in 2006, das über den Planungszeitraum hinweg weiter ansteigt. Dieses angenommene, fortwährende Wachstum basiert auf den allgemeinen Erwartungen der Analysten hinsichtlich der Investitionstätigkeit im Bereich der Informationstechnologie auf dem US-amerikanischen Markt sowie auf den erwarteten Projekten mit Bestands- und Neukunden. Zur Ermittlung des Barwerts folgt eine Diskontierung der freien Zahlungsströme mit einem Zinssatz von 15 %.

Sollten die beschriebenen Erwartungen nicht zutreffen, oder sollte die Intershop Communications Inc. aus anderen Gründen die erwarteten Ergebnisse nicht erzielen können, wäre eine weitere außerplanmäßige Wertberichtigung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Abschluss der Intershop Communications Aktiengesellschaft vorzunehmen.

Risikomanagement

Es ist das Ziel von Intershop, Geschäftschancen weltweit zu nutzen, um den Wert des Unternehmens für seine Anteilseigner zu steigern. Neben diesen Chancen ist jedoch Intershop auch einer Anzahl von Risiken ausgesetzt, die mit diesen Chancen unweigerlich verbunden sind. Risiken in der Unternehmensentwicklung lassen sich aufgrund der dynamischen Marktentwicklung und der eingeschränkten Planungssicherheit im Lizenzgeschäft grundsätzlich nicht völlig ausschließen. Intershop ist bestrebt, die sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken durch die stetige Weiterentwicklung eines umfassenden Risikomanagements zu minimieren.

Bei Intershop werden verschiedene Systeme und Verfahren zur Früherkennung, Analyse und Dokumentation von Risiken für das Unternehmen eingesetzt. Intershops Risikomanagement umfasst eine vorausschauende Produktpolitik, die sich an der erwarteten Marktentwicklung und den zukünftigen Bedürfnissen, mit dem Fokus auf Produktentwicklung sowie auf technologische Leistungsfähigkeit der Produkte, orientiert. Des Weiteren unternimmt Intershop stets Anstrengungen, den Bekanntheitsgrad des Unternehmens bei den relevanten Zielgruppen zu erhöhen, neue Partner und Allianzen zu gewinnen, Drittpersonen, die Intershop-Produkte vermarkten, verkaufen und implementieren, zu schulen und leitende Mitarbeiter und Personal in Schlüsselpositionen anzuwerben und zu binden sowie die notwendige organisatorische Infrastruktur bereitzustellen.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2005 laufend die Marktentwicklungen und das Wettbewerbsumfeld beobachtet, wobei auch auf Analysen und Prognosen führender Marktforschungsunternehmen zurückgegriffen wurde. Im Bereich der Produktentwicklung, der in besonderer Weise von einer Risikoerkennung abhängig ist, kann Intershop auf umfassende Projektmanagement- und Qualitätssicherungssysteme zurückgreifen.

Intershop hat Finanzbuchhaltungs-, Controlling- und Prognosesoftware von SAP und Hyperion sowie Software für das Kundenbeziehungsmanagement (sog. Customer-Relationship-Management-Software (CRM-Software)) von Siebel Systems eingesetzt, um entscheidende Unternehmensdaten global zu erfassen und zu verwalten. Quartalsabschlüsse haben eine zeitnahe Erfassung der Geschäftsentwicklung sichergestellt. Neben der jährlichen Budgetplanung hat das Unternehmen mit laufenden Prognosen zur kurzfristigen Kosten- und Umsatzentwicklung gearbeitet. Laufende Buchhaltungs- und Controlling-Aktivitäten haben regelmäßig Informationen über Plan-Ist-Abweichungen in den einzelnen Bereichen geliefert.


Darüber hinaus hat das Management regelmäßig gesonderte Analysen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durchgeführt. Häufige Besprechungen auf allen Ebenen des Unternehmens haben weltweit für den effizienten Austausch von Informationen und schnelle Entscheidungsprozesse im gesamten Unternehmen gesorgt. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand mindestens einmal im Quartal, in der Regel aber häufiger, über wichtige Entwicklungen im Unternehmen informiert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trat regelmäßig mit dem Finanzvorstand sowie dem Leiter Rechnungswesen zusammen, um finanzrelevante Themen des Tagesgeschäfts zu besprechen, zu analysieren und zu überwachen. Durch interne Richtlinien für das Risikomanagement und interne Kontrollen von Insiderhandel und Informationsveröffentlichungen geht das Unternehmen davon aus, dass sichergestellt ist, dass gesetzliche und börsenrechtliche Vorschriften erfüllt und Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung sowie die im Deutschen Corporate-Governance-Kodex enthaltenen Richtlinien für die Unternehmensführung im Wesentlichen umgesetzt wurden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum 1. Januar 2006 hat die Gesellschaft im Rahmen der Aktienoptionsprogramme den Mitarbeitern neue Optionen gewährt. Für die Mitglieder des Vorstands wurden 300.000 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 1999 ausgegeben. Für Mitarbeiter wurden 3.697.032 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2001 gewährt. Durch die Ausgabe der Optionen ergeben sich keine Änderungen im Ergebnis je Aktie, da die Einbeziehung der Optionen dem Verwässerungseffekt entgegenwirken würde.

Am 3. Februar 2006 veröffentlichte Intershop in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass die Firma Heycom GmbH, Garbsen, am 27. Januar 2006 das Unternehmen informierte, dass ihr Stimmrechtsanteil an Intershop am 18. Januar 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und 8,62 % beträgt. Weiterhin teilte die Firma Heycom GmbH am 31. Januar 2006 der Gesellschaft mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an Intershop am 25. Januar 2006 die Schwelle von 5 % wieder unterschritten hat und nunmehr 1,11 % beträgt.

Am 9. Februar 2006 veröffentlichte Intershop in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass Herr Sven Heyrowsky am 6. Februar 2006 dem Unternehmen mitteilte, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 18. Januar 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und 8,62 % beträgt. Davon sind Herrn Sven Heyrowsky 8,62 % nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zuzurechnen.



Weiterhin informierte Herr Sven Heyrowsky Intershop am 6. Februar 2006, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 25. Januar 2006 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nunmehr 3,94 % beträgt. Davon sind 2,83 % nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG Herrn Sven Heyrowsky zuzurechnen.

Am 22. Februar 2006 veröffentlichte die Gesellschaft gemäß § 15a WpHG, dass das Vorstandsmitglied Ralf Männlein am 21. Februar 2006 50.000 Stück der Intershop Wandelanleihe zu einem Gesamtwert von 57.450 Euro gekauft hat.

Ausblick

Nach Einschätzung vieler Experten wird die Nachfrage nach E-Commerce-Softwareprodukten im Jahr 2006 weiterzunehmen. Der Erfolg und die Wachstumsdynamik von E-Commerce werden auch in 2006 anhalten. Im Vergleich zu anderen Vertriebskanälen wird der Online-Vertrieb sogar überproportional wachsen. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) prognostiziert für das Jahr 2006 Online-Shopping-Umsätze in Höhe von 16,3 Milliarden Euro und damit eine Umsatzsteigerung gegenüber 2005 von etwa 13 %. Nach Aussagen des Verbandes werden insbesondere Multi-Channel-Anbieter, d. h. Unternehmen, die Online- und stationären Handel miteinander verbinden, von dieser Entwicklung profitieren. (Quelle: www.hde.de)

Auch eine Vielzahl an Intershop-Kunden setzen sich mit einem Multi-Channel-Vertrieb erfolgreich von ihren Mitbewerbern ab. Durch Multi-Channel-Strategien profitieren Unternehmen von der Erschließung neuer Käuferschichten und sprechen auch Kunden an, die sich nicht allein auf einen Einkaufsweg festlegen möchten. Die Ausnutzung von Synergien zwischen Offline- und Online-Vertrieb bietet Unternehmen starke Instrumente zur Umsatzsteigerung und Kostenreduktion. Im Hinblick auf stärker werdende Preiskämpfe und Wettbewerbsdruck müssen sich die Unternehmen mit den veränderten Spielregeln auseinandersetzen. Der professionelle Multi-Channel-Vertrieb wird dabei in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen. Gestützt wird diese Annahme von der positiven Geschäftsentwicklung der Multi-Channel-Unternehmen in Deutschland, von denen laut HDE 47 % allein für den kurzen Zeitraum bis Mitte 2006 mit steigenden Umsätzen rechnen. Erfolgreiche Multi-Channel-Retailer zeichnen sich dabei durch ein effizientes Management mehrerer Offline- und Online-Vertriebskanäle aus. Intershop hat diesen Trend bereits erkannt und erleichtert solchen Unternehmen mit seinen Lösungen die Umsetzung ihrer Multi-Channel-Strategien in zweifacher Hinsicht: Zum einen wird Unternehmen die Möglichkeit gewährt, innerhalb eines Systems eine beliebige Anzahl von Online-Kanälen aufzusetzen. Einmal realisiert, können diese Kanäle anderen Geschäftseinheiten oder Partnern zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise entsteht ein Netz von dezentral nutzbaren Vertriebskanälen. Zum anderen integrieren Unternehmen die IT-Systeme ihrer Offline-Vertriebskanäle. Dazu nutzen sie komfortable Schnittstellen. Somit wird sichergestellt, dass unternehmenskritische Daten auch über die Grenzen der Vertriebskanäle hinweg zur Verfügung stehen.

Bei Intershop-Kunden sind jährliche Online-Umsätze in dreistelliger Millionenhöhe keine Seltenheit. Trotz dieser Tatsache und der positiven Prognosen der Experten wird der Preisdruck auf E-Commerce-Softwareprodukte anhalten. Der Wettbewerb im Segment der E-Commerce-Softwareanbieter wird intensiver. Vor diesem Hintergrund müssen sich die Softwarehersteller in der Gegenwart und in der Zukunft den Herausforderungen gänzlich neuer Marktgegebenheiten stellen.

Die Geschäftsmodelle im Online-Handel verändern sich: Sie werden vielfältiger. E-Commerce Software-Unternehmen adressieren demnach neue, veränderte Zielgruppen, orientieren sich weniger an den IT-Verantwortlichen, sondern zunehmend an der Vertriebs- und Marketingabteilung ihrer Kunden. Dementsprechend wird es künftig nicht mehr allein darum gehen, E-Commerce-Software anzubieten. E-Commerce ist bekanntlich ein komplexes Netzwerk von eng miteinander verzahnten Prozessen: Von der E-Commerce-Software über den elektronischen Bezahlvorgang und das Fulfillment bis hin zum effizienten Online-Marketing und Kundenmanagement.

Intershop trägt dieser Entwicklung Rechnung und präsentiert sich auf der CeBIT 2006 erstmals auch als Full Service E-Commerce-Anbieter. Damit bietet Intershop seinen Kunden das komplette Geschäftsmodell für erfolgreichen Onlinehandel. Alle Aspekte des E-Commerce – Webshop, Marketing und Fulfillment – werden von Intershop aus einer Hand angeboten. Intershop verantwortet das gesamte Online-Geschäft im Auftrag seiner Kunden und arbeitet partnerschaftlich an der Umsetzung von deren anspruchsvollen Businesszielen.

Nach Ansicht des Vorstands ist Intershop mit dieser neuen Angebotsgestaltung und mit seiner Standardsoftware Enfinity Suite 6 hervorragend aufgestellt, den Marktanforderungen gerecht zu werden. Der Markt für High-End E-Commerce-Software wird nach wie vor von Entwicklungsplattformen und -werkzeugen zur Programmierung von Geschäftsprozessen dominiert. Intershop bietet seinen Kunden eine Standardsoftware auf hohem Niveau und unternimmt alle Anstrengungen, seine technologisch führende Stellung im Bereich E-Commerce-Software weiter auszubauen.

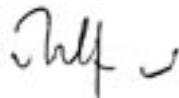
Auf Basis der zum Geschäftsjahresende 2005 deutlich verbesserten Umsatzerlöse und vor dem Hintergrund leicht anziehender IT-Ausgaben der Unternehmen im Geschäftsjahr 2006 erwartet Intershop für das Geschäftsjahr 2006 ein positives Nettoergebnis.

Jena, den 23. März 2006

Der Vorstand



Dr. Jürgen Schöttler



Ralf Männlein



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft aufgestellten Konzernabschluss -- bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang -- sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 24. März 2006

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft,
Aktiengesellschaft,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

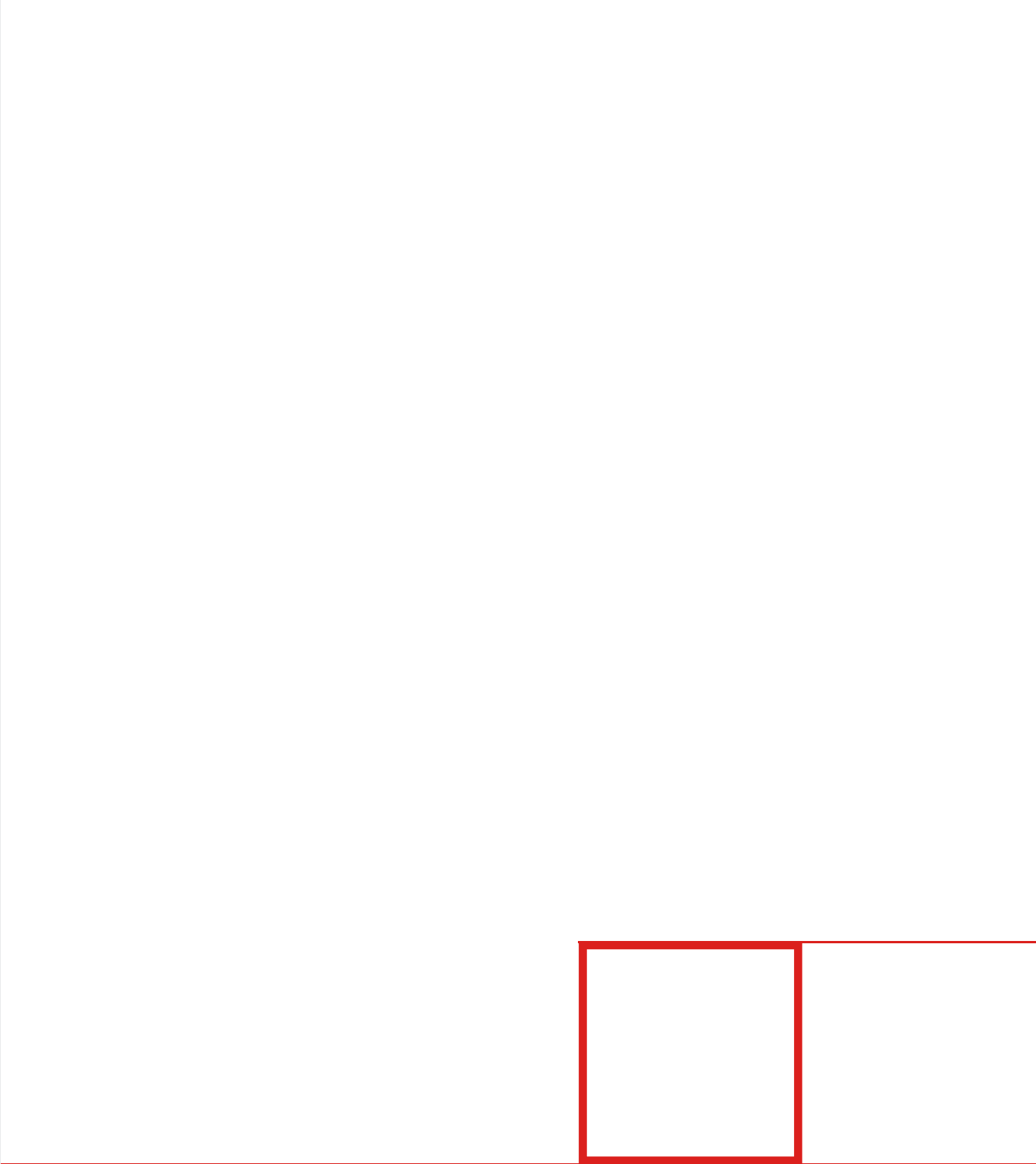
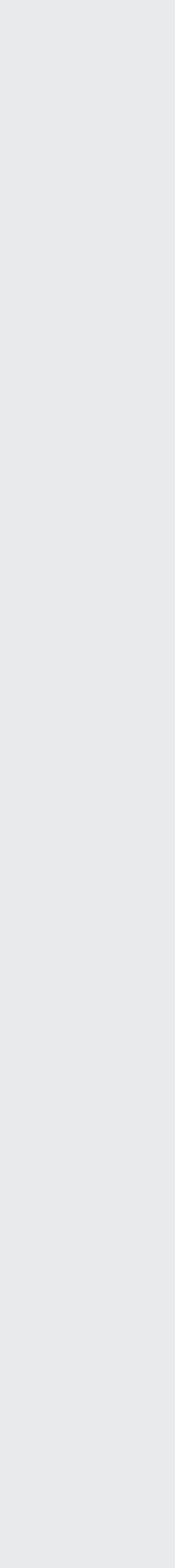


Dr. Georg Flascha
Wirtschaftsprüfer



Maik Pülmanns
Wirtschaftsprüfer





Konzernabschluss





Konzernbilanz

31. Dezember	Anhang Nr.	2005 TEUR	2004 TEUR
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	4.495	4.572
Sachanlagen	(2)	483	870
Finanzanlagen	(3)	59	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(5)	105	432
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	(6)	3.855	4.642
		8.997	10.471
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	3.518	2.257
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(5)	881	836
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	(6)	2.355	2.112
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6)	7.279	1.632
		14.033	6.837
SUMME AKTIVA		23.030	17.308
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(7)	17.662	25.551
Kapitalrücklage	(7.1)	54	1.948
Andere Rücklagen	(7.2)	-9.444	-24.843
Eigene Anteile	(7.3)	0	-1
		8.272	2.655
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	(12)	17	186
Verbindlichkeiten Wandelanleihe	(8)	5.600	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		0	38
Umsatzabgrenzungsposten	(11)	188	131
		5.805	355
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	(12)	790	1.591
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(13)	840	3.964
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(9)	3.817	2.929
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	(24)	4	23
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(10)	1.538	1.300
Umsatzabgrenzungsposten	(11)	1.964	4.491
		8.953	14.298
SUMME PASSIVA		23.030	17.308

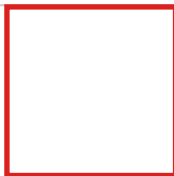
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

31. Dezember	Anhang Nr.	2005 TEUR	2004 TEUR
Umsatzerlöse	(14)		
Lizenzen		3.882	2.566
Serviceleistungen, Wartung und sonstige		13.910	15.002
		17.792	17.568
Herstellungskosten	(15)		
Lizenzen		-199	-288
Serviceleistungen, Wartung und sonstige		-8.772	-8.673
		-8.971	-8.961
Bruttoergebnis vom Umsatz		8.821	8.607
Betriebliche Aufwendungen und Erträge			
Forschung und Entwicklung	(16)	-2.774	-4.179
Vertrieb und Marketing	(17)	-5.842	-5.034
Allgemeine Verwaltungskosten	(18)	-4.049	-8.545
Restrukturierungskosten	(19)	780	-406
Sonstige betriebliche Erträge	(20)	938	940
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-53	-150
		-11.000	-17.374
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-2.179	-8.767
Zinserträge	(22)	177	140
Zinsaufwendungen	(23)	-1.365	-271
Finanzergebnis		-1.188	-131
Ergebnis vor Steuern		-3.367	-8.898
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(24)	-3	-23
Ergebnis nach Steuern		-3.370	-8.921
Konzernjahresfehlbetrag		-3.370	-8.921
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	(25)	-0,35	-0,57
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)*	(25)	-0,35	-0,57
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		9.759	15.584
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		19.167	15.584

* Das verwässerte Ergebnis je Aktie wurde auf das niedrigere unverwässerte Ergebnis je Aktie gekürzt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2005	2004
	TEUR	TEUR
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Ergebnis vor Steuern	-3.367	-8.898
<i>Anpassungen zur Überleitung des Periodenfehlbetrags</i>		
Finanzergebnis	1.188	131
Abschreibungen	618	456
Zahlungsunwirksame Erträge aus der Entkonsolidierung	-438	-679
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	71	145
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-251	-239
(Gewinn) Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-36	-26
<i>Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden</i>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-839	1.266
Sonstige Vermögenswerte	-60	647
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-2.975	2.024
Umsatzabgrenzungsposten	-2.450	-308
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern und Zinsen	-8.539	-5.481
Erhaltene Zinsen	164	131
Gezahlte Zinsen	-43	-96
Ertragsteuerzahlungen	-1	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.419	-5.446
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	544	-564
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-9	-72
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	37	21
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ohne Aktivierung von Finanzierungsleasing	-207	-233
Cashflow aus Investitionstätigkeit	365	-848
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Erwerb eigener Anteile	0	-40
Ausgabe eigener Anteile	0	35
Einzahlung aus der Platzierung der Wandelanleihe	11.331	0
Kosten der Platzierung der Wandelanleihe	-1.353	0
Einzahlungen aus der Ausgabe von Stammaktien	4.258	5.432
Kosten aus der Ausgabe von Stammaktien	-385	-206
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	13.851	5.221
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	-150	94
Netto-Veränderung der liquiden Mittel	5.647	-979
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.632	2.611
Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes	7.279	1.632

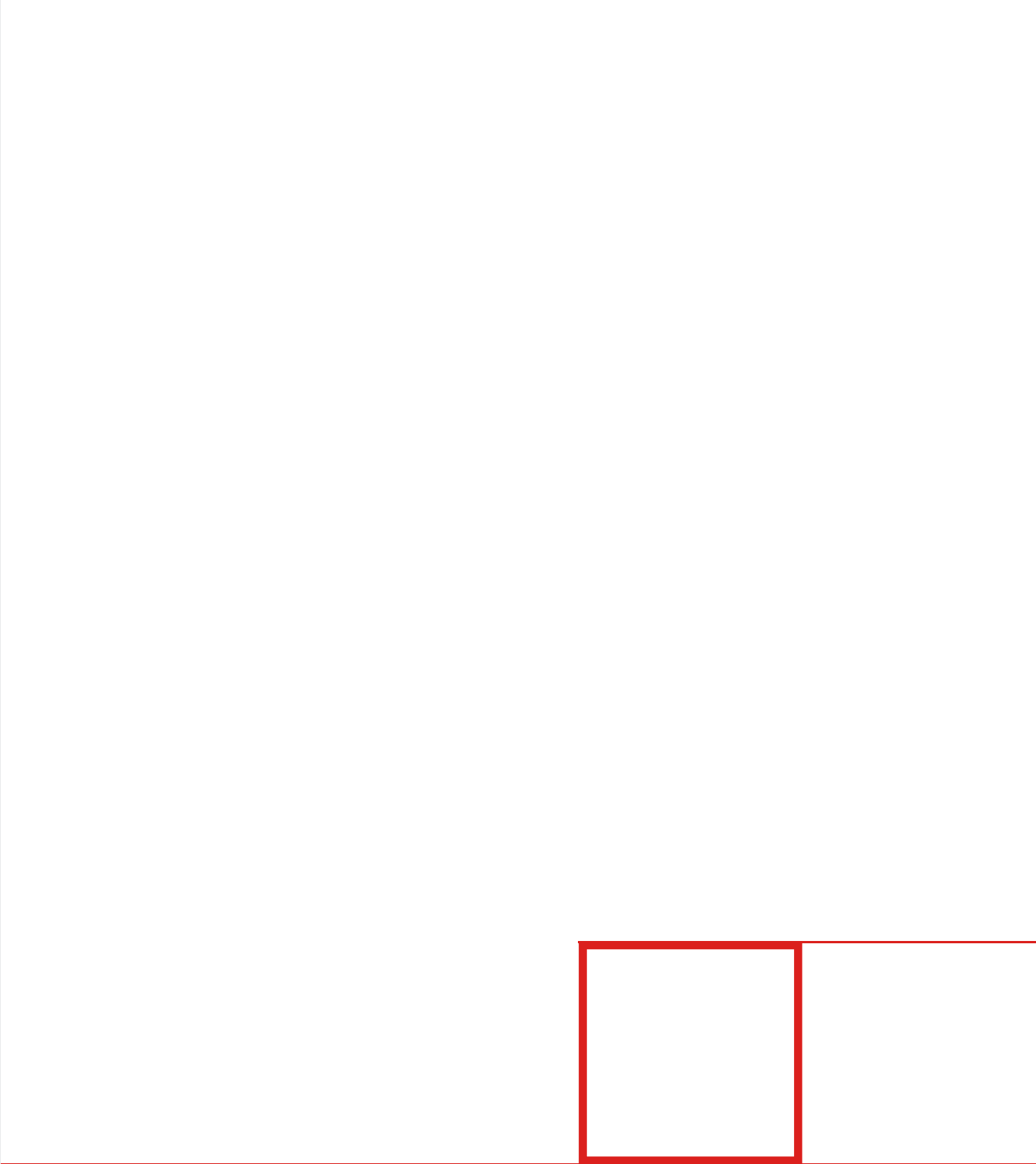
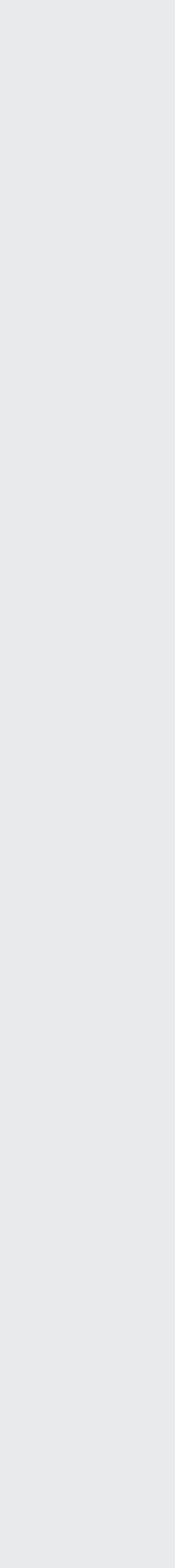


Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Stammaktien Aktien	gezeichnetes Kapital
Stand 1. Januar 2004	22.035.299	22.035
Periodenfehlbetrag		
Währungsausgleichsposten		
Aufwand aus Aktienoptionen		
Erwerb eigener Aktien		
Ausgabe eigener Aktien		
Ausgabe neuer Aktien	3.516.113	3.516
Stand 31. Dezember 2004	25.551.412	25.551
Periodenfehlbetrag		
Währungsausgleichsposten		
Aufwand aus Aktienoptionen		
Ausgabe eigener Aktien		
Vereinfachte Einziehung von Aktien	-112	
Vereinfachte Kapitalherabsetzung	-17.034.200	-17.034
Wandelanleihe	4.886.402	4.886
Ausgabe neuer Aktien	4.258.550	4.259
Stand 31. Dezember 2005	17.662.052	17.662

andere Rücklagen

Kapitalrücklage	IFRS Umstellungsrücklage	Kumulierte Gewinne/Verluste	Kumulierte Währungsdifferenzen	Eigene Anteile	Summe Eigenkapital
93	-93	-18.745	3.048	0	6.338
		-8.921			-8.921
			-129		-129
145					145
				-40	-40
		-3		-39	36
1.710					5.226
1.948	-93	-27.669	2.919	-1	2.655
		-3.370			-3.370
			-663		-663
73					73
		3		1	4
					0
-3.419		20.454			1
1.452		-640			5.698
		-385			3.874
54	-93	-11.607	2.256	0	8.272



Konzernanhang





Allgemeine Angaben

Grundlagen

Der Konzernabschluss der Intershop Communications AG wird im Geschäftsjahr 2005 erstmalig in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS) – sowie den nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft

Die Intershop Communications AG ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich im Intershop Tower, Leutragraben 1 in 07740 Jena. Die Gesellschaft ist an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt.

Die Intershop Communications AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Gera unter der Nummer HRB 9419 eingetragen.

Intershop entwickelt und vertreibt Software-Lösungen für das Management von Geschäftsprozessen im elektronischen Handel.

Unternehmensfortführung

Zum 31. Dezember 2005 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel (einschließlich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkung) im Wert von 13,5 Mio. Euro gegenüber 8,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2004. Seit ihrer Gründung hat die Gesellschaft negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Der bis zum 31. Dezember 2005 aufgelaufene kumulierte Verlust beläuft sich auf 288,3 Mio. Euro. Im Jahr 2005 wies das Unternehmen einen Verbrauch von 5,8 Mio. Euro liquider Mittel auf.

Die Gesellschaft erwartet, dass sie auf Basis der stabilisierten Liquidität, der angepassten Kostenstruktur sowie der erwarteten Ertragslage fähig ist, den Geschäftsbetrieb 2006 ohne weitere externe Finanzierung fortführen zu können.

Rechnungslegungs- grundsätze (Compliance statement)

Der Konzernabschluss der Intershop Communications AG wurde für das Jahr 2005 in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

Der International Accounting Standard Board (IASB) hat weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist. Von einer vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde kein Gebrauch gemacht:

■ IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“

Das IASB hat im August 2005 IFRS 7 veröffentlicht. In diesem Standard wurden die Angaben zu Finanzinstrumenten zusammengefasst, die bislang in IAS 30 „Angaben im Abschluss von Banken und ähnlichen Finanzinstitutionen“ und IAS 32 „Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung“ geregelt waren. Dabei wurden einzelne Angabepflichten geändert bzw. ergänzt. IFRS 7 ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnen.

Der Standard, der von allen Unternehmen anzuwenden ist, wird bei Intershop zu erweiterten Angaben zu Finanzinstrumenten führen.

■ IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“

Im Dezember 2004 hat das IASB die Interpretation IFRIC 4 veröffentlicht. Gegenstand dieser Interpretation sind die Fragestellungen, wie festgestellt werden kann, ob eine Vereinbarung ein Leasing-

verhältnis ist oder beinhaltet bzw. wann eine Neueinschätzung darüber erforderlich ist. Zudem wird dargelegt, wie Leasingzahlungen von Zahlungen für andere Leistungen getrennt werden können, die in derselben Vereinbarung geregelt sind

Die Interpretation ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2006 beginnen. Die Übergangsvorschrift eröffnet das Wahlrecht, die Interpretation rückwirkend anzuwenden oder sie auf diejenigen Vereinbarungen anzuwenden, die zu Beginn der frühesten Periode bestehen, für die Vergleichsinformationen im Abschluss dargestellt werden.

Intershop erwartet aus der erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2006 keine Auswirkungen auf die Qualifizierung einzelner Verträge als Finanzierungsleasingverträge mit der Konsequenz der Bilanzierung der Leasinggegenstände und korrespondierender Verbindlichkeiten.

▪ *IFRIC 8 „Anwendungsbereich von IFRS 2“*

Das IASB hat im Januar 2006 die Interpretation IFRIC 8 veröffentlicht, die zum Anwendungsbereich von IFRS 2 Stellung nimmt. IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ ist anzuwenden auf Geschäftsfälle, in deren Rahmen eine Gesellschaft Güter oder Dienstleistungen als Gegenleistung für eine aktienbasierte Vergütung erhält. Nach IFRIC 8 ist IFRS 2 auch dann anzuwenden, wenn die Gesellschaft die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen nicht klar identifizieren kann.

IFRIC 8 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Mai 2006 beginnen.

Die Interpretation hat keine Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse von Intershop, da kein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen derartige, in der Interpretation genannte Geschäftsvorfälle getätigt hat und in der vorhersehbaren Zukunft auch nicht tätigen wird.

▪ *Änderung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Angaben zum Kapital*

Das IASB hat im August 2005 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ eine Änderung des IAS 1 bekannt gemacht. Danach sind im Abschluss Informationen zu veröffentlichen, die den Abschlussadressaten eine Bewertung der Ziele, Methoden und Prozesse beim Kapitalmanagement ermöglichen.

Die Änderung des IAS 1 ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnen.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderung des IAS 1 durch Intershop im Geschäftsjahr 2007 wird zu erweiterten Anhangangaben führen.

▪ *Änderung des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ – Bestimmungen über die Verwendung der Fair Value Option*

Das IASB hat im Juni 2005 eine Änderung des IAS 39 zur Verwendung der Fair Value Option veröffentlicht. Mit dieser Regelung wird die von der EU übernommene Einstufung von finanziellen Vermögenswerten in der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingeschränkt und für finanzielle Verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen.

Die Änderung des IAS 39 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2006 beginnen.

Diese Änderung des IAS 39 wird im Konzernabschluss von Intershop für das Geschäftsjahr 2006 voraussichtlich keine Auswirkung haben.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2005 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intershop-Konzerns. Die Umstellung der Rechnungslegung erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“.



Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zu ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfolgt zum Fair Value. Wandelschuldverschreibungen werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente angesehen, die aus einer Fremdkapital- und einer Eigenkapitalkomponente bestehen. Die Fremdkapitalkomponente wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Geschäftsjahr der Intershop Communications AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen trifft, welche die Beträge, die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesen werden, beeinflussen. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und anderen Kenntnissen der zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Daher werden Schätzungen und diesen zugrunde liegende Annahmen regelmäßig überprüft und auf mögliche Auswirkungen für die Bilanzierung beurteilt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, Rechtskosten und Prozessrisiken, Garantierückstellungen sowie bei der Beurteilung der Notwendigkeit sowie Bemessung einer außerplanmäßigen Abschreibung bzw. Wertberichtigung.

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten berechnet, die zum Bilanzstichtag zur Verfügung standen. Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

Die Prüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erfolgt nach dem im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ beschriebenen Werthaltigkeitstest.

Übergang auf die Rechnungslegung nach IFRS

Bisher wurde der Konzernabschluss nach den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften („US-GAAP“) aufgestellt. Diese bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden werden durch die erstmalige Anwendung der IFRS an die IFRS angepasst.

Die erforderlichen Angaben bezüglich des Übergangs von US-GAAP auf IFRS sind in der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Einflüsse, die die Umstellung von der bisherigen Rechnungslegung nach US-GAAP zum IFRS-Abschluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatte, werden in der Überleitungsrechnung beschrieben.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2005 neben der Muttergesellschaft folgende Unternehmen:

- Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA
- Intershop Communications Ventures GmbH, Jena
- Intershop Communications s. r. o., Prag, Tschechien
- IS Nordic AB, Stockholm, Schweden
- Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien

Folgende Unternehmen wurden in 2005 entkonsolidiert und waren bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung im Konsolidierungskreis enthalten:

- Intershop Communications Dubai LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
- Intershop Communications K.K., Tokio, Japan
- Intershop (UK) Ltd., London, Großbritannien

Folgende Unternehmen kamen in 2005 neu in den Konsolidierungskreis:

- Intershop Communications s. r. o., Prag, Tschechien

Folgende Unternehmen wurden in 2004 entkonsolidiert und waren bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung im Konsolidierungskreis enthalten:

- Intershop Communications Hong Kong Co. Limited
- Intershop Communications Singapur Pte Limited
- Intershop Communications Taiwan Co. Limited
- Intershop Communications Korea Co. Limited.

Intershop Communications s.r.o., Prag, Tschechien

Die Tochtergesellschaft in Prag, die Intershop Communications s. r. o., wurde im Geschäftsjahr 2005 gegründet und am 7. September 2005 im dortigen Handelsregister eingetragen. Die Konsolidierung erfolgte mit dem Erwerb der Anteile am 16. August 2005.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 6.746 Euro sind der Kaufpreis, der für den Erwerb der Vorratsgesellschaft bezahlt wurde. Die direkt zurechenbaren Kosten im Zusammenhang des Erwerbs betragen 2.030 Euro und sind im Wesentlichen Notargebühren. Der Cashflow im Zusammenhang mit dem Erwerb beträgt 0 Euro, da die Zahlung des Kaufpreises aus dem vorhandenen Bankguthaben in Höhe von 6.746 Euro erfolgte.


Die Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 2005 noch nicht operativ tätig gewesen.

IS Nordic AB, Stockholm, Schweden und Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien

Die Tochtergesellschaft in Schweden, die IS Nordic AB, und die Tochtergesellschaft in Australien, die Intershop Communications Australia Pty Ltd., sind seit dem Geschäftsjahr 2003 ohne operative Geschäftstätigkeit.

Intershop Communications Dubai LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Die Tochtergesellschaft in Dubai, Intershop Communications Dubai LLC, wurde am 13. März 2005 liquidiert und entkonsolidiert.



Intershop Communications K.K., Tokio, Japan

Die Tochtergesellschaft in Japan, die Intershop Communications K.K., wurde am 13. Mai 2005 liquidiert und entkonsolidiert.

Intershop (UK) Ltd., London, Großbritannien

Im Dezember 2004 hat die Gesellschaft beschlossen, die finanzielle Unterstützung ihrer Tochtergesellschaft in Großbritannien, der Intershop (UK) Ltd., einzustellen. Am 14. Januar 2005 wurde die Liquidation beschlossen. Die Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft erfolgte nach Vorlage der Liquidationseröffnungsbilanz zum 30. September 2005.

Intershop Communications Hong Kong Co. Limited

Mit Wirkung zum 29. Juni 2004 hat die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Intershop Communications Hong Kong Co. Limited im Wege eines Management Buy Out an den Leiter der operativen Tätigkeiten in Asien, Herrn Felix Ko, veräußert. Mit diesem Zeitpunkt ging die Kontrolle über die operativen Tätigkeiten auf Herrn Felix Ko über, so dass die Tochtergesellschaft Intershop Communications Hong Kong Co. Limited zu diesem Datum aus dem Konzern entkonsolidiert wurde. Die Anteile der Gesellschaft waren zum Bilanzstichtag noch nicht übergeben.

Intershop Communications Singapore Pte Limited

Mit Wirkung zum 29. Juni 2004 hat die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Intershop Communications Singapore Pte Limited im Wege eines Management Buy Out an den Leiter der operativen Tätigkeiten in Asien, Herrn Felix Ko, veräußert. Mit diesem Zeitpunkt ging die Kontrolle über die operativen Tätigkeiten auf Herrn Felix Ko über, so dass die Tochtergesellschaft Intershop Communications Singapore Pte Limited zu diesem Datum aus dem Konzern entkonsolidiert wurde. Die Anteile der Gesellschaft waren zum Bilanzstichtag noch nicht übergeben.

Intershop Communications Taiwan Co. Limited

Mit Wirkung zum 29. Juni 2004 hat die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Intershop Communications Taiwan Co. Limited im Wege eines Management Buy Out an den Leiter der operativen Tätigkeiten in Asien, Herrn Felix Ko, veräußert. Mit diesem Zeitpunkt ging die Kontrolle über die operativen Tätigkeiten auf Herrn Felix Ko über, so dass die Tochtergesellschaft Intershop Communications Taiwan Co. Limited zu diesem Datum aus dem Konzern entkonsolidiert wurde. Die Anteile der Gesellschaft waren zum Bilanzstichtag noch nicht übergeben.

Intershop Communications Korea Co. Limited

Mit Wirkung zum 29. Juni 2004 hat die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Intershop Communications Korea Co. Limited im Wege eines Management Buy Out an den Leiter der operativen Tätigkeiten in Asien, Herrn Felix Ko, veräußert. Mit diesem Zeitpunkt ging die Kontrolle über die operativen Tätigkeiten auf Herrn Felix Ko über, so dass die Tochtergesellschaft Intershop Communications Korea Co. Limited zu diesem Datum aus dem Konzern entkonsolidiert wurde. Die Anteile der Gesellschaft waren zum Bilanzstichtag noch nicht übergeben.

Der Anteilsbesitz der Intershop Communications Aktiengesellschaft am 31. Dezember 2005 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Währung	Nennkapital	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	€	7.332.682	-114.150.230	-4.941.495
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena	100	€	1.000.000	-2.076.289	-102.733
Intershop (UK) Ltd., London, Großbritannien	100	€	1.586	0	22.966.086
Intershop Communications S. a. r. l., Paris, Frankreich	100	€	300.000	0	0
IS Nordic AB, Stockholm, Schweden	100	€	11.437	39.318	10.737
Intershop Communications Hongkong Co. Ltd., Hongkong, China	99,99	€	1.378	0	-742.881
Intershop Communications Korea Co. Ltd., Seoul, Korea	99,98	€	50.940	0	347.100
Intershop Communications Taiwan Co. Ltd., Taipeih, Taiwan	100	€	32.393	0	110.042
Intershop Communications Singapore Pte Ltd., Singapur	100	€	65.168	0	231.267
Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	100	€	238.278	-1.670.720	-91.676
Intershop Communications s. r. o., Prag, Tschechien	100	€	6.746	-25.475	-32.187

* Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis sind vorläufig. Die positiven Jahresergebnisse der entkonsolidierten Tochtergesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den Ausbuchungen der Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft.

Konsolidierungs- methoden

In den Konzernabschluss der Intershop Communications AG sind die konsolidierten Ergebnisse der Gesellschaft und alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Intershop Communications AG direkt oder indirekt die Möglichkeit zur Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik dieser Gesellschaft hat.

Tochterunternehmen

Die Kapitalkonsolidierung für von fremden Dritten erworbene Unternehmen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen dem Konzernanteil am Buchwert des Eigenkapitals der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital wird mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird als derivativer Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden sofort erfolgswirksam aufgelöst.

Bei Folgekonsolidierungen werden die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schul-

den fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst. Ein derivativer Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich überprüft und bei Vorliegen einer Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Währungsumrechnung

In den in lokalen Währungen aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Positionen in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt.

Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist die lokale Währung des Landes, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Euro. Im Einklang mit IFRS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ erfolgt die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb der Euro-Zone nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist grundsätzlich die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, die Erlöse und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter anderen Rücklagen (kumulierte Währungsdifferenzen) ausgewiesen.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Datum der Transaktion gültigen Umtauschkurs umgerechnet. Differenzen im Umtauschkurs zwischen dem Datum, an dem ein auf eine Fremdwährung lautendes Geschäft getätigt wird, und dem Datum, an dem es ab- oder umgerechnet wird, sind in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen betragen im Jahr 2004 3.268 Euro und im Jahr 2005 -48.244 Euro.

Land	Währung	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		2004	2005	2004	2005
	1 Euro				
USA	USD	1,36	1,18	1,24	1,25
Großbritannien	GBP	0,71	0,69	0,68	0,68
Tschechien	CZK	30,51	29,00	31,95	29,96
Australien	AUD	1,75	1,62	1,69	1,64

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im gesamten Intershop-Konzern und für alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

Geschäfts- und Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt nach IFRS 3 den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens, assoziierten Unternehmens oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens jährlich auf Werthaltigkeit gemäß IAS 36 überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes wird auf Basis von „cash-generating units“ überprüft. Soweit der erzielbare Betrag der „cash-generating units“, der den höheren Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert repräsentiert, den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen (Ausführliche Erläuterung im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“).

Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder aufgeholt.

Zu den Bilanzstichtagen 2004 und 2005 waren keine Wertminderungen zu berücksichtigen.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer wirtschaftlicher Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wie Geschäfts- und Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierten außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Softwareentwicklungskosten

Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte werden nach IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt ist. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft als Entwicklung eines Prototyps und zusätzlich als Entwicklung einer Betaversion der Software definiert. Da die Gesellschaft ihre verschiedenen Produktlinien erstmalig in der Infinity Suite 6 konsolidiert hat und eine eindeutige Aufwandszuordnung zu einzelnen Produktlinien in der Vergangenheit nicht möglich war, wird eine Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erst in der Zukunft erfolgen, wenn die Herstellungskosten für das Nachfolgeprodukt eindeutig zugeordnet werden können.

Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um kumulierte Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände von normalerweise drei bis fünf Jahren berechnet. Mieterbauten werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum der Laufzeit des Mietvertrages oder der geschätzten gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderung von Vermögenswerten

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird an jedem Stichtag eingeschätzt, ob für die entsprechenden Vermögenswerte Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ vorliegen.

Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwandes zu bestimmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird der Betrag bezeichnet, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt anhand der abgezinsten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Zugrundelegung eines marktgerechten Zinssatzes vor Steuern, der die Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, die sich noch nicht in den geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüssen niederschlagen. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als sein Buchwert, so ist dieser auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. In 2005 wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei der Tochtergesellschaft in Großbritannien in Höhe von 242 TEUR berücksichtigt, welche durch die Anpassung der Bilanz der Tochtergesellschaft an deren Liquidationseröffnungsbilanz, entstanden sind. In 2004 wurden keine Wertminderungen ausgewiesen. Bei Wertaufholung in einer Folgeperiode wird der Buchwert des Vermögenswertes entsprechend dem festgestellten erzielbaren Betrag angepasst, es ist jedoch höchstens bis zu dem Betrag zuzuschreiben, der sich als Buchwert ergeben würde, wenn zuvor keine Abwertung stattgefunden hätte. Die Zuschreibung ist sofort erfolgswirksam zu erfassen. In den Jahren 2004 und 2005 wurden keine derartigen Zuschreibungen vorgenommen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes wird auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash generating unit) durchgeführt. Der Firmenwert beinhaltet das Know-how an der Software. Da es die Software als Ganzes betrifft, kann keine Untergliederung in verschiedene zahlungsmittelgenerierende Einheiten erfolgen. Deshalb wird der Werthaltigkeitstest für den Firmenwert auf Unternehmensebene durchgeführt, indem in einem ersten Schritt der Marktwert des Unternehmens mit dessen Buchwert verglichen wird. Der Marktwert wird dabei aus der Börsenkaptalisierung der Gesellschaft abgeleitet. Nur wenn der Marktwert unter dem Buchwert liegt, wird in einem zweiten Schritt der Abwertungsbedarf für den Firmenwert ermittelt. Zu den Bilanzstichtagen 2004 und 2005 waren keine Wertminderungen zu berücksichtigen. Wertberichtigungen von Firmenwerten werden nicht zurückgenommen (keine Zuschreibungen).

Leasingverhältnisse

Gemäß IAS 17 sind Leasingverträge in Finanzierungs-Leasing- und Operating-Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungs-Leasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, wozu Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkungen und die Wandelanleihe gehören, werden zu dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzinstrumente werden bei ihrem Erwerb mit ihrem Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung richtet sich nach der Klassifizierung der Finanzinstrumente. Bei Intershop bestehen derzeit als finanzielle Vermögenswerte ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitwert der Realisierung des Umsatzes oder der hingegebenen Gegenleistung ausgewiesen und mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Forderungen aus der Vergabe von Softwarelizenzen werden erst dann bilanziert, wenn ein unterzeichneter Vertrag mit dem Kunden vorliegt, eventuell eingeräumte Rückgaberechte verstrichen sind, die Software entsprechend dem Vertrag zur Verfügung gestellt wurde und die Realisierung der Forderung hinreichend wahrscheinlich ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Realisation dem Zeitwert entspricht. Längerfristige Fälligkeiten (> 1 Jahr) sind durch marktübliche Abzinsungen berücksichtigt.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wird durch entsprechende Abwertung Rechnung getragen.

Die Gesellschaft bewertet ihre Fähigkeit, ausstehende Forderungen einzuziehen und bildet Wertberichtigungen für den Teil der Forderungen, bei dem der Zahlungseingang zweifelhaft wird. Wertberichtigungen werden nach einer gesonderten Prüfung aller größeren noch offen stehenden Rechnungen durchgeführt. Für die Rechnungen, die nicht gesondert untersucht werden, werden Wertberichtigungen je nach Alter der jeweiligen Forderungen in verschiedenem Umfang gebildet. Bei der Festsetzung dieser Prozentzahlen berücksichtigt Intershop seine Erfahrung mit dem Einzug in der Vergangenheit und die aktuellen Tendenzen in der Wirtschaft. Falls die historischen Daten, die das Unternehmen zur Berechnung der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ansetzt, nicht die Fähigkeit widerspiegeln, die ausstehenden Forderungen in der Zukunft einzuziehen zu können, sind möglicherweise zusätzliche Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen nötig, wodurch die künftige Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden könnte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten, deren ursprüngliche Laufzeit von bis zu 90 Tagen beträgt und die zum Nennwert bilanziert werden.

Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung

Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel werden gesondert angegeben (Siehe Abschnitt „Liquide Mittel“).

Aktienoptionsprogramme

Die Aktienoptionsprogramme erlauben es den Mitarbeitern, Aktien des Unternehmens zu erwerben. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der ausgegebenen Optionen und wird im Personalaufwand sowie einer korrespondierenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Zu weiteren Erläuterungen siehe Abschnitt „Eigenkapital“.

Folgende Aktienoptionsprogramme gibt es bei Intershop (alle Angaben erfolgen nach Aktienzusammenlegung 5:1 in 2002 und 3:1 in 2005 [siehe auch Abschnitt „Eigenkapital“]):

Aktienoptionsplan 1997

Die Gesellschaft hatte im Rahmen ihres Aktienoptionsplans 1997 ursprünglich 2.000.000 Stammaktien für die Ausgabe an Mitarbeiter, Direktoren und Berater vorgehalten. Der Aufsichtsrat darf Aktienoptionen als Prämie oder als nicht gesetzlich geregelte Aktienoptionen zu Preisen von nicht unter 100 % beziehungsweise 85 % des vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Marktwertes am Datum der Gewährung zusagen. Die Optionen werden rätierlich über einen vom Vorstand festgelegten Anwartschaftszeitraum, im Allgemeinen drei Jahre, erworben. Der Vorstand hat außerdem für jede Zusage die Vollmacht, Ausübungsfristen (nicht später als zehn Jahre nach dem Datum der Zusage), Zahlungsbedingungen und andere Bestimmungen festzulegen. Die Gesellschaft hatte grundsätzlich das Vorkaufsrecht für alle Stammaktien, die unter diesem Plan ausgegeben wurden, wenn der Inhaber beabsichtigen sollte, die Aktien zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen. Das Vorkaufsrecht der Gesellschaft endete mit dem Datum der ersten Börsennotierung am 16. Juli 1998.

Aktienoptionsplan 1999

Mit Wirkung zum 21. Juni 1999 hat die Gesellschaft einen neuen Aktienoptionsplan (Plan 1999) zur Ausgabe von Aktien an Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und verschiedene Mitarbeiter aufgelegt. Die Optionen des Plans 1999 werden rätierlich über einen Zeitraum von vier Jahren erworben, beginnend sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Gewährung. Nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes sind jedoch keine Optionen vor Ablauf einer Zweijahresfrist ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausübbar, auch wenn ein Teil bereits unverfallbar wäre. Der Ausübungspreis der Option beträgt 120 % des Börsenkurses der Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Börsenkurs ermittelt sich dabei als der durchschnittlich im Prime Standard festgestellte Schlusskurs der letzten zehn Handelstage vor dem Zeitpunkt der Gewährung.

Der Aktienoptionsplan 1999 enthält zwei Aktien-Pools. Zum einen bestehen 44.333 Optionen auf Aktien für Mitglieder des Vorstands und Direktoren von Tochtergesellschaften, zum anderen 500.000 für alle anderen Mitarbeiter.

Aktienoptionsplan 2001

Mit Wirkung zum 1. Januar 2001 hat die Gesellschaft einen neuen Aktienoptionsplan (Plan 2001) zur Ausgabe von Aktien an alle Mitarbeiter aufgelegt. Im Rahmen dieses Plans wurden dem Vorstand keine Optionen gewährt. Die Optionen des Plans 2001 werden rätierlich über einen Zeitraum von fünfzig Monaten erworben, beginnend ab dem Zeitpunkt der Gewährung. Nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes sind jedoch keine Optionen vor Ablauf von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausübbar, auch wenn ein Teil bereits unverfallbar wäre. Der Ausübungspreis der Optionen basiert auf dem Marktwert am Datum der Gewährung, der dem XETRA-Tagesschlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse für stimmberechtigte Stammaktien der Gesellschaft entspricht.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihres Aktienoptionsplans 2001 643.500 Stammaktien für die Ausgabe an Mitarbeiter vorgehalten.

Wandelschuldverschreibung

Wandelschuldverschreibungen werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente angesehen, die aus einer Fremdkapital- und einer Eigenkapitalkomponente bestehen. Die Bewertung der Fremdkapitalkomponente am Ausgabetag erfolgt durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen mit einem adäquaten marktüblichen Zinssatz. Die Differenz zwischen den Einnahmen aus der Ausgabe der Wandelanleihe und dem Fair-Value der Fremdkapitalkomponente repräsentiert den Wert als Wandlungsrecht, die Verbindlichkeit in Eigenkapital des Konzerns umzuwandeln. Der Wert dieses Wandlungsrechtes ist in der Eigenkapitalkomponente enthalten. Die Ausgabekosten werden zwischen der Eigen- und der Fremdkapitalkomponente der Wandelanleihe im Verhältnis ihrer relativen Zeitwerte am Tag der Ausgabe aufgeteilt. Der Teil, der auf die Eigenkapitalkomponente entfällt, wird direkt gegen das Eigenkapital verrechnet.

Der Zinsaufwand der Fremdkapitalkomponente ist unter Anwendung des marktüblichen Zinssatzes für vergleichbare, nicht konvertible Schuldtitel ermittelt worden. Der Unterschied zwischen dem so ermittelten Betrag und den tatsächlich gezahlten Zinsen ist dem Buchwert der Wandelanleihe zugeschrieben worden. In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen


Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterteilt. Als kurzfristig werden alle Verbindlichkeiten betrachtet, deren Restlaufzeit kleiner als ein Jahr ist. Langfristige Verbindlichkeiten sind dementsprechend Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit größer als ein Jahr ist.

Ertrags- und Aufwandrealisierung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stammen aus zwei Hauptquellen: (1) Erlöse aus Softwarelizenzen und (2) Umsatzerlöse aus Serviceleistungen, die Wartung, Beratung und Schulungen beinhalten.

Bei Lizenzvereinbarungen, die keine wesentliche Änderung oder Anpassung der zugrunde liegenden Software erfordern, weist die Gesellschaft ihre erbrachten Leistungen als Umsatz aus, wenn: (1) sie mit einem Kunden für die Lizenz der Software eine rechtlich verbindliche Vereinbarung eingeht, (2) sie die Produkte liefert bzw. die Serviceleistungen bereitstellt, (3) die Zahlung durch den Kunden als festgelegt oder bestimmbar angesehen wird und keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten oder wesentliche Unsicherheiten bestehen und (4) ein Forderungseinzug wahrscheinlich ist. Im Wesentlichen werden alle Lizenzerlöse der Gesellschaft auf diese Weise ausgewiesen.

Einige der Softwarevereinbarungen der Gesellschaft beinhalten zusätzlich Installationsdienste, die über Beraterverträge separat verkauft werden. Umsatzerlöse aus diesen Vereinbarungen werden in der Regel getrennt von den Lizenzerlösen ausgewiesen. Zu den wesentlicheren Faktoren, die bei der Entscheidung berücksichtigt werden, ob Umsatzerlöse getrennt auszuweisen sind, gehören die Art der Dienstleistung (d. h., es wird berücksichtigt, ob die Serviceleistungen für die Funktionalität des lizenzierten Produktes notwendig sind), die Höhe des Risikos, die Verfügbarkeit von Serviceleistungen von anderen Anbietern, die Zahlungsziele und der Einfluss von Meilensteinen oder Akzeptanzkriterien auf die Realisierbarkeit der Lizenzgebühr.



Wenn eine Vereinbarung einen getrennten Ausweis der Umsatzerlöse aus Lizenzgebühr und Servicetransaktionen nicht zulässt, erfolgt die Umsatzrealisierung wie nachstehend beschrieben basierend auf dem sogenannten „Contract Accounting“, entweder nach der „Percentage-of-Completion Method“ oder der „Completed-Contract Method“. Contract Accounting findet auch auf Vereinbarungen Anwendung, (1) die Meilensteine oder kundenspezifische Akzeptanzkriterien enthalten, welche sich auf die Terminierung von Teilzahlungen auswirken können, (2) für die die geleisteten Serviceleistungen eine bedeutende Änderung oder Kundenanpassung der Software bedeuten, (3) nach denen wesentliche Beratungsdienste vertragsgemäß ohne zusätzliche Kosten erbracht werden oder (4) nach denen die Zahlung der Lizenzgebühr an die Qualität der Beratungsdienste gekoppelt ist.

Soweit Contract Accounting nicht zur Anwendung kommt und mehrere Leistungen Gegenstand einer Vereinbarung sind (sog. Mehrkomponentenverträge), teilt die Gesellschaft den Gesamterlös auf die einzelnen Elemente der Transaktion auf Basis ihrer jeweiligen Marktwerte auf. Die Marktwerte werden anhand von anbieterspezifischen, objektiven Nachweisen (sog. Vendor-Specific Objective Evidence, „VSOE“) bestimmt. Die VSOE basiert auf den normalen Preis- und Preisnachlasspraktiken für die betreffenden Produkte und Serviceleistungen, wenn diese einzeln verkauft werden. Wenn die VSOE noch nicht erbrachter Leistung, die in gebündelten Software- und Servicevereinbarungen enthalten sind, nicht bestimmt werden kann, wird der Umsatz bereits erbrachter Leistungen so lange abgegrenzt, bis alle Leistungen ohne VSOE erbracht wurden oder bis die VSOE aller noch nicht erbrachten Leistungen bestimmbar ist. Im letzteren Fall erfolgt die Umsatzrealisierung für bereits erbrachte Leistungen nach der Residualwertmethode. Danach werden die auf Basis der VSOE ermittelten Marktwerte der noch nicht erbrachten Leistungen abgegrenzt und der verbleibende Teil des Gesamterlöses als Umsatz realisiert.

Intershops Lizenzvereinbarungen beinhalten in der Regel keine Akzeptanzbestimmungen. Wenn jedoch Akzeptanzbestimmungen innerhalb von zuvor festgelegten Geschäftsbedingungen, auf die in der vorliegenden Vereinbarung Bezug genommen wird, bestehen, bewertet die Gesellschaft die Bedeutung dieser Bestimmung. Wenn die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Wahrscheinlichkeit einer Nichtakzeptanz in diesen Vereinbarungen gering ist, wird der Umsatz realisiert, wenn alle oben stehend beschriebenen Kriterien erfüllt sind. Falls eine solche Feststellung nicht getroffen werden kann, werden die Umsätze zum früheren Zeitpunkt der Zustimmung oder des Ablaufs des Zustimmungszeitraums realisiert.

Die Gesellschaft beurteilt, ob vereinbarte Lizenzgebühren zum Zeitpunkt des Verkaufs festgelegt oder bestimmbar sind, und realisiert diese dann als Umsatz, wenn alle anderen Bedingungen für eine Umsatzrealisierung gegeben sind. Die standardmäßige Zahlungsfrist der Gesellschaft beträgt 30 Tage, netto. Die Zahlungsmodalitäten können jedoch je nach Land, in dem Vereinbarungen getroffen werden, variieren. Zahlungsziele, die über die standardmäßigen Zahlungsmodalitäten des Landes hinausgehen, werden in der Regel als nicht festgelegt oder bestimmbar angesehen und entsprechen damit nicht den erforderlichen Kriterien für eine Umsatzrealisierung. Umsätze aus diesen Vereinbarungen werden abgegrenzt und erst bei Bezahlung durch den Kunden ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen werden in der Regel zum Zeitpunkt der Erbringung der Serviceleistung realisiert. Wenn es beträchtliche Zweifel an der Vollendung eines Projekts oder am Erhalt der Zahlung für die Beratertätigkeiten gibt, wird der Umsatz so lange abgegrenzt, bis diese Unsicherheit in ausreichendem Maße beseitigt ist.

Die Bestimmung der zu realisierenden Umsatzerlöse basiert teilweise auf Schätzungen und Annahmen. So schätzt die Gesellschaft beispielsweise den prozentualen Grad der Erfüllung von Verträgen (Percentage-of-Completion) mit fixen oder „nicht zu übersteigenden“ Gebühren auf monatlicher Basis, indem sie die Stunden ansetzt, die bisher als prozentualer Anteil der gesamten geschätzten Stunden für die Fertigstellung des Projektes geleistet worden sind. Falls Intershop keine ausreichende Grundlage hat, um den Fortschritt hin zur Vollendung des Projektes zu messen, wird der Umsatz realisiert, wenn sie die endgültige Zustimmung von Seiten des Kunden erhält. Wenn die geschätzten Gesamtkosten die Umsätze übersteigen, bildet Intershop für den geschätzten Fehlbetrag sofort Rückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Tagessatzes und sämtlicher Aufwendungen von Dritten.

Die Komplexität der Schätzungen und der Fragen in Zusammenhang mit den Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die mit der Anwendung der „Percentage-of-Completion“-Methode in Verbindung stehen, beeinflussen die Höhe der Umsätze und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden. Eine Reihe interner und externer Faktoren können Intershops Schätzungen beeinträchtigen, einschließlich der Kosten für Arbeitskräfte, Schwankungen in der Auslastung und Effizienz und Veränderungen der Spezifikations- und Testanforderungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für alle temporären Abweichungen von Aktiva und Passiva zwischen Steuer- und Handelsbilanz, für Steuergutschriften und Verlustvorträge gebildet. Zur Berechnung von aktiven und passiven latenten Steuern wendet die Gesellschaft die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze an. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung erfasst. Aktive latente Steuern sind nur insoweit auszuweisen, als es wahrscheinlich ist, dass diese gegen zukünftig zu versteuerndes Einkommen genutzt werden können.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis unter Berücksichtigung der gewichteten, durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien und – im Falle einer Verwässerung – der noch nicht ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt. Bei wandelbaren Wertpapieren wird das verwässerte Ergebnis je Aktie unter der Annahme einer Wandlung („if-converted-method“) berechnet. Die ausgeübten Optionen, die sich auf rückkaufbare Aktien beziehen, sind bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Aktien zur Ermittlung des Gewinns je Aktie nicht berücksichtigt worden. Alle möglicherweise noch entstehenden Stammaktien sind nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für 2004 und 2005 einbezogen worden, da dies ansonsten dem Verwässerungseffekt entgegenwirken würde.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Software	Firmenwert	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2004	6.159	23.970	30.129
Zugänge	75	0	75
Abgänge	-64	0	-64
Zugänge im Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsänderungen	0	0	0
Stand zum 31.12.2004	6.170	23.970	30.140
Zugänge	9	0	9
Abgänge	0	0	0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsänderungen	180	0	180
Stand zum 31.12.2005	6.359	23.970	30.329
Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2004	6.196	19.497	25.693
Zugänge	73	0	73
Abgänge	-153	0	-153
Zugänge im Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsänderungen	0	0	0
Stand zum 31.12.2004	6.116	19.497	25.613
Zugänge	41	0	41
Abgänge	0	0	0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsänderungen	180	0	180
Stand zum 31.12.2005	6.337	19.497	25.834
Nettobuchwert am 31.12.2004	54	4.473	4.527
Nettobuchwert am 31.12.2005	22	4.473	4.495

(2) Sachanlagen

in TEUR	Computer	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Mieter-einbauten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2004	11.879	3.058	1.145	16.082
Zugänge	193	5	34	232
Abgänge	-1.455	-192	-48	-1.695
Abgänge im Konsolidierungskreis	-504	-117	-378	-999
Währungsänderungen	-109	-7	0	-116
Stand zum 31.12.2004	10.004	2.747	753	13.504
Zugänge	201	12	0	213
Abgänge	-388	-118	0	-506
Abgänge im Konsolidierungskreis	-807	-682	-496	-1.985
Währungsänderungen	63	14	6	83
Stand zum 31.12.2005	9.073	1.973	263	11.309
Abschreibungen				
Stand zum 01.01.2004	11.513	2.620	694	14.827
Zugänge	203	218	51	472
Abgänge	-1.453	-177	-48	-1.678
Abgänge im Konsolidierungskreis	-492	-117	-378	-987
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2004	9.771	2.544	319	12.634
Zugänge	179	141	263	583
Abgänge	-388	-117	0	-505
Abgänge im Konsolidierungskreis	-807	-654	-496	-1.957
Währungsänderungen	62	12	-3	71
Stand zum 31.12.2005	8.817	1.926	83	10.826
Nettobuchwert am 31.12.2004	233	203	434	870
Nettobuchwert am 31.12.2005	256	47	180	483

Die Positionen „Abgänge im Konsolidierungskreis“ zeigen die Werte, die im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaften in Großbritannien und Dubai entstanden sind.

(3) Finanzanlagen

in TEUR	Finanzanlagen
Anschaffungskosten	
Stand zum 01.01.2004	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0
Währungsänderungen	0
Stand zum 31.12.2004	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Zugänge im Konsolidierungskreis	59
Währungsänderungen	0
Stand zum 31.12.2005	59
Abschreibungen	
Stand zum 01.01.2004	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0
Währungsänderungen	0
Stand zum 01.01.2005	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0
Währungsänderungen	0
Stand zum 31.12.2005	0
Nettobuchwert am 31.12.2004	0
Nettobuchwert am 31.12.2005	59

Die Finanzanlagen sind im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft in Großbritannien zu sehen. Die Tochtergesellschaft befindet sich im Liquidationsstadium. Der Wert von 59 TEUR ist der Wert, der Intershop gemäß der vorliegenden Liquidationseröffnungsbilanz zusteht.

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen zum Bilanzstichtag Forderungen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der Erbringung von Serviceleistungen in Höhe von 3.518 TEUR (2004: 2.257 TEUR) mit einer Restlaufzeit kleiner als ein Jahr (kurzfristige Vermögenswerte).

Das durchschnittliche Zahlungsziel bei Lizenzverkäufen und der Erbringung von Serviceleistungen beträgt 14 Tage nach Rechnungsstellung. Bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen werden auf die Forderungen keine Zinsen erhoben. Ab dem 30. Tag werden die gesetzlich vorgeschriebenen Verzugszinsen (8 % über dem Basiszinssatz) auf die Außenstände erhoben.

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 1.338 TEUR berücksichtigt. In diesem Gesamtbetrag sind Wertberichtigungen in Höhe von 1.056 TEUR enthalten, welche aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2001 resultieren. Die Wertberichtigung setzt sich zusammen aus Einzelwertberichtigung und pauschalierter Einzelwertberichtigung. Eine Einzelwertberichtigung wird auf alle Forderungen, die mehr als 90 Tage fällig sind, durchgeführt. Auf alle anderen Forderungen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung von 2 %.

(5) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2005	31.12.2004
Langfristige Vermögenswerte		
sonstige langfristige Vermögenswerte	105	432
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	881	836

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Vorauszahlungen.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

in TEUR	31.12.2005	31.12.2004
Umsatzsteuer und sonstige Steuerforderungen	71	174
Vorauszahlungen	210	67
Festpreisprojekte	36	133
Forderungen gegen Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter	190	76
Sonstige	374	386
	881	836

Bei der Position Festpreisprojekte in Höhe von 36 TEUR handelt es sich um einen Auftrag mit einem Gesamtvolumen von 40 TEUR. Alle Leistungen waren bis zum Bilanzstichtag erbracht, jedoch lag die Endabnahme des Kunden zum Bilanzstichtag noch nicht vor. Deshalb wurden 36 TEUR, das entspricht 90 %, als Umsatz realisiert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2005 und 2004 Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter in Höhe von 527 TEUR bzw. 640 TEUR vorgenommen.

(6) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten kurzfristige und langfristige Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung sowie kurzfristige Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

in TEUR	31.12.2005	31.12.2004
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung - langfristig	3.855	4.642
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung - kurzfristig	2.355	2.112
	6.210	6.754
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.279	1.632

Im Hinblick auf die gemieteten Flächen in Jena gab eine Bank eine Mietgarantie ab, damit die Mietzahlungen gedeckt sind, falls die Gesellschaft ihren nach dem Mietvertrag bestehenden Verpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Zusammenhang wurden Festgelder der Gesellschaft verpfändet (liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung). Diese Mietbürgschaft sieht eine jährliche Reduzierung durch anteilige Freigabe der liquiden Mittel vor, welche aber durch die anhängigen Rechtsstreitigkeiten (siehe Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“) nicht erfolgte. In den kurzfristigen Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkungen sind die Beträge für die Jahre 2004 bis 2006, welche aus der vertraglich vereinbarten Reduzierung resultieren, enthalten. Die langfristigen Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkungen beinhalten die Beträge ab 2007 bis zum Ende der Mietlaufzeit.

Die liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung haben sich im Geschäftsjahr 2005 um 0,5 Mio. Euro verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Freigabe verpfändeter liquider Mittel im Zusammenhang mit einem Verfahren, welches in 2005 beendet wurde.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die Guthabenbestände bei verschiedenen Kreditinstituten, die jederzeit verfügbar sind, Kassenbestände und Schecks.

(7) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Intershop Communications AG ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 17.662.052 Euro und ist eingeteilt in 17.662.052 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Die Veränderungen des gezeichneten Kapitals um 7.889.360 Euro ist zurückzuführen auf einen Aktiensplit im Verhältnis 3:1, eine Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital sowie eine Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital infolge der Ausübung der Wandlungsrechte.

Am 4. April 2005 veröffentlichte Intershop in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass Stephan Schambach am 30. März 2005 das Unternehmen informierte, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft seit dem 25. Januar 2005 10 % unterschreitet und seither 9,8 %, d.h. mehr als 5 % der Stimmrechte an der Gesellschaft, beträgt.

Am 22. Juli 2005 veröffentlichte Intershop in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass Stephan Schambach am 20. Juli 2005 das Unternehmen informierte, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft seit dem 8. Juli 2005 5 % unterschreitet und 3,97 % beträgt.

Zum Bilanzstichtag lagen der Gesellschaft keine Meldungen über einen Anteilsbesitz von 5 % oder über 5 % vor.

Genehmigtes Kapital


Zum 31. Dezember 2005 verfügte die Gesellschaft über genehmigtes Kapital von 40.487.837 Euro. Gemäß Satzung der Intershop Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 30.835.337 Euro gegen Bar- oder Sacheinlage bis zum 11. Dezember 2007 (Genehmigtes Kapital I). Bei der Erhöhung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Aus dem genehmigten Kapital I wurde im Geschäftsjahr 2005 eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht durchgeführt (siehe Abschnitt „Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2005“).
- Um bis zu insgesamt 9.652.500 Euro gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2002 (Genehmigtes Kapital II). Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis 11. Dezember 2007. Von der Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2005 kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist bis zu 25.418.317 Euro zur Ausgabe von 25.418.317 Aktien bedingt erhöht. Aufgrund von Kapitalherabsetzungen und des Verfalls von Bezugsrechten können jedoch maximal noch 17.153.635 Aktien aus dem bedingten Kapital herausgegeben werden. Das bedingte Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Zur Gewährung von Mitarbeiteroptionen entfallen 8.165.000 Euro auf Bezugsrechte entsprechend § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG (bedingtes Kapital I). Das bedingte Kapital I ist zur Ausübung der Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 1999 vorgesehen (siehe auch Abschnitt „Aktienoptionsplan 1999“). Aufgrund der am 30. Oktober 2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1, die am 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam wurde, sowie der am 26. April 2005 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1, die am 28. Juni 2005 rechtlich wirksam wurde, haben sich die Bezugsrechte auf das bedingte Kapital I im gleichen Verhältnis, also auf 544.333 Aktien, analog § 218 AktG reduziert.
- 690.016 Euro (bedingtes Kapital II) dienen zur Gewährung von Umtauchrechten für alle der Gesellschaft namentlich bekannten Inhaber von Optionsrechten an der von der Gesellschaft 1998 erworbenen Intershop Communications Inc. Aufgrund der am 30. Oktober 2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1, die am 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam wurde, sowie der am 26. April 2005 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1, die am 28. Juni 2005 rechtlich wirksam wurde, haben sich die Bezugsrechte auf das bedingte Kapital I im gleichen Verhältnis, also auf 46.001 Aktien, analog § 218 AktG reduziert.
- Das bedingte Kapital III wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2004 aufgehoben. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung eines Wandlungsrechtes von Intershop Inc.-Aktien in Aktien der Gesellschaft für die Herren Stephan Schambach und Burgess Jamieson, welches in 2003 ausgeübt wurde.
- Als bedingtes Kapital IV steht ein Betrag von insgesamt 16.563.301 Euro zur Ausgabe von 16.563.301 Aktien zur Verfügung. Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2001 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2006 ermächtigt, einmalig oder mehrfach sowohl auf den



Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten (Wandelanleihe) als auch Optionschuldverschreibungen (Optionsanleihen) auf insgesamt bis zu 21.449.703 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Im Geschäftsjahr 2005 wurden 4.886.402 Teilschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe gewandelt. Dementsprechend wurde das bedingte Kapital IV von 21.449.703 Euro auf 16.563.301 Euro reduziert (siehe auch Abschnitt „Kapitalerhöhung 2004“, „Kapitalerhöhung 2005“ sowie „Wandelschuldverschreibung“).

Aktienzusammenlegung

Im Geschäftsjahr 2002 erfolgte eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 5:1. Am 11. September 2002 gab der Vorstand der Intershop Communications AG den hälftigen Verlust des Grundkapitals der Gesellschaft bekannt und berief eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Auf dieser Hauptversammlung am 30. Oktober 2002 wurde zum Ausgleich von Verlusten und sonstigen Wertminderungen eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1 beschlossen, die mit der Eintragung in das Handelsregister am 12. Dezember 2002 wirksam und am 17. Januar 2003 nach Handelsschluss technisch implementiert wurde. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2002 19.306.400 Euro. Am 17. Januar 2003 nach Börsenschluss wurden die zum Handel zugelassenen Inhaberstammaktien der Gesellschaft im Verhältnis 5:1 technisch zusammengelegt; der erste Handelstag der konvertierten Inhaberstammaktien war der 20. Januar 2003.

Im Geschäftsjahr 2005 erfolgte eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 3:1. Auf der am 26. April 2005 stattgefundenen Hauptversammlung wurde die vereinfachte Kapitalherabsetzung aufgrund des bei der Aufstellung des Einzeljahresabschlusses 2004 der Intershop Communications AG festgestellten hälftigen Verbrauchs des Grundkapitals beschlossen. Die technische Umsetzung der Aktienzusammenlegung erfolgte am 7. Juli 2005 nach Handelsschluss an der Frankfurter Wertpapierbörse. Als Ergebnis wurden 3 alte Inhaberstammaktien gegen eine neue Inhaberstammaktie ausgetauscht, nach dem 112 Aktien unentgeltlich eingezogen worden waren. Der Handel mit den neuen Aktien auf konsolidierter Basis wurde am 8. Juli 2005 aufgenommen. Nach der Zusammenlegung wurde die internationale Wertpapiernummer (ISIN) der Inhaberaktien der Intershop Communications AG von ISIN DE 0007472920 (entsprechend Wertpapier-Kenn-Nummer – WKN – 747292) in ISIN DE 000A0EPUH1 (entsprechend Wertpapier-Kenn-Nummer – WKN – A0EPUH) geändert. Das Handelssymbol der Intershop-Aktie im Prime Standard wurde von ISH1 auf ISH2 geändert.

Im Ergebnis der Kapitalherabsetzung wurden die Positionen Kapitalrücklage und andere Rücklagen bereinigt und das Grundkapital entsprechend verringert.

Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2004

Zum 5. März 2004 gab Intershop den Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Wahrung des Bezugsrechtes der Aktionäre bekannt. Für je 11,5 alte Intershop-Inhaberstammaktien konnte eine neue Aktie zum Preis von 2,00 Euro gezeichnet werden. Dazu gab Intershop 1.916.113 neue Aktien aus genehmigtem Kapital aus. Die neuen Aktien wurden am 6. April 2004 zum Handel zugelassen. Durch die Transaktion flossen dem Unternehmen liquide Mittel in Höhe von 3.832 TEUR zu. Die Kosten beliefen sich auf 74 TEUR. Der Emissionserlös betrug somit 3.758 TEUR.

Zum 15. September 2004 gab Intershop den Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre bekannt. Es wurden 1.600.000 Aktien zum Preis von je 1,00 Euro pro Aktie gezeichnet. Damit erhöhte sich das Stammkapital auf 25.551.412 Euro. Die neuen Aktien wurden am 15. Oktober 2004 zum Handel zugelassen. Durch die Transaktion flossen Intershop liquide Mittel in Höhe von 1.600 TEUR zu; die Kosten betragen 132 TEUR. Damit erzielte das Unternehmen einen Emissionserlös von 1.468 TEUR.

Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2005

Intershop gab am 28. September 2005 den Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital I unter Wahrung des Bezugsrechtes der Aktionäre bekannt. Für je 2 alte Intershop-Inhaberstammaktien konnte eine neue Aktie zum Preis von 1,00 Euro gezeichnet werden. Dazu gab Intershop 4.258.550 neue Aktien aus genehmigtem Kapital aus. Die neuen Aktien sind mit der Eintragung der Kapitalerhöhung am 19. Oktober 2005 ins Handelsregister beim Amtsgericht Gera entstanden und wurden am 28. November 2005 zum Handel im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Durch die Transaktion flossen Intershop liquide Mittel in Höhe von 4.258 TEUR zu; die Kosten betragen 385 TEUR. Durch die Transaktion erzielte das Unternehmen einen Emissionserlös von 3.873 TEUR. Das Grundkapital erhöhte sich von 8.517.100 Euro auf 12.775.650 Euro.

Vom 1. November bis 30. November 2005 war der erste Ausübungszeitraum, in welchem die Teilschuldverschreibungen aus der Nullkupon-Wandelanleihe in Aktien der Gesellschaft gewandelt werden konnten. Es wurden 4.886.402 Teilschuldverschreibungen gewandelt. Infolge der Ausübung der Wandlungsoption hat sich durch die Ausgabe von 4.886.402 neuen Aktien aus dem bedingten Kapital IV der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft von 12.775.650 Euro um 4.886.402 Euro auf 17.662.052 Euro erhöht (siehe Abschnitt „Wandelanleihe“).

American Depositary Receipts (ADRs)

Am 14. Januar 2004 gab Intershop die freiwillige Einstellung seiner Börsennotierung am Nasdaq National Market („Nasdaq“) sowie gegenüber der Citibank, N.A., der Verwahrstelle der Intershop-ADRs („Verwahrstelle“), die Kündigung seines American-Depositary-Receipt-Programms (ADR-Programm) mit Wirkung zum Handelsschluss am 17. Februar 2004 bekannt. Von diesem Datum an waren von Intershop ausgegebene American Depositary Receipts (ADRs) nicht mehr an der Nasdaq handelbar. Darüber hinaus beendete Intershop zum 15. Januar 2004 sein Registration Statement F-6 in Bezug auf alle im Rahmen seines ADR-Programmes nicht ausgegebenen 98.550.000 ADR bei der US Securities and Exchange Commission.

Am 27. Januar 2004 gab Intershop bekannt, dass es mit Citibank, N.A., eine Verkürzung der sechsmonatigen Frist für die Einlieferung von Intershop-ADRs zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien („Einlieferungsfrist“) vereinbart hatte. Der zum 27. Januar 2004 geänderten Kündigungsklausel zufolge konnten Intershop-ADR-Inhaber jederzeit bis zum 27. Februar 2004, also zehn Tage statt vorher sechs Monate nach der Kündigung des Verwahrvertrages zum 17. Februar 2004, ihre Intershop-ADRs zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien einliefern. Inhaber von Intershop-ADRs, die ihre Intershop-ADRs nicht zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien einliefern wollten, erhielten den Barerlös aus dem jeweiligen Verkauf der zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien zu dem an der Frankfurter Wertpapierbörse erzielbaren Preis. Anschließend zahlte die Verwahrstelle den Barerlös aus dem jeweiligen Verkauf abzüglich eventuell anfallender Gebühren, Spesen, Steuern oder behördlicher Abgaben an die betreffenden Intershop-ADR-Inhaber aus.

Intershops ausgegebene und im Umlauf befindliche ADRs wurden mit Einreichung des Formulars Form 15 bei der SEC mit Wirkung zum 26. Juni 2004 deregistriert.

Aktienoptionspläne

Optionen aus den von Intershop durchgeführten Aktienoptionsplänen geben den Mitarbeitern das Recht, Aktien des Unternehmens zu erwerben (Details zu den Aktienoptionsplänen sind unter „Aktienoptionsprogramme“ aufgeführt). Die Sperrfrist beträgt für die Aktienoptionspläne 1997 und 2001 sechs Monate und für den Aktienoptionsplan 1999 zwei Jahre. Wird die Option nicht innerhalb von 5 Jahren

(Aktionsoptionsplan 1999 und 2001) bzw. von 10 Jahren (Aktionsoptionsplan 1997) ab dem Tag ihrer Gewährung ausgeübt, verfällt sie. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Unternehmen verfallen die Optionen, die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht ausübbar sind; ausübbar Optionen können noch bis zu sechs Monate nach dem Ausscheiden ausgeübt werden, danach verfallen sie. Darüber hinaus werden dem Mitarbeiter alle Optionen entzogen, wenn dieser innerhalb der ersten sechs Monate ab Optionsgewährung das Unternehmen verlässt.

Die Veränderungen der Optionen aus den Aktionsoptionsplänen der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2005		2004	
	Anzahl der ausgegebenen Optionen (in Tausend)	Gewichteter Ø Ausübungspreis (Euro)	Anzahl der ausgegebenen Optionen (in Tausend)	Gewichteter Ø Ausübungspreis (Euro)
Stand zu Jahresbeginn	523	120,60	685	109,50
Zugesagt	46	2,25	7	6,03
Ausgeübt	0	0	-3	4,95
Verfallen	-116	422,14	-165	37,35
Stand am Ende der Periode	453	18,38	523	120,60
Ausübbar Optionen am Ende der Periode	297	24,48	324	185,43
Gewichteter Ø Marktwert der zugesagten Optionen	46	16,23	7	3,78

Die folgende Tabelle fasst die Informationen über die per 31. Dezember 2005 ausstehenden Optionen zusammen:

Intervall des Ausübungspreises	Anzahl der ausstehenden Optionen (in Tausend)	Gewichtete Ø verbleibende Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter Ø Ausübungspreis (Euro)	Ausübbar zum 31.12.05 (in Tausend)	Gewichteter Ø Ausübungspreis (Euro)
0.01 - 17.99	282	6,4	6,33	138	7,79
18.00 - 20.99	39	5,7	18,12	35	18,12
21.00 - 50.99	80	4,7	23,92	74	23,92
51.00 - 149.99	50	1,0	64,63	48	64,74
150.00 - 2,274.12	2	2,3	318,92	2	316,88
	453	5,4	18,38	297	24,48

Die Optionswerte wurden zum Gewährungszeitpunkt mit Hilfe des Black-Scholes-Optionspreismodells unter Verwendung folgender Annahmen berechnet:

		Bandbreite von – bis	
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	in Jahren	3,29	4,03
Risikoloser Zinssatz (in %)	in %	3,00	3,85
Volatilität (in %)	in %	79,00	109,78
Dividendenrendite	in %	0,00	0,00
Ausübungspreis	in Euro	3,00	7,65
Marktpreis	in Euro	2,79	7,65
Optionswert	in Euro	1,73	4,62

Die Bestimmung der Volatilität erfolgte durch Berechnung der durchschnittlichen historischen Volatilitäten des Aktienkurses des Unternehmens in den letzten 3 Jahren.

Entsprechend IFRS 2 Absatz 53 wurden nur Optionen berücksichtigt, die nach dem 7. November 2002 gewährt wurden und vor dem 1. Januar 2005 noch nicht ausübbar waren sowie alle Optionen, die in 2004 und 2005 gewährt wurden.

Im Zusammenhang mit den Aktienoptionsplänen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 Aufwand in Höhe von 73.485 Euro erfasst. Im Geschäftsjahr 2004 betrug der Aufwand 144.648 Euro.

Der Aktienoptionsplan 1997 sieht die Ausgabe von unverzüglich ausübaren Optionen durch den Abschluss eines mit Bedingungen versehenen Aktienkaufvertrages vor. Aktien, die im Rahmen eines mit Bedingungen versehenen Aktienkaufvertrages erworben wurden, sind im Allgemeinen nach drei Jahren unverfallbar. Zum 31. Dezember 2005 gab es keine ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Stammaktien, die noch nicht unverfallbar waren und dem Vorbehalt des Rückkaufs durch die Gesellschaft unterliegen. Alle Aktien aus der vorzeitigen Ausübung werden von einem Treuhänder für die Mitarbeiter gehalten. Für den Fall, dass ein Mitarbeiter mit nicht unverfallbaren Aktien aus der Gesellschaft ausscheidet, kauft die Gesellschaft die nicht unverfallbaren Aktien zu einem Preis zurück, der dem ursprünglichen Ausgabepreis entspricht, und veräußert diese dann am Markt. Der Verkaufserlös fließt der Gesellschaft zu.

(7.1) Kapitalrücklage

Infolge der vereinfachten Kapitalherabsetzung ist die Kapitalrücklage aufzulösen. Die Kapitalrücklage enthält nur noch den Aufwand aus den Aktienoptionen.

(7.2) Andere Rücklagen

In den anderen Rücklagen sind die IFRS Umstellungsrücklage, Rücklagen aus kumulierten Gewinnen/Verlusten sowie kumulierte Währungsdifferenzen enthalten. Die IFRS Umstellungsrücklage beinhaltet den Aufwand aus Aktienoptionen, welcher im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS zu erfassen war. Die Rücklage aus kumulierten Währungsdifferenzen zeigt die Differenzen, die aus Währungsumrechnung von Abschlüssen mit den Tochtergesellschaften in Euro resultieren.



(7.3) Eigene Anteile

In 2004 hat die Gesellschaft 20.000 eigene Anteile zum Preis von insgesamt 40.000 Euro geliehen. Im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms wurden 9.600 Aktien zum Kurs von 1,65 Euro ausgegeben. Dafür wurde die entsprechende Anzahl geliehener eigener Anteile zur Verfügung gestellt. In 2004 hat die Gesellschaft 10.000 Aktien zum Wert von insgesamt 20.000 Euro dem Entleiher zurückgegeben. Zum 31.12.2004 besaß die Gesellschaft 400 eigene Anteile. In 2005 wurden die übrigen 10.000 Aktien im Wert von insgesamt 20.000 Euro dem Entleiher zurückgeben. 9.600 Aktien stammen aus alten Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen, deren Aktien sich in treuhänderischer Verwaltung befinden. 400 Aktien wurden aus den eigenen Anteilen genommen. Damit besitzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine eigenen Anteile.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus der Verbindlichkeit durch die Wandelanleihe.

(8) Verbindlichkeiten Wandelanleihe

Zum 24. November 2004 gab Intershop die Absicht zur Ausgabe einer Nullkupon-Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von bis zu 20 Mio. Euro auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Ordentlichen Hauptversammlung 2001 bekannt. Zur Begebung von Wandlungsrechten an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen hat die Hauptversammlung vom 13. Juni 2001 die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu 21.449.703 Euro beschlossen.

Die Nullkupon-Wandelanleihe hat eine Laufzeit bis zum 14. Dezember 2008 und ist eingeteilt in Teilschuldverschreibungen zum Nennwert von 1 Euro. Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Nullkupon-Wandelanleihe sind der Rückzahlungsbetrag von 1,46 Euro je Teilschuldverschreibung am Ende der Laufzeit, sofern nicht gewandelt wurde, was einer effektiven Verzinsung von 10 % p. a. entspricht, sowie das Wandlungsrecht in stimmberechtigte Inhaberstammaktien der Gesellschaft in bestimmten Ausübungszeiträumen (erstmalig im November 2005). Der Wandlungspreis beträgt jeweils 1,00 Euro, ungeachtet von eventuellen Kapitalherabsetzungen. Eine Wandlungspflicht besteht, wenn der Aktienkurs nach dem 1. Januar 2006 an 10 aufeinander folgenden Börsentagen 5,00 Euro übersteigt. Als Sicherheit stellt Intershop ein erstrangiges Pfandrecht an ihren weltweiten urheberrechtlichen Verwertungsrechten an der Enfinity Software.

Den Aktionären wurde in der Zeit vom 29. November bis 14. Dezember 2004 ein mittelbares Bezugsrecht im Verhältnis 1,3 zu 1 eingeräumt; darüber hinaus erhielten sie das Recht, weitere Teilschuldverschreibungen zu zeichnen. Innerhalb der Bezugsfrist wurde jedoch der Mindestbetrag von 5 Mio. Euro, der zur Begebung der Wandelanleihe notwendig war, nicht erreicht. Weitere Teilschuldverschreibungen wurden im Rahmen einer Privatplatzierung Investoren angeboten. Am 26. Januar 2005 gab Intershop die erfolgreiche Platzierung der Wandelanleihe bekannt. Es wurden Teilschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe im Gegenwert von 11.331.000 Euro gezeichnet.

Die Einnahmen aus der Begebung der Wandelanleihe wurden in eine Fremdkapital- sowie eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Im ersten Wandlungsfenster (1. November bis 30. November 2005) wurden 4.886.402 Wandelschuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft gewandelt, das entspricht einem Anteil von 43,12 %. Für die Berechnung wurde ein Zinssatz von 15 % zugrunde gelegt. Der verwendete Zinssatz entspricht einer marktüblichen Verzinsung für Fremdfinanzierungen bei vierjährigen Laufzeiten und einer Bonität, die mit der von Intershop vergleichbar ist. Der Effektivzinssatz beträgt 18,026 % pro Jahr.

1.	Gezeichnete Teilschuldverschreibungen	11.331
	Kosten der Platzierung der Wandelanleihe	-1.353
	Tatsächlicher Auszahlungsbetrag	9.978
2.	Tatsächlicher Auszahlungsbetrag	9.978
	Fremdkapitalanteil vor Wandlung	-8.526
	Eigenkapitalanteil	1.452
3.	Abgezinster Auszahlungsbetrag	9.682
	Kosten der Platzierung der Wandelanleihe	-1.353
	Anteilige Kosten der Platzierung auf Eigenkapitalanteil	197
	Fremdkapitalanteil vor Wandlung	8.526
	Plus Zinsen der Wandelanleihe	1.322
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Wandlung	9.848
4.	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Wandlung	9.848
	Gewandelter Anteil auf die fortgeführten Anschaffungskosten (43,12 %)	-4.246
	Ausgleich Rundungsdifferenz	-2
	Fremdkapitalkomponente nach Wandlung	5.600
5.	Gewandelte Teilschuldverschreibungen	4.886
	Gewandelter Anteil auf die fortgeführten Anschaffungskosten (43,12 %)	-4.246
	Veränderung der Eigenkapitalkomponente nach Wandlung	640

Der abgezinste Auszahlungsbetrag ist der Barwert der tatsächlich zu leistenden Zahlungen am Ende der Laufzeit der Wandelanleihe ohne Berücksichtigung der Wandlung.

Die Wandlung muss nach IAS 32 erfolgsneutral erfolgen. Der bereits erfasste Zinsaufwand darf nicht rückwirkend neutralisiert werden.

(9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen aus Lieferungs- und Leistungsverkehr. Im Geschäftsjahr 2005 beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 3.817 TEUR gegenüber 2.929 TEUR im Geschäftsjahr 2004.

(10) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten:

in TEUR	31.12.2005	31.12.2004
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	246	265
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	627	554
Sonstige Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	478	225
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	71	84
Übrige Verbindlichkeiten	116	172
	1.538	1.300

Die Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Provisionen und erfolgsabhängigen Vergütungen.

(11) Umsatzabgrenzungsposten

Die Umsatzabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen von Kunden, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erlösen aus Wartungsverträgen. Die Auflösung der Umsatzabgrenzungsposten und die Umsatzrealisierung erfolgt in der Periode, in der die Leistung von Intershop erbracht wird.

Bei den kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten erfolgt die Auflösung und Umsatzrealisierung innerhalb eines Jahres.

(12) Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen

Die Entwicklung der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	langfristige Rückstellungen	kurzfristige Rückstellungen	Summe
Stand 01.01.2005	186	1.591	1.777
Zuführung	0	0	0
Inanspruchnahme	0	-247	-247
Auflösung	0	-787	-787
Umgliederung	-190	190	0
Währungsanpassungen	21	43	64
Stand 31.12.2005	17	790	807

Zur Bildung der Restrukturierungsrückstellungen siehe unter Abschnitt „Restrukturierungskosten“.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristige Rückstellungen. Die Zahlungsabflüsse werden innerhalb eines Jahres erwartet.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Folgenden dargestellt:

in TEUR	Rechtskosten und Prozessrisiken	Personal	Übrige	Summe
Stand 01.01.2005	3.176	180	608	3.964
Zuführung	192	210	347	749
Inanspruchnahme	-2.678	-189	-342	-3.209
Auflösung	-442	0	-39	-481
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	-231	-231
Währungsanpassungen	29	15	4	48
Stand 31.12.2005	277	216	347	840

In den Rückstellungen für Rechtskosten und Prozessrisiken mit Stand 1. Januar 2005 sind die Rückstellungen für die Kosten des Vergleichs mit den Klägern des Sammelklageverfahrens in den USA in Höhe von 2,3 Mio. Euro enthalten. Zu Details zu Prozessrisiken verweisen wir auf das Kapitel „Rechtsstreitigkeiten“.

Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Urlaubsansprüche.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Hauptversammlung und Garantierückstellungen. Die Position „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ zeigen die Werte, die im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaften in Großbritannien und Dubai entstanden sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(14) Umsatzerlöse

Die Erlöse aus Serviceleistungen, Wartung und Sonstige setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2005	2004
Wartung	6.963	6.679
Beratung	6.622	7.530
Schulung	258	254
Sonstige Erlöse	67	539
	13.910	15.002

In den sonstigen Erlösen sind hauptsächlich die Erträge (über die eigenen Mietkosten hinausgehende Erträge) aus der Untervermietung von Büroräumen enthalten. Davon sind im Geschäftsjahr 2004 im Wesentlichen Erträge aus den von der Tochtergesellschaft in Großbritannien untervermieteten Büroräume enthalten, welche die tatsächlich weiterberechneten Mieten enthalten.

(15) Herstellungskosten

Die Herstellungskosten für Lizenzen beinhalten Softwarelizenzgebühren an Dritte.

Die Herstellungskosten für Serviceleistungen, Wartung und Sonstige teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2005	2004
Wartung	2.776	2.702
Beratung	5.678	5.641
Schulung	318	330
	8.772	8.673

(16) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen sämtliche den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurechenbare Aufwendungen, wobei der wesentliche Teil Personalaufwand ist. Die Reduzierung der Forschungs- und Entwicklungskosten um 33,6 % gegenüber 2004 von 4.179 TEUR auf 2.774 TEUR resultiert überwiegend aus der Verringerung der Mitarbeiterzahl.

(17) Aufwendungen für Vertrieb und Marketing

Zu den Vertriebs- und Marketingaufwendungen gehören im Wesentlichen Personalkosten für Vertriebs- und Marketingmitarbeiter, Vertriebsprovisionen, Werbung und Ausstellungskosten für die CeBIT 2005 in Hannover. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen haben sich gegenüber 2004 um 16,0 % auf 5.842 TEUR erhöht. Die Erhöhung ist auf die Einstellung neuer Vertriebsmitarbeiter sowie auf höhere Ausgaben für Werbung zurückzuführen.

(18) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten vor allem Personal- und Sachkosten und Abschreibungen, die auf den Verwaltungsbereich entfallen. Zusätzlich waren im Geschäftsjahr 2004 einmalige Aufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro für die Kosten des Vergleichs aus dem Sammelklageverfahren in den USA enthalten. Die allgemeinen Verwaltungskosten haben sich gegenüber 2004 um 52,6 % von 8.545 TEUR auf 4.049 TEUR verringert. Die Reduzierung resultiert, abgesehen von den einmaligen Aufwendungen in 2004 aus dem Vergleich des Sammelklageverfahrens in den USA, auf Effizienzsteigerungen in den operativen Bereichen, Verminderung der Abschreibungen sowie der Verringerung des Personalbestands.

(19) Restrukturierungskosten

Im Jahr 2002 hat das Unternehmen unter anderem Maßnahmen zur Reduzierung des Personalstands sowie zur Konsolidierung der Standorte ergriffen. Diese Maßnahmen dienten der Anpassung der Kostenstruktur der Gesellschaft an die geänderten Marktbedingungen und sollten das Erreichen der Rentabilität beschleunigen. In 2003 wurde unter anderem der Vertrieb im europäischen Ausland im Wesentlichen an Distributoren übertragen. In 2004 wurde der Vertrieb in Asien an Distributoren übertragen.

Im Jahr 2005 wurden die Restrukturierungsmaßnahmen fast vollständig abgeschlossen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Restrukturierungskosten für das Geschäftsjahr 2005 sowie über die Restrukturierungsrückstellungen zum 31. Dezember 2005 (in TEUR):

	<u>Personalbezogene Kosten</u>	<u>Standortbezogene Kosten</u>	<u>Gesamt</u>
Rückstellungen für Restrukturierungskosten zum 1. Januar 2004	224	2.433	2.657
Restrukturierungsaufwand im Geschäftsjahr	65	341	406
Zahlungen	-84	-1.158	-1.242
Währungsanpassungen	-10	-34	-44
Rückstellungen für Restrukturierungskosten zum 31. Dezember 2004	195	1.582	1.777
Restrukturierungsaufwand im Geschäftsjahr	-150	-637	-787
Zahlungen	-58	-189	-247
Währungsanpassungen	13	51	64
Rückstellungen für Restrukturierungskosten zum 31. Dezember 2005	0	807	807

Personalbezogene Kosten

Die Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Reduzierung des Personalbestands wurden im Geschäftsjahr abgeschlossen. Die Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen die voraussichtlichen zukünftigen Zahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung von Arbeitsverträgen einschließlich Abfindungen, Sozialabgaben und Rechtskosten.

Standortbezogene Kosten

Der Intershop-Konzern hat im Geschäftsjahr 2005 aus der Rückstellung für Restrukturierungskosten 637 TEUR in Verbindung mit der Konsolidierung von Standorten aufgelöst. Die Rückstellung war in den Vorjahren im Wesentlichen für voraussichtliche zukünftige Zahlungen für bestehende Mietverpflichtungen für nicht mehr benötigte Flächen abzüglich der Erträge aus der Untervermietung gebildet worden. Die Ermittlung der standortbezogenen Kosten basierte einerseits auf den kostenunterdeckend abgeschlossenen Mietverträgen und andererseits auf Annahmen hinsichtlich der Möglichkeit der Untervermietung und der erwarteten Dauer bis zur Untervermietung für leerstehende Flächen. Diese Dauer variierte je nach Fläche zwischen sechs und zwölf Monaten.

Die Erträge aus der Untervermietung wurden auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen, die am Tag der Erstellung des Abschlusses in Kraft waren, geschätzt.

Der Vermieter der Konzernzentrale in Jena hat den Mietvertrag für das Objekt im November 2004 gekündigt. Grund der Kündigung waren Mietminderungen und Aufrechnungen mit Vertragsstrafen, die das Unternehmen gegenüber dem Mietzahlungsanspruch in den Jahren 2003 und 2004 geltend gemacht hat. Intershop hält die Kündigung für unberechtigt, weil das Unternehmen zur Kürzung der Mietzahlungen berechtigt war. Gleichwohl hat das Unternehmen nicht mehr benötigte und leerstehende Teilflächen an den Vermieter zurückgegeben. Der Vermieter hat dann im Jahr 2005 eine Räumungsklage erhoben, die er allerdings gegenwärtig nicht weiter verfolgt, sondern bezüglich derer er gegenüber dem Gericht das Ruhen des Verfahrens beantragt hat. Die Rechtsstreitigkeiten um die Mietzahlungen werden hingegen weiter geführt. Unabhängig vom Ruhen des Kündigungsverfahrens schließt das Unternehmen unbeschadet der Rechtsauffassung, dass die Kündigung unberechtigt ist, eine Beendigung oder Abänderung des Mietvertrages im Jahr 2006 nicht aus. Das Unternehmen geht hierbei davon aus, dass etwaige aus einer Auflösung oder Abänderung des Mietvertrages anfallende Zahlungen nicht wesentlich von den bereits berücksichtigten Verpflichtungen abweichen. Aus diesem Grund ist die oben beschriebene Bewertungsmethodik grundsätzlich beibehalten worden. Allerdings wurde berücksichtigt, dass der Vermieter mit zwei Mietern von zurückgegebenen Teilflächen seinerseits neue Mietverträge geschlossen hat, so dass das Unternehmen die auf diese Teilflächen entfallenden Rückstellungen aufgelöst hat.

(20) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2005	2004
Erträge aus Entkonsolidierung	438	707
Erträge aus Währungsgewinnen	5	38
Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	38	36
übrige	457	159
	938	940

In den Erträgen aus Entkonsolidierung im Geschäftsjahr 2005 sind Erträge, die im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung von den Tochtergesellschaften in Großbritannien, Dubai und Japan entstanden sind. Im Geschäftsjahr 2004 beinhalten die Erträge aus Entkonsolidierung die Erträge, die im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaften in Hongkong, Singapur, Taiwan und Korea erfasst wurden (siehe Kapitel „Konsolidierungskreis“).

In den übrigen Erträgen enthalten, sind im Wesentlichen Erträge, welche im Zusammenhang mit ehemals anhängigen Verfahren entstanden sind.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus folgenden Positionen:

in TEUR	2005	2004
Währungsverluste	53	35
Sonstige Steuern aus Vorjahren	0	115
	53	150

(22) Zinserträge

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus Bankguthaben.

(23) Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2005	2004
Zinsen im Zusammenhang mit der Wandelanleihe	1.322	0
übrige Zinsaufwendungen	43	271
	1.365	271

Die Zinsen im Zusammenhang mit der Wandelanleihe wurden nach der Effektivzinsmethode ermittelt. Der Effektivzinssatz beträgt 18,026 %. (Siehe nähere Erläuterungen zur Wandelanleihe unter Kapitel „Finanzverbindlichkeiten“).

In 2004 waren in den übrigen Zinsaufwendungen Zinsrückstellungen für anhängige Verfahren enthalten.

(24) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Gesellschaft bilanziert und bewertet Ertragsteuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (sog. Liability-Methode) nach IAS 12. Bei der Berechnung der latenten Steuern der inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2005 ein Körperschaftsteuersatz von 25 % (2004: 25 %) zzgl. des Solidaritätszuschlages von 5,5 % (2004: 5,5 %) sowie eines effektiven Gewerbesteuerhebesatzes von 12,65 % (2004: 11,72 %) zugrunde gelegt. Die Änderung des effektiven Gewerbesteuerhebesatzes resultiert aus Änderungen der relevanten Gewerbesteuer-Hebesätze.

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich wie folgt auf (in TEUR):

	31.12.2005	31.12.2004
Laufende Steuern		
Ausland	3	0
Inland	0	23
Latente Steuern		
Ausland	0	0
Inland	0	0
Gesamt	3	23

Zur Ermittlung des erwarteten Steuerertrags wird der im Geschäftsjahr 2005 gültige Konzernsteuersatz von 39,03 % (2004: 38,10 %) mit dem IFRS-Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich zum 31. Dezember 2005 im Detail wie folgt dar (in TEUR):

	31.12.2005	31.12.2004
IFRS-Ergebnis vor Steuern	-3.367	-8.898
Konzernsteuersatz	39,03 %	38,10 %
Erwarteter Steueraufwand	-1.314	-3.390
Effekte aus Vorjahren	-768	29.413
Erhöhung der Wertberichtigung	-6.702	-22.509
Foreign Tax Rate Differentials und Steuersatzänderungen	2.566	1.246
Effekte aus Währungsumrechnungen	5.074	-3.329
Effekte aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen und Veränderungen von permanenten Differenzen	802	94
Effekte aus Veränderung des Konsolidierungskreises und übrige	345	-1.502
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	23

Die aktiven latenten Steuern setzten sich folgendermaßen zusammen (in TEUR):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2005	2004
Steuern auf anrechenbare Verlustvorträge	192.309	185.112
Übrige	573	923
Aktive latente Steuern	192.882	186.035
Passive latente Steuern	425	280
Wertberichtigung	-192.457	-185.755
Aktive latente Steuern, netto	-	-

Zum 31. Dezember 2005 entfallen die übrigen aktiven latenten Steuern auf zeitliche Unterschiede von Rückstellungen und der Wandelanleihe. Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Bewertung von Forderungen und erhaltenen Anzahlungen.

Wegen der unsicheren Realisierbarkeit der latenten Steuern aufgrund der nur begrenzten Historie der Geschäftstätigkeit und der mangelnden Rentabilität zum 31. Dezember 2005 wurde für alle Zeiträume zum 31. Dezember 2005 eine Wertberichtigung in Höhe der gesamten aktiven latenten Steuern gebildet.

Zum 31. Dezember 2005 hatte die Gesellschaft folgende steuerliche Verlustvorträge unter verschiedenen Steuerhoheiten (in TEUR):

US-Bundessteuern	112.425
US-Landessteuern	34.431
Deutsche Körperschaftsteuer	388.424
Deutsche Gewerbesteuer	380.701
Sonstige	4.648

Die Verlustvorträge für US-Bundes- und Landessteuern verfallen in verschiedenen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2021. Die Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern betreffen die Körperschafts- und Gewerbesteuer und sind unbegrenzt vortragsfähig. Der amerikanische „Tax Reform Act“ von 1986 sowie die deutschen Steuergesetze enthalten Regelungen, wonach die Verwendung des Verlustvortrags und der Steuerguthaben unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit beschränkt werden kann, insbesondere bei einer wesentlichen Veränderung der Eigentumsverhältnisse an der Gesellschaft.

(25) Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf folgenden Daten:

in TEUR	2005	2004
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Konzernjahresfehlbetrag)	-3.370	-8.921
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Zinsen der Wandelanleihe	1.322	0
Basis für das verwässerte Ergebnis	-2.048	-8.921

Die Anzahl der Aktien berechnet sich wie folgt:

in TEUR	2005	2004
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	9.759	15.584
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Wandelanleihe	9.408	0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis	19.167	15.584

Im Geschäftsjahr 2005 erfolgte eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 3:1 (siehe Abschnitt „Eigenkapital“). Gemäß IAS 33 Absatz 64 wurde dies bei Ermittlung der Aktienanzahl im Geschäftsjahr 2004 rückwirkend angepasst.

	2005	2004
Ermittlung Ergebnis je Aktie (unverwässert)		
Konzernjahresfehlbetrag (in TEUR)	-3.370	-8.921
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (unverwässert)	9.759	15.584
Ergebnis je Aktie (unverwässert) (in EUR)	-0,35	-0,57
Ermittlung Ergebnis je Aktie (verwässert)		
Basis für das verwässerte Ergebnis	-2.048	-8.921
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (verwässert)	19.167	15.584
Ergebnis je Aktie (verwässert) (in EUR)	-0,11	-0,57
Anpassung des Ergebnisses je Aktie (verwässert) (in EUR)	-0,35	-0,57

Da das verwässerte Ergebnis den Verlust je Aktie reduziert, erfolgt eine Anpassung auf den Betrag des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie (Verwässerungsschutz) gemäß IAS 33 Absatz 43.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel umfassen ausschließlich die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung wurden nicht mit einbezogen.

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern, welches um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird, und aus der Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres abgeleitet.

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit stieg von 5.446 TEUR im Geschäftsjahr 2004 auf 8.419 TEUR im Geschäftsjahr 2005. Der Anstieg des Mittelabflusses ist im Wesentlichen auf die negativen Veränderungen der Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-2.975 TEUR, in 2004: 2.024) sowie passiven Umsatzabgrenzungen (-2.450 TEUR, in 2004: -308 TEUR) zurückzuführen. Der Mittelabfluss beinhaltet die Zahlung aus dem Vergleich aus dem Sammelklageverfahren in den USA (2,3 Mio. Euro). Die Position Finanzergebnis, korrigiert um erhaltene Zinsen und gezahlte Zinsen, beinhaltet im Wesentlichen die Zinsen aus der Wandelanleihe.

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit beträgt 365 TEUR, welcher im Wesentlichen aus der Veränderung des Zahlungsmittelbestands mit Verfügungsbeschränkungen resultiert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich auf 13.851 TEUR von 5.221 TEUR im Vorjahr. Der Mittelzufluss resultiert aus der Begebung der Wandelanleihe und der Barkapitalerhöhung.

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Änderungen des Konsolidierungskreises nicht zahlungswirksam sind und eliminiert werden.

Sonstige Angaben

Segmentbericht-
erstattung

Segmentbericht zum 31. Dezember 2005:

in TEUR	Deutschland	USA	Rest der Welt	Konsolidierung	Konzern
Umsatz mit externen Kunden					
Lizenzen	2.636	1.246	0	0	3.882
Beratung und Schulung	6.346	534	0	0	6.880
Wartung	5.583	1.337	43	0	6.963
andere	67	0	0	0	67
Gesamtumsatz mit Externen Kunden	14.632	3.117	43	0	17.792
Zwischen-Segment-Umsatz	57	0	0	-57	0
Gesamtumsatz	14.689	3.117	43	-57	17.792
Periodenergebnis	-27.739	-4.941	29.382	-72	-3.370
Periodenergebnis bereinigt	-4.970	1.398	222	-20	-3.370
Vermögen	22.301	662	67	0	23.030
Schulden	13.736	1.021	11	-10	14.758
Abschreibung	362	14	242	0	618
Anlagenzugänge	219	3	0	0	222
nicht zahlungswirksame Erträge	1.075	154	438	0	1.667
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.514	0	0	0	1.514

Segmentbericht zum 31. Dezember 2004:

in TEUR	Deutschland	USA	Rest der Welt	Konsolidierung	Konzern
Umsatz mit Externen Kunden					
Lizenzen	1.830	646	90	0	2.566
Beratung und Schulung	6.619	1.151	15	0	7.785
Wartung	5.363	1.238	78	0	6.679
andere	206	0	332	0	538
Gesamtumsatz mit Externen Kunden	14.018	3.035	515	0	17.568
Zwischen-Segment-Umsatz	618	0	0	-618	0
Gesamtumsatz	14.636	3.035	515	-618	17.568
Periodenergebnis	-19.765	-5.468	16.332	-20	-8.921
Periodenergebnis bereinigt	-8.287	256	-869	-21	-8.921
Vermögen	15.151	1.151	1.006	0	17.308
Schulden	11.949	2.149	581	-26	14.653
Abschreibung	349	24	83	0	456
Anlagenzugänge	292	13	0	0	305
nicht zahlungswirksame Erträge	0	0	679	0	679
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	2.962	0	0	0	2.962

Die Segmentberichterstattung ist nach IAS 14 (Segmentberichterstattung) aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Intershop-Konzerns. Die Gesellschaft verfügt über zwei direkte Vertriebsseinheiten: Deutschland und USA.

Die Regionen setzen sich wie folgt zusammen:

Regionen 2005:

Das Segment „Deutschland“ beinhaltet die Vertriebsseinheit Deutschland mit dem Direktvertrieb für Zentraleuropa (Deutschland, Österreich, Schweiz) sowie die direkten Umsätze mit den Distributoren in den Ländern Dänemark, Schweden, Norwegen, Benelux-Staaten, Frankreich, Großbritannien und Italien. Der Anteil der direkten Umsätze mit den Partnern war in 2005 kleiner als 10 %. Das Segment „USA“ beinhaltet die Vertriebsseinheit USA mit dem Direktvertrieb für Nordamerika. Zum Segment „Rest der Welt“ gehören die Vertriebsseinheit in Prag, Tschechien, welche im August 2005 als Tochtergesellschaft gegründet wurde, sowie die in 2005 entkonsolidierten Tochtergesellschaften in Großbritannien, Japan und Dubai. Das Segment „Konsolidierung“ beinhaltet alle Geschäftsvorfälle innerhalb der einzelnen Segmente.

Regionen 2004:

Das Segment „Deutschland“ beinhaltet die Vertriebsseinheit Deutschland mit dem Direktvertrieb für Zentraleuropa (Deutschland, Österreich, Schweiz). Der Anteil der direkten Umsätze mit den Distributoren war in 2004 kleiner als 10 %. Das Segment „USA“ beinhaltet die Vertriebsseinheit USA mit dem Direktvertrieb für Nordamerika. Zum Segment „Rest der Welt“ gehörten die direkten Vertriebsseinheiten in Nordeuropa, Großbritannien, Asien und Australien. Diese wurden in 2004 an unabhängige Distributoren übergeben. Das Segment „Konsolidierung“ beinhaltet alle Geschäftsvorfälle innerhalb der einzelnen Segmente.

Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Berichtszeilen:

- Der Umsatz mit externen Kunden repräsentiert den Umsatz der Regionen mit Konzern-Externen.
- Der Zwischen-Segment-Umsatz beinhaltet den Umsatz aus den intersegmentiellen Beziehungen. Periodenergebnis ist der Konzernjahresfehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Das „Periodenergebnis bereinigt“ setzt sich wie folgt zusammen: Das Periodenergebnis wurde berichtigt um Zinserträge und Zinsaufwendungen, die innerhalb des Konzerns berechnet worden sowie um Erträge und Aufwendungen aus Entkonsolidierungen.
- Das Segmentvermögen setzt sich aus den langfristigen Vermögenswerten und den kurzfristigen Vermögenswerten zusammen.
- Die Segmentschulden beinhalten die langfristigen Schulden und kurzfristigen Schulden.
- Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen auf die den einzelnen Regionen zugeordneten Segmentvermögen.
- Die Segment-Anlagenzugänge beziehen sich auf Investitionen von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im jeweiligen Darstellungszeitraum.
- Die nicht zahlungswirksamen Erträge beinhaltet die Auflösungen von Restrukturierungsrückstellungen und Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten sowie die Erträge aus Entkonsolidierung. Zu den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen gehören die Zinsen der Wandelanleihe sowie die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten.

Die Sekundär-Segmentberichte für die Jahre 2004 und 2005 stellen sich wie folgt dar:

Segmentbericht zum 31. Dezember 2005:

in TEUR		Lizenzen	Beratung / Schulung	Wartung	andere	Gesamt
Umsatz						
	Deutschland	2.685	6.354	5.583	67	14.689
	USA	1.246	534	1.337	0	3.117
	Rest der Welt	0	0	43	0	43
	Konsolidierung	-49	-8	0	0	-57
	Gesamtumsatz	3.882	6.880	6.963	67	17.792
Vermögen		10.364	7.830	4.836	0	23.030
Anlagezugänge		112	77	33	0	222

Segmentbericht zum 31. Dezember 2004

in TEUR		Lizenzen	Beratung / Schulung	Wartung	andere	Gesamt
Umsatz						
	Deutschland	2.007	7.060	5.363	206	14.636
	USA	646	1.151	1.238	0	3.035
	Rest der Welt	90	15	78	332	515
	Konsolidierung	-177	-441	0	0	-618
	Gesamtumsatz	2.566	7.785	6.679	538	17.568
Vermögen		8.135	5.365	3.808	0	17.308
Anlagezugänge		158	89	58	0	305

Operating-Lease

Bestimmte Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Geschäftsausstattung werden im Rahmen eines „Operating-Lease“ gemietet. Die bisherigen langfristigen Mindestleasingraten in den Vorjahresberichten betrafen hauptsächlich die Mietverpflichtungen für das Gebäude des Firmensitzes in Jena. Dieser langfristige Mietvertrag bis zum Jahr 2013 wurde vom Vermieter im November 2004 gekündigt. Die Gesellschaft ist jedoch der Auffassung, dass die Kündigung unwirksam ist. Aufgrund der Kündigung und der Räumungsklage, die der Vermieter angestrengt hat, besteht jedoch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Nutzung der Geschäftsräume mit Ablauf des Jahres 2006 enden wird. Diese Auffassung zugrunde legend, stellen sich die jährlich zu zahlenden Mindestleasingraten zum 31. Dezember 2005 wie folgt dar (in TEUR):

Zum 31. Dezember	
2006	1.909
2007	161
2008	90
Gesamt	2.160

Sollte sich die Gesellschaft mit der Rechtsauffassung, die Kündigung sei unwirksam, durchsetzen, stellen sich die jährlich zu zahlenden Mindestleasingraten zum 31. Dezember 2005 wie folgt dar (in 1.000 €):

Zum 31. Dezember	
2006	2.418
2007	2.328
2008	2.257
2009	2.177
2010	2.177
Nachfolgende Jahre	6.228
Gesamt	17.585


Im Jahr 2005 wurden 1,9 Mio. Euro an Mietaufwendungen und im Jahr 2004 2,8 Mio. Euro aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Mietaufwendungen für die Jahre 2005 und 2004 beinhalten keine der im Abschnitt „Restrukturierungskosten“ erläuterten standortbezogenen Restrukturierungskosten. In den Jahren 2005 bzw. 2004 beliefen sich die Mieterträge auf 0,5 Mio. Euro, bzw. 1,9 Mio. Euro, welche bis auf 0,03 Mio. Euro im Jahr 2005 und 0,4 Mio. Euro im Jahr 2004 mit den Mietaufwendungen verrechnet wurden.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negatives Urteil in einem solchen Rechtsstreit bzw. in mehreren oder allen solchen Rechtsstreiten könnte die Ertragslage der Gesellschaft stark nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.

Das Unternehmen ist Beklagte in einer konsolidierten Sammelklage von Aktionären in den Vereinigten Staaten. Anfang 2001 wurden gegen die Intershop Communications AG sowie Mitglieder ihres Vorstands und einige andere leitende Mitarbeiter sowie die Konsortialbanken des Börsengangs vom September 2000 in den USA mehrere wertpapierrechtliche Sammelklagen eingereicht. Die Kläger behaupteten, dass die Beklagten bei der Darstellung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft falsche Angaben über wesentliche Punkte gemacht sowie wesentliche Tatsachen ausgelassen hätten. Die Kläger forderten Schadenersatz in unbestimmter Höhe. Der Vorstand ist überzeugt, dass diese Vorwürfe ungerechtfertigt waren und hat sich mit Nachdruck gegen diese Anschuldigungen verteidigt. Gleichwohl hat sich die Gesellschaft entschlossen, mit den Klägern über einen Vergleich wegen der geltend gemachten Ansprüche zu verhandeln. Ein derartiger Vergleich konnte am 26. Januar 2005 abgeschlossen werden. Der Vergleich sieht eine Zahlung in Höhe von 2 Mio. USD zuzüglich eines Betrages in



Höhe von 20 % der Erträge, die Intershop aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung vom 29. November 2004 über 6 Mio. Euro hinaus erzielt, vor. Darüber hinaus erhalten die Kläger im Falle einer Übernahme von Intershop binnen eines Jahres nach Vergleichsschluss eine weitere Zahlung. Nachdem die Kläger ihr Einverständnis mit dem Vergleich erklärt haben, hat das zuständige Gericht den Vergleich genehmigt und die Klage mit Entscheidung vom 5. Dezember 2005 endgültig abgewiesen. Das Unternehmen hat in Erfüllung des Vergleiches an den Vergleichsverwalter in den USA einen Betrag von 2 Mio. USD sowie 797.884,78 Euro gezahlt.

In Deutschland kündigte die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, früher Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, BAWe) im Januar 2001 an, dass sie im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Offenlegung wichtiger Informationen im Zusammenhang mit der Vorlage des vorläufigen Ergebnisses der Intershop Communications AG für 2000 am 2. Januar 2001 eine Untersuchung eingeleitet habe. Die BaFin übergab diesen Fall an die Staatsanwaltschaft Hamburg, die im Mai 2001 eine Untersuchung aufgrund von Beschwerden über Aktienkursmanipulationen eingeleitet hat. Das Unternehmen kooperiert in jeder Hinsicht mit diesen Untersuchungen. Nach Kenntnis der Geschäftsleitung war das Unternehmen noch nie zuvor Gegenstand einer solchen Untersuchung. Das Unternehmen ist überzeugt, dass diese Vorwürfe unbegründet sind. Das Verfahren der Staatsanwaltschaft wurde mit Verfügung aus März 2005 eingestellt, das BaFin-Verfahren wurde im November 2005 eingestellt.

Im Jahr 2002 wurde ein Schadenersatzanspruch von ca. 5 Mio. Euro wegen angeblicher Verletzung einer Lizenzvereinbarung von einem anderen Softwareunternehmen gerichtlich geltend gemacht. Nachdem zunächst eine außergerichtliche Einigung mit diesem Softwareunternehmen vereinbart wurde, die jedoch abschließend von dem Softwareunternehmen nicht vollzogen wurde, hat das Landgericht München die auf Zahlung gerichtete Klage im Jahr 2004 abgewiesen. Die Gesellschaft ist jedoch zur Erteilung von Auskunft über die Auslieferung von Software des anderen Softwareunternehmens verurteilt worden. Die Gesellschaft hat diese Auskunft inzwischen erteilt. Die Gesellschaft geht danach davon aus, dass keine weitergehenden Ansprüche des anderen Softwareunternehmens bestehen.

Im Jahr 2004 wurde gegen die Gesellschaft bei einem Gericht in New York eine Klage einer Bank, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Börsengang in den USA im Jahre 2000 beraten hat, über ca. 750.000 USD eingereicht. Es handelt sich hierbei um Kosten, die der Bank für die Verteidigung gegen die Kläger des Sammelklageverfahrens, in dem auch die Bank verklagt wurde, entstanden sein sollen. Die Gesellschaft verteidigt sich entschieden gegen die Zahlungsansprüche und geht davon aus, dass ein Erstattungsanspruch aus formalen Gründen nicht besteht und im Übrigen die Höhe der geltend gemachten Kosten zweifelhaft ist.

Die Gesellschaft führt mehrere Rechtsstreitigkeiten mit dem Vermieter des Unternehmenssitzes in Jena über Ansprüche aus dem Mietvertrag. Es handelt sich dabei um drei Klagen des Vermieters auf Zahlung von Miete und Nebenkosten, eine Klage gegen eine Bank des Unternehmens wegen Freigabe von Teilen einer Mietbürgschaft sowie ein Räumungsverfahren des Vermieters.

Hintergrund aller Verfahren ist, dass das Unternehmen wegen nicht ordnungsgemäßer Herstellung und Übergabe von Mietflächen, wegen Mängeln der Mietsache und wegen nicht ordnungsgemäßer Abrechnung von Nebenkosten seit Oktober 2003 Kürzungen der Mietzahlungen und Aufrechnungen mit Vertragsstrafenansprüchen vorgenommen hat, die schrittweise ausgeweitet wurden.

Die gekürzten Mietzahlungen hat der Vermieter zum Anlass für zwei Zahlungsklagen genommen, mit denen er insgesamt die Zahlung von ca. 1,44 Mio. Euro begehrt. Nachdem eine der Klagen als Urkunds-

Klage erhoben wurde, hat das zuständige Landgericht das Unternehmen bereits im Jahr 2004 zur Zahlung von 971.214 Euro verurteilt; dieser Betrag nebst Zinsen ist von dem Unternehmen gezahlt worden. Dem Unternehmen wurde die Ausführung seiner Rechte im Nachverfahren vorbehalten. Der Vermieter hat weiter eine Zahlungsklage über ca. 220.000 Euro Betriebskosten für die Jahre 2002 und 2003 erhoben. Das Unternehmen verweigert die entsprechende Zahlung mit dem Hinweis auf fehlerhafte Abrechnungen sowie die Berechnung von vertraglich nicht vereinbarten Kosten. Mit der Klage gegen die Bank machte der Vermieter teilweise Ansprüche geltend, die bereits Gegenstand einer der Zahlungsklagen gegen das Unternehmen selbst sind. Die Klage wurde als Urkundsklage erhoben, das Unternehmen ist dem Rechtsstreit auf Seiten der Bank beigetreten. Das zuständige Gericht hat in mündlicher Verhandlung vom 24. Oktober 2005 seine Auffassung dargelegt, dass die entscheidende Tatfrage, nämlich die ordnungsgemäße Herstellung und Übergabe von Flächen an das Unternehmen, im Urkundsverfahren von dem Vermieter nicht nachgewiesen werden könne. Der Vermieter hat daraufhin vom Urkundsverfahren Abstand genommen und das Ruhen des Verfahrens beantragt. Die Bank und das Unternehmen haben dem Ruhen des Verfahrens zugestimmt. Der Vermieter hat schließlich gegen das Unternehmen am Ende des Jahres 2004 eine Klage auf Räumung und Herausgabe der gesamten Mietfläche erhoben. Das Unternehmen hält diese Klage für unbegründet, da es sich zur Kürzung der Miete berechtigt sieht, hat jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Teile der nicht selbst genutzten Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von ca. 11.000 m² im Jahr 2005 an den Vermieter zurückgegeben. Der Vermieter hat dem Gericht mitgeteilt, dass er die Räumungsklage bis auf weiteres nicht weiter verfolgen wolle, worauf das Gericht mit Beschluss vom 18. Oktober 2005 das Ruhen des Verfahrens angeordnet hat. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung in den Zahlungsklagen des Vermieters ist auf den 25. April 2006 anberaumt. Das Gericht hat in mehreren Hinweisbeschlüssen seine Auffassung bekundet, dass für den Fall, dass die Mietflächen im Eingangsbereich des Gebäudes nicht ordnungsgemäß hergestellt und übergeben seien, sämtliche Zahlungsansprüche des Vermieters wegen der Vertragsstrafenansprüche des Unternehmens entfallen. Das Unternehmen geht davon aus, dass die geltend gemachten Zahlungsansprüche nicht bestehen und folglich auch die ausgesprochene Kündigung unwirksam ist.

Im Berichtsjahr ist das Unternehmen weiter von einer Investmentbank, die das Unternehmen in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen beraten hat, auf Zahlung eines Beratungshonorars von 593.807,01 Euro nebst Zinsen verklagt worden. Nach Auffassung der Bank soll ihr dieser Betrag als Gebühr im Zusammenhang mit der von dem Unternehmen Anfang des Jahres erfolgreich platzierten Wandelschuldverschreibung zustehen. Das Unternehmen hält den Anspruch für gänzlich unbegründet, weil nach ihrer Auffassung der Vertrag aufgehoben wurde, folglich die Bank auch keine Leistungen im Jahr 2004 mehr erbracht hat und schließlich das geltend gemachte Honorar ein Erfolgshonorar ist, die Bank jedoch keinerlei Dienste im Zusammenhang mit der Begebung der Wandelschuldverschreibung erbracht hat.

Neben den im Einzelnen aufgeführten Rechtsstreitigkeiten ist die Gesellschaft darüber hinaus Beklagte in verschiedenen weiteren Prozessen, die aus der normalen Geschäftstätigkeit resultieren. Obwohl der Ausgang dieser Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann ist die Gesellschaft der Auffassung, dass der Ausgang der Verfahren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hat.

Finanzielle Risiken

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft betreibt eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau. Diese Liquiditätsvorschau plant den Einsatz der im Unternehmen vorhandenen finanziellen Mittel und versucht damit, kurz- und mittelfristig die Liquidität sicherzustellen. Langfristig besteht ein Liquiditätsrisiko dann, wenn es dem Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr 2006 nicht gelingt, durch das operative Geschäft liquide Mittel zu generieren. In diesem Fall wäre das Unternehmen auf eine weitere Zufuhr liquider Mittel durch den Kapitalmarkt angewiesen.

Ausfallrisiko

Einem möglichen Ausfallrisiko ist die Gesellschaft hauptsächlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Die Gesellschaft führt fortlaufend Kreditwürdigkeitsprüfungen bezüglich ihrer Kunden durch. Außerdem wird das Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch begrenzt, dass die Gesellschaft über eine breit gestreute Kundenstruktur verfügt. Die Gesellschaft verlangt darüber hinaus keine Besicherung ihrer Forderungen.

In 2005 hatte der Kunde A einen Anteil von 20,3 % am Gesamtumsatz sowie einen Anteil von 34,9 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Kunde B hatte einen Anteil von 12,8 % am Gesamtumsatz 2005 sowie einen Anteil von 4,4 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2005. In 2004 hatte der Kunde A einen Anteil von 16,2 % am Gesamtumsatz sowie einen Anteil von 11,7 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Kunde B hatte einen Anteil von 10,9 % am Gesamtumsatz 2004 sowie einen Anteil von 10,3 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2004.

Kreditrisiken

Ein Kredit- bzw. Zinsrisiko kann grundsätzlich aufgrund der Änderung von Marktzinssätzen mittel- und langfristiger Verbindlichkeiten bestehen. An langfristigen Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft lediglich die Wandelschuldverschreibung 2004/2008 zu berücksichtigen, welche mit einem festen endfälligen Zins ausgestattet und somit von Marktzinsschwankungen unabhängig ist.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum 1. Januar 2006 hat die Gesellschaft im Rahmen der Aktienoptionsprogramme den Mitarbeitern neue Optionen gewährt. Für die Mitglieder des Vorstands wurden 300.000 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 1999 ausgegeben. Für Mitarbeiter wurden 3.697.032 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2001 gewährt. Durch die Ausgabe der Optionen ergeben sich keine Änderungen im Ergebnis je Aktie, da die Einbeziehung der Optionen dem Verwässerungseffekt entgegenwirken würde.

Am 3. Februar 2006 veröffentlichte Intershop in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass die Firma Heycom GmbH, Garbsen, am 27. Januar 2006 das Unternehmen informierte, dass ihr Stimmrechtsanteil an Intershop am 18. Januar 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und 8,62 % beträgt. Weiterhin teilte die Firma Heycom GmbH am 31. Januar 2006 der Gesellschaft mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an Intershop am 25. Januar 2006 die Schwelle von 5 % wieder unterschritten hat und nunmehr 1,11 % beträgt.

Am 9. Februar 2006 veröffentlichte Intershop in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass Herr Sven Heyrowsky, am 6. Februar 2006 dem Unternehmen mitteilte, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 18. Januar 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und 8,62 % beträgt. Davon sind Herrn Sven Heyrowsky 8,62 % nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zuzurechnen. Weiterhin informierte Herr Sven Heyrowsky Intershop am 6. Februar 2006, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 25. Januar 2006 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nunmehr 3,94 %

beträgt. Davon sind 2,83 % nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG Herrn Sven Heyrowsky zuzurechnen. Am 22. Februar 2006 veröffentlichte die Gesellschaft gemäß § 15a WpHG, dass das Vorstandsmitglied Ralf Männlein am 21. Februar 2006 50.000 Stück der Intershop-Wandelanleihe zu einem Gesamtwert von 57.450 Euro kaufte.

Angaben zu nahestehenden Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen bzw. Personen, die den Intershop-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Beherrschung liegt hierbei vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der Intershop Communications AG hält oder kraft Satzungsbestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit besitzt, die operative Geschäftspolitik des Managements des Intershop-Konzerns zu beeinflussen. Zum Bilanzstichtag unterhielt der Intershop-Konzern keine Beziehungen zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Joint Ventures oder assoziierten Unternehmen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Intershop Communications AG sind zugleich Mitglieder in Aufsichtsräten anderer Unternehmen, zu denen jedoch der Intershop-Konzern keine Geschäftsbeziehungen unterhält.

Die Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands betragen insgesamt 782 TEUR. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Lokale Offenlegungserfordernisse

Vorstand

- Dr. Jürgen Schöttler, Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer und Chief Financial Officer
- Ralf Männlein, Vorstand für Vertrieb und Marketing

Aufsichtsrat

- Hans W. Gutsch, Vorsitzender
- Peter Mark Droste
- Wolfgang Meyer (Bestellung vom Amtsgericht Gera erfolgte am 1. Oktober 2005)

Herr Eckhard Pfeiffer legte seinen Vorsitz im Aufsichtsrat am 25. August 2005 nieder und beendete sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 30. September 2005.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variable Vergütung wird vom Aufsichtsrat auf der Grundlage einer persönlichen Leistungsbeurteilung, der wirtschaftlichen Lage sowie der erzielten Erfolge festgelegt. Außerdem nimmt der Vorstand am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005 betragen 716.524 Euro, davon wurden 309.052 Euro nicht ausgezahlte erfolgsabhängige Vergütung zurückgestellt. Es wurden 2005 keine Aktienoptionen gewährt.

Der Aufsichtsrat erhielt in 2005 folgende Vergütung:

Name	Vergütung in TEUR
Hans W. Gutsch (Vorsitzender)	25
Peter Mark Droste	15
Wolfgang Meyer	4
ausgeschiedene AR-Mitglieder	21
Summe der Aufsichtsratsvergütungen	65

Die Vergütung des Aufsichtsrats beinhaltet ausschließlich eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung.

Meldepflichtige Wertpapierbestände

Per 31. Dezember 2005 hielten die folgenden Organmitglieder Intershop Communications AG Inhaberstammaktien oder Optionen zum Kauf derselben sowie Anteile an der von der Gesellschaft ausgegebenen Nullkupon-Wandelanleihe 2004/2008:

Name	Titel, Funktion	Aktien *	Aktienoptionen*, **	Anteile der Wandelanleihe
Hans W. Gutsch	Vorsitzender des Aufsichtsrats	155.018	-	-
Peter Mark Droste	Mitglied des Aufsichtsrats	100.000	-	-
Wolfgang Meyer	Mitglied des Aufsichtsrats	-	-	-
Dr. Jürgen Schöttler	Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand	111.519	53.333	-
Ralf Männlein	Vorstand Vertrieb und Marketing	50.000	23.333	-

* Alle Daten beziehen sich auf die Verhältnisse nach der 5:1-Kapitalherabsetzung 2002 sowie der 3:1 Kapitalherabsetzung 2005.

** Die Aktienoptionen wurden zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 1999 gewährt. Einzelheiten zum Aktienoptionsplan 1999 sind im Kapitel „Aktienoptionsprogramme“ zu finden. Jürgen Schöttlers Aktienoptionen haben einen durchschnittlichen Ausübungspreis (bereinigt um die Zusammenlegungen) von 12,48 Euro pro Aktie; Ralf Männleins Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis von 5,67 Euro pro Aktie.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Im Geschäftsjahr 2005 wurden durch Organmitglieder der Gesellschaft folgende Käufe und Verkäufe von Intershop-Inhaberstammaktien bzw. Anteilen an der von der Gesellschaft ausgegebenen Nullkupon-Wandelanleihe 2004/2008 getätigt:

Name	Datum	Art des Wertpapiers	Geschäftsart	Stück	Gesamtwert (Euro)
Aufsichtsrat:					
Eckhard Pfeiffer	25. Januar 2005	Anleihe	Kauf	120.000	120.000
Hans W. Gutsch	25. Januar 2005	Aktie	Verkauf	23.333*	52.990
	25. Januar 2005	Anleihe	Kauf	152.990	152.990
	11. November 2005	Anleihe	Wandlung	152.990	152.990
Peter Mark Droste	26. Januar 2005	Anleihe	Kauf	100.000	100.000
	11. November 2005	Anleihe	Wandlung	100.000	100.000
Vorstand:					
Dr. Jürgen Schöttler	25. Januar 2005	Aktie	Verkauf	5.027*	11.519
	25. Januar 2005	Anleihe	Kauf	111.519	111.519
	11. November 2005	Anleihe	Wandlung	111.519	111.519
Ralf Männlein	26. Januar 2005	Anleihe	Kauf	50.000	50.000
	11. November 2005	Anleihe	Wandlung	50.000	50.000

* bereinigt auf den Stand nach der Kapitalzusammenlegung

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2005 hatte der Intershop-Konzern durchschnittlich 219 Vollzeit-Mitarbeiter, davon waren 217 Angestellte und 2 Organmitglieder.

Die Personalaufwendungen betragen 13.341 TEUR in 2005 und 14.478 TEUR in 2004. Die von der Gesellschaft geleisteten Rentenversicherungsbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung beliefen sich in 2005 auf 775 TEUR und in 2004 auf 839 TEUR.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2005 Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers für Zwecke der Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von 132 TEUR (2004: 124 TEUR), für sonstige Bestätigungsleistungen 97 TEUR (2004: 7 TEUR) und für sonstige Leistungen 62 TEUR (2004: 0 TEUR). Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen sind in 2005 und 2004 nicht entstanden. Von den sonstigen Bestätigungsleistungen sind 79 TEUR (2004: 0 EUR) in die Kapitalrücklage geflossen, da diese Kosten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien und der Wandelanleihe an der Börse entstanden sind.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung innerhalb der Jahresfrist am 8. Februar 2006 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Nähere Informationen sind im Kapitel „Bericht über die Unternehmensführung (Corporate Governance) zu finden.

Überleitung der Gewinne
und Verluste für 2004

**Erläuterungen der Auswirkungen der Umstellung von US-GAAP auf IFRS
(Überleitungsrechnung)**

in TEUR	US-GAAP			IFRS
	2004	Erfolgsneutrale Umgliederung	Erfolgswirksame Umbuchung	2004
Umsatzerlöse				
Lizenzen	2.566	0	0	2.566
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	15.002	0	0	15.002
	17.568	0	0	17.568
Herstellungskosten				
Lizenzen	-288	0	0	-288
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	-8.630	0	-43	-8.673
	-8.918	0	-43	-8.961
Bruttoergebnis vom Umsatz	8.650	0	-43	8.607
Betriebliche Aufwendungen und Erträge				
Forschung und Entwicklung	-4.149	0	-30	-4.179
Vertrieb und Marketing	-5.007	0	-27	-5.034
Allgemeine Verwaltungskosten	-8.501	0	-44	-8.545
Restrukturierungskosten	-406	0	0	-406
Sonstige betriebliche Erträge	767	173	0	940
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-150	0	-150
	-17.296	23	-101	-17.374
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-8.646	23	-144	-8.767
Zinserträge	141	140	-1	140
Zinsaufwendungen	-271	-271	0	-271
Finanzergebnis	-130	-131	-1	-131
Ergebnis vor Steuern	-8.776	-108	-145	-8.898
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-23	0	-23
Ergebnis nach Steuern	-8.776	-131	-145	-8.921
Konzernjahresfehlbetrag	-8.776	-131	-145	-8.921

Die erfolgswirksamen Umbuchungen betreffen ausschließlich den nach IFRS auszuweisenden Personalaufwand aus Aktienoptionsprogrammen.

Die erfolgsneutralen Umgliederungen betreffen die sonstigen Erträge, welche nach US-GAAP in einer Summe ausgewiesen wurden und nach IFRS einzeln als sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die im Finanzergebnis erfassten Zinserträge und Zinsaufwendungen.

Überleitung der
Bilanzpositionen zur
Eröffnungsbilanz

Überleitung der Konzernbilanz zum 1. Januar 2004:

in TEUR	US-GAAP	Erfolgsneutrale Umgliederung	Erfolgswirksame Umbuchung	IFRS
	01.01.2004			01.01.2004
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	4.436	0	0	4.436
Sachanlagen	1.143	0	0	1.144
Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	557	-133	0	423
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	0	5.409	0	5.409
	6.136	5.276	0	11.412
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.345	0	0	3.345
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.370	133	0	1.503
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	6.190	-5.409	0	781
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.611	0	0	2.611
	13.516	-5.276	0	8.240
SUMME AKTIVA	19.652	0	0	19.652
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	22.035			22.035
Kapitalrücklage	0	0	93	93
Andere Rücklagen	-15.697	0	-93	-15.790
Eigene Anteile	0	0	0	0
	6.338	0	0	6.338
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	0	390	0	390
Verbindlichkeiten Wandelanleihe	0	0	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	23	0	23
Umsatzabgrenzungsposten	23	654	0	677
	23	1.067	0	1.090
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	2.658	-390	0	2.268
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	2.059	-711	0	1.348
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.952	683	0	2.635
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.565	5	0	1.570
Umsatzabgrenzungsposten	5.057	-654	0	4.403
	13.291	-1.067	0	12.224
SUMME PASSIVA	19.652	0	0	19.652

Unter erfolgswirksamen Umbuchungen wurde in der Position Kapitalrücklage der Personalaufwand aus den bestehenden Aktienoptionsprogrammen erfasst, der vom 7. November 2002 bis 31. Dezember 2003 entstanden ist und nach US-GAAP nicht ausgewiesen werden musste (IFRS 2). Als Gegenposition wurde eine sogenannte IFRS Umstellungsrücklage unter der Position „Andere Rücklagen“ gebildet.

Nach IFRS erfolgt eine Unterscheidung zwischen langfristigen und kurzfristigen Vermögenswerten und langfristigen und kurzfristigen Schulden. Deshalb waren erfolgsneutrale Umgliederungen notwendig. Des Weiteren werden nach IFRS Rückstellungen und Verbindlichkeiten anders definiert als nach US-GAAP. Positionen aus den Sonstigen Rückstellungen nach US-GAAP werden nach IFRS entsprechend unter Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgte erfolgsneutral.

in TEUR	US-GAAP	Erfolgsneutrale Umgliederung	Erfolgswirksame Umbuchung	IFRS
	31.12.2004			31.12.2004
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	4.527	0	0	4.527
Sachanlagen	870	0	0	870
Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	458	-26	0	432
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	0	4.642	0	4.642
	5.855	4.616	0	10.471
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.257	0	0	2.257
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	810	26	0	836
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	6.754	-4.642	0	2.112
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.632	0	0	1.632
	11.453	-4.616	0	6.837
SUMME AKTIVA	17.308	0	0	17.308

in TEUR	US-GAAP	Erfolgsneutrale Umgliederung	Erfolgswirksame Umbuchung	IFRS
	31.12.2004			31.12.2004
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.551	0	0	25.551
Kapitalrücklage	1.710	0	238	1.948
Andere Rücklagen	-24.605	0	-238	-24.843
Eigene Anteile	-1	0	0	-1
	2.655	0	0	2.655
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	0	186	0	186
Verbindlichkeiten Wandelanleihe	0	0	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	38	0	38
Umsatzabgrenzungsposten	10	121	0	131
	10	345	0	355
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	1.778	-187	0	1.591
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	4.013	-49	0	3.964
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.893	36	0	2.929
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	21	2	0	23
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.326	-26	0	1.300
Umsatzabgrenzungsposten	4.612	-121	0	4.491
	14.643	-345	0	14.298
SUMME PASSIVA	17.308	0	0	17.308

Unter erfolgswirksamen Umbuchungen wurde in der Position Kapitalrücklage der Personalaufwand aus den bestehenden Aktienoptionsprogrammen erfasst, der vom 7. November 2002 bis 31. Dezember 2003 entstanden ist und nach US-GAAP nicht ausgewiesen werden musste (IFRS 2) und zusätzlich der Personalaufwand für das Jahr 2004. Als Gegenpositionen wurde unter der Position „Andere Rücklagen“ die IFRS Umstellungsrücklage aus dem Jahr 2003 in Höhe von 93 TEUR gebildet und unter kumulierten Gewinnen/ Verlusten der für das Jahr 2004 entstandene Personalaufwand aus den Aktienoptionsprogrammen in Höhe von 145 TEUR erfasst.

Nach IFRS erfolgt eine Unterscheidung zwischen langfristigen und kurzfristigen Vermögenswerten und langfristigen und kurzfristigen Schulden. Deshalb waren erfolgsneutrale Umgliederungen notwendig. Des Weiteren werden nach IFRS Rückstellungen und Verbindlichkeiten anders definiert als nach US-GAAP. Positionen aus den Sonstigen Rückstellungen nach US-GAAP werden nach IFRS entsprechend unter Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgte erfolgsneutral.

Überleitung des
Eigenkapitals zum
1. Januar 2004

(in TEUR)	
Eigenkapital nach US-GAAP zum 01.01.2004	6.338
Kapitalrücklage	93
IFRS Umstellungsrücklage	-93
Eigenkapital nach IFRS zum 01.01.2004	6.338

Überleitung des
Eigenkapitals zum
31. Dezember 2004:

(in TEUR)	
Eigenkapital nach US-GAAP zum 31.12.2004	2.655
Kapitalrücklage	238
IFRS Umstellungsrücklage	-93
kumulierte Gewinne/ Verluste	-145
Eigenkapital nach IFRS zum 31.12.2004	2.655

Überleitung des
Cashflows für 2004

(in TEUR)	US-GAAP	Veränderung	IFRS
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.446	0	-5.446
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-848	0	-848
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.221	0	5.221
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	2.611	0	2.611
Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes	1.632	0	1.632

Der Cashflow hat sich im Vergleich zu US-GAAP nur insofern geändert, als das einzelne Positionen innerhalb des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit zusammengefasst wurden. Der zusätzlich erfasste Personalaufwand aus den Aktienoptionen nach IFRS wurde unter sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen erfasst.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen US-GAAP und IFRS

Beim Übergang von US-GAAP auf IFRS wandte Intershop IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ an. Nach IFRS 1 ist es erforderlich, für alle dargestellten Geschäftsjahre stetig und rückwirkend alle IFRS-Standards anzuwenden, die zum Berichtsstichtag des Konzernabschlusses gelten, der erstmalig vollständig nach IFRS aufgestellt wurde. Dieser Standard enthält jedoch auch Befreiungen und Ausnahmen von dieser allgemeinen Forderung. Das Übergangsdatum für Intershop ist der 1. Januar 2004. Die Gesellschaft hat die folgenden Befreiungen in Anspruch genommen:

Befreiung von der
rückwirkenden
Anwendung der IFRS

a) Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse, die vor dem 1. Januar 2004 stattfanden, werden nicht rückwirkend zur Herstellung der Übereinstimmung mit IFRS 3 angepasst. So werden die nach US-GAAP ermittelten Buchwerte von im Rahmen dieser vergangenen Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden sowie die Buchwerte des aus solchen Transaktionen entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerts nach IFRS als Ersatz für Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Übergangszeitpunkt festgelegt, sofern keine besonderen eingeschränkten Umstände vorliegen, für die nach IFRS 1 eine Anpassung erforderlich ist. Zuvor erfolgte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden nicht angepasst. Direkt mit dem Eigenkapital verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert wird bei Veräußerung der entsprechenden Unternehmen nicht wiederhergestellt.

Entsprechend IFRS 1 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert zum 1. Januar 2004, dem Datum des Übergangs auf IFRS, auf Wertminderung überprüft, auch wenn keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorlagen. Es wurde keine Wertminderung festgestellt.

b) Anteilsbasierte Vergütung

Wie nach IFRS 1 zulässig, wird IFRS 2 nicht rückwirkend für die gesamte anteilsbasierte Vergütung angewandt. Demnach wurden die anteilsbasierten Vergütungen, die nach dem 7. November 2002 gewährt wurden und die nicht bereits zum 1. Januar 2005 ausübbar waren, berücksichtigt.

Änderungen in
der Darstellung der
Abschlüsse

Die hier dargestellten Informationen wurden in Übereinstimmung mit IAS 1, Darstellung des Abschlusses, aufgestellt. Aufgrund der Anwendung von IFRS musste Intershop nur eine begrenzte Anzahl an Anpassungen der Darstellung seiner Abschlüsse vornehmen, die zuvor für die Aufstellung der Abschlüsse nach US-GAAP verwendet wurde. Die wichtigsten Veränderungen sind u. a.:

- Die Umgliederung von Abgrenzungen (Accruals) entsprechend der Definition nach IFRS: Nach IAS 37 sind für bestimmte Passiva Schätzungen in geringem Umfang erforderlich, allerdings sind diese nicht so ungewiss wie Rückstellungen. Daher werden sie nicht als Rückstellungen, sondern unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Latente Steuern: Nach IFRS sind alle latenten Steuern, auch diejenigen, die sich auf kurzfristige Vermögenswerte und Schulden beziehen, als langfristige Posten auszuweisen, während nach US-GAAP die Klassifizierung latenter Steuern der Klassifizierung des zugrunde liegenden Postens folgt. Infolgedessen sinkt die Summe der nach IFRS ausgewiesenen kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden um diesen Betrag.

Änderungen bei Ansatz
und Bewertung

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nach IFRS werden Entwicklungskosten aktiviert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, während sie nach US-GAAP erfolgswirksam erfasst werden; einzige Ausnahme sind Entwicklungskosten für Software. Bei selbst erstellter Software sind nach IFRS alle direkt zurechenbaren Kosten (direkte Kosten und direkt zurechenbare Gemeinkosten) unter den immateriellen Vermögenswerten zu erfassen, während nach US-GAAP nur direkte Kosten aktiviert werden.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente mit Wandlungsrechten

Sowohl nach US-GAAP als auch nach IFRS sind die zusammengesetzten Finanzinstrumente mit Wandlungsrechten im Zugangszeitpunkt in Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente jeweils zu beizulegenden Zeitwerten aufzuteilen. Nach US-GAAP werden Transaktionskosten im Zusammenhang mit

wandelbaren Instrumenten als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit des wandelbaren Instruments erfolgswirksam erfasst. Nach IFRS sind direkt zurechenbare Transaktionskosten anteilig von der Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente abzusetzen und als Abzug von der Eigenkapitalkomponente bzw. als Abzug von der Fremdkapitalkomponente zu bilanzieren. Die Bewertung der Fremdkapitalkomponente erfolgt dann nach der Effektivzinsmethode.

Sonstige Rückstellungen

Nach US-GAAP werden keine sonstigen Rückstellungen abgezinst; ausgenommen sind Verpflichtungen bei der Stilllegung von Anlagen und bestimmten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Verpflichtungen bei der Stilllegung von Anlagen werden nach US-GAAP unter Verwendung eines historischen Zinssatzes abgezinst, wenn die Verpflichtung erstmalig angesetzt wird. Nach IFRS sollte der verwendete Abzinsungssatz die aktuellen Marktbedingungen zu jedem Bilanzstichtag widerspiegeln.

Nach IFRS werden alle langfristigen Rückstellungen mit dem Barwert ausgewiesen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf alle Anpassungen an IFRS erfasst, die eine temporäre Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Buchwert von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss nach IFRS darstellen.

Die meisten Anpassungen an IFRS haben keinerlei Auswirkungen auf eine Konzern-Kapitalflussrechnung.

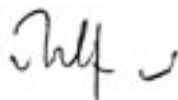
Die einzige Anpassung, die sich wesentlich auf die Darstellung der Cashflows auswirkt, ist die Aktivierung von Produktentwicklungskosten. Nach US-GAAP können nur Entwicklungskosten für Software aktiviert werden, so dass Entwicklungskosten für Produkte erfolgswirksam erfasst und in der Konzern-Kapitalflussrechnung als Teil der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen werden. Nach IFRS werden bestimmte Produktentwicklungskosten als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, und zwar zusätzlich zu den Kosten, die nach US-GAAP aktiviert werden. Mittelabflüsse werden unter den Cashflows aus der Investitionstätigkeit als Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Jena, den 23. März 2006

Der Vorstand



Dr. Jürgen Schöttler



Ralf Männlein

Auswirkungen der
Anpassungen an IFRS
auf die Konzern-
Kapitalflussrechnung

Allgemeines

Der Konzernabschluss der Intershop Communications AG ist gemäß § 292a Handelsgesetzbuch (HGB) mit befreiender Wirkung für den Konzernabschluss nach HGB in Übereinstimmung mit den Richtlinien des IASB erstellt. Gleichzeitig stehen Konzernabschluss und Konzernlagebericht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (83/349/EWG), wobei diese Richtlinie entsprechend ihrer Auslegung im Standard Nr. 1 (DRS 1) „Befreiender Konzernabschluss nach § 292a HGB“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) interpretiert wurde. Um die Gleichwertigkeit mit einem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zu erreichen, werden alle Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die vom HGB gefordert werden und über die nach IFRS notwendigen Angabepflichten hinausgehen. Die angewendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden gemäß IFRS unterscheiden sich im Wesentlichen von den HGB-Vorschriften in den folgenden Punkten:

Latente Steuern auf Verlustvorträge

Nach HGB dürfen latente Steuererstattungsansprüche, die sich aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben, in der Bilanz nicht ausgewiesen werden, da die erwarteten zukünftigen Steuerersparnisse als noch nicht realisiert gelten. Nach IFRS sind solche zukünftigen Steuererminderungsansprüche zu aktivieren, wenn der Steuervorteil aus dem Verlustvortrag mit hinreichender Wahrscheinlichkeit realisiert werden kann. Die Gesellschaft hat die aktivierten steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2005 wegen der Unsicherheit der Realisierung vollständig wertberichtigt.

Aktioptionen zur Mitarbeiterbeteiligung

Nach IFRS erfolgt die Bilanzierung von Vergütungen für Mitarbeiter in Form von Eigenkapitalbeteiligungen (Aktioptionsprogramme) nach dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der ausgegebenen Optionen und wird im Personalaufwand sowie einer korrespondierenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Nach der zurzeit geltenden Bilanzierungsauffassung entsteht gemäß HGB kein Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Umsatzrealisierung

Nach IAS 11 werden bei langfristiger Auftragsfertigung Umsatz und Ergebnis entsprechend dem Projektfortschritt realisiert, wenn der Projektfortschritt verlässlich bestimmt werden kann („Percentage-of-Completion-Methode“). Nach HGB erfolgt eine Realisierung von Umsatz und Ergebnis erst bei Erfüllung des Vertrages.

Wandelanleihe

Die Eigenkapitalkomponente der Wandelanleihe wird als Eigenkapitalerhöhung ausgewiesen. Die Fremdkapitalkomponente wird als Verbindlichkeit zu abgezinsten Marktwerten bilanziert. Nach IFRS mindern die Transaktionskosten durch Begebung der Wandelanleihe den Eigenkapitalanteil und den Fremdkapitalanteil. Nach HGB stellen die Transaktionskosten Perioden-Aufwendungen dar.

Kosten der Börseneinführung

Nach IFRS sind die Kosten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien und Wandelanleihe an der Börse als Eigenkapitalminderung behandeln. Nach HGB stellen diese Kosten Perioden-Aufwendungen dar.

Fremdwährungsgeschäfte

Nach IFRS sind Geschäftsvorfälle in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Unternehmens (z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung) mit dem bei der Erstbuchung gültigen Devisenkurs zu erfassen. An jedem folgenden Bilanzstichtag sind diese Bilanzposten zum Stichtagskurs zu bewerten. Währungsumrechnungsdifferenzen infolge von Wechselkursschwankungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, wobei gegebenenfalls unrealisierte Gewinne ausgewiesen werden. Nach HGB werden ausschließlich am Bilanzstichtag aus der Bewertung zum Bilanzstichtag entstehende Währungsverluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, Währungsgewinne werden erst bei der Realisierung (z. B. beim Zahlungsausgleich einer Verbindlichkeit in Fremdwährung) berücksichtigt.

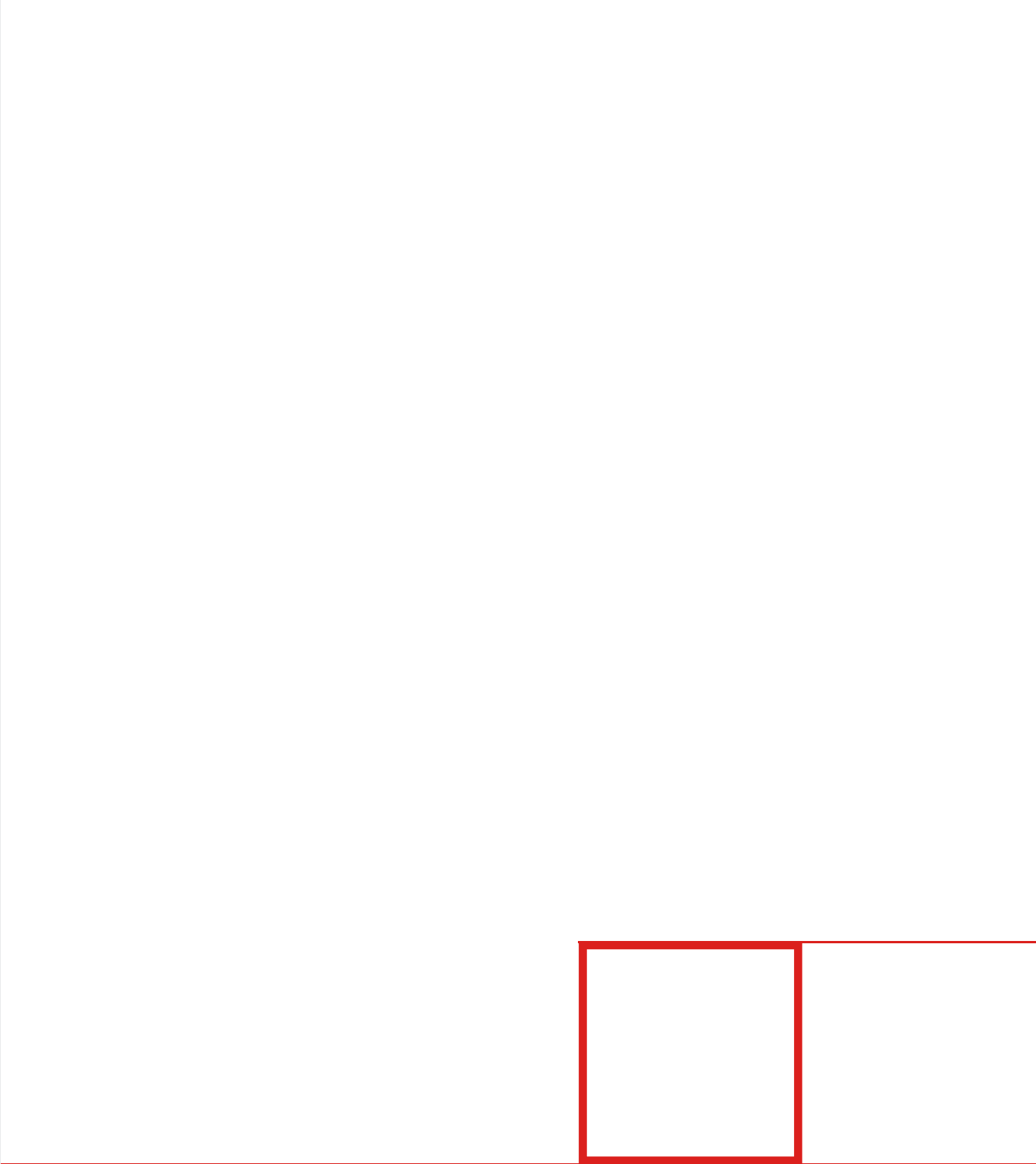
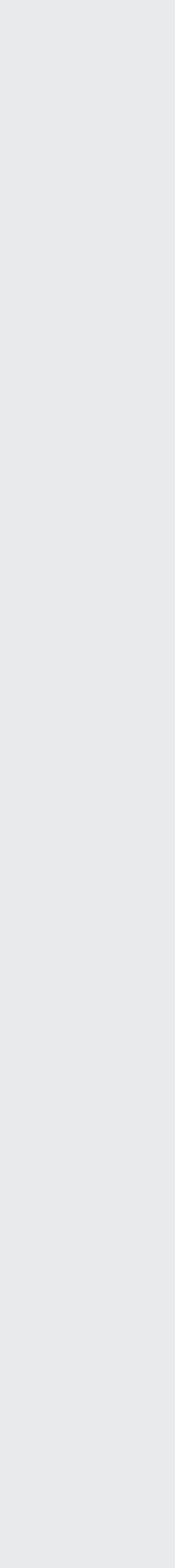
Firmenwert

Die Kapitalkonsolidierung für von fremden Dritten erworbene Unternehmen erfolgt zum Erwerbzeitpunkt gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3) nach der Erwerbsmethode. Ein derivativer Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich überprüft und bei Vorliegen einer Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Nach HGB werden Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Gewinne oder Verluste des erworbenen Unternehmens rückwirkend berücksichtigt werden. Es erfolgt eine planmäßige Abschreibung des Firmenwertes.

Softwareentwicklungskosten

Nach IFRS werden Entwicklungskosten bei Erfüllung der aufgeführten Voraussetzungen aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach HGB darf selbst geschaffene Software des Anlagevermögens nicht aktiviert werden.



Jahresabschluss Intershop Communications AG





Bilanz Intershop Communications AG

31. Dezember (in Euro)	2005	2004
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Softwarelizenzen	21.896	52.962
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	470.686	588.684
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.872.229	10.670.003
	9.364.811	11.311.649
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.828	184.252
Geleistete Anzahlungen	8.659	8.659
	19.487	192.911
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.310.080	1.474.488
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.097	371.830
Sonstige Vermögensgegenstände	685.050	602.341
	4.012.227	2.448.659
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.062.380	7.244.017
	17.094.094	9.885.587
Rechnungsabgrenzungsposten	184.406	106.809
Aktiva, insgesamt	26.643.311	21.304.045
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Bedingtes Kapital: 25.418.317 Euro (Vorjahr: 30.304.719 Euro)	17.662.052	25.551.412
Kapitalrücklage	656.125	5.889.989
Bilanzverlust	-6.104.852	-22.072.591
	12.213.325	9.368.810
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	15.840	15.840
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.688.920	5.993.714
Verbindlichkeiten		
Anleihen		
davon konvertibel: 6.186.645 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	6.186.645	0
Erhaltene Anzahlungen	0	457.740
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.018.895	2.258.550
Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern: 464.952 Euro (Vorjahr: 202.175 Euro) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 245.793 Euro (Vorjahr: 262.250 Euro)	787.291	581.957
	9.992.831	3.298.247
Rechnungsabgrenzungsposten	1.732.395	2.627.434
Passiva, insgesamt	26.643.311	21.304.045

Gewinn- und Verlustrechnung Intershop Communications AG

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember (in Euro)	2005	2004
Umsatzerlöse	15.066.333	13.753.746
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-173.424	146.767
Sonstige betriebliche Erträge	2.542.201	3.422.813
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	-3.096
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.182.056	-1.137.377
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-10.050.663	-10.555.851
Soziale Abgaben	-1.637.750	-1.792.934
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-367.831	-441.225
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-5.472.273	-7.322.334
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.318.336	-12.257.180
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: 5.708.977 Euro (Vorjahr: 7.127.398 Euro)	5.885.049	7.263.676
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.806.551	-5.058.896
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	-1.238.975	-271.041
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.754.276	-14.252.932
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-20.643
Jahresfehlbetrag	-7.754.276	-14.273.575
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-22.072.591	-7.799.016
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	6.687.703	0
Erträge aus Kapitalherabsetzung	17.034.312	0
Bilanzverlust	-6.104.852	-22.072.591



Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB sowie des AktG aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um erforderliche Wertberichtigungen.

Die Vorräte wurden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Anteil der Ausgaben/Einnahmen bewertet, der einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betrifft.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken. Die Bewertung erfolgte in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. des Imparitätsprinzips bewertet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar (in Euro):

	Immaterielle Vermögensgegenstände Softwarelizenzen	Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2005	2.849.634	2.775.388	49.424.281	55.049.303
Zugänge	9.205	210.495	8.777	228.477
Abgänge	-	-59.130	-104.755	-163.885
Stand zum 31.12.2005	2.858.839	2.926.753	49.328.303	55.113.895
Abschreibungen				
Stand zum 01.01.2005	2.796.672	2.186.704	38.754.278	43.737.654
Zugänge	40.271	327.560	1.806.551	2.174.382
Abgänge	-	-58.197	-104.755	-162.952
Stand zum 31.12.2005	2.836.943	2.456.067	40.456.074	45.749.084
Nettobuchwert zum 31.12.2004	52.962	588.684	10.670.003	11.311.649
Nettobuchwert zum 31.12.2005	21.896	470.686	8.872.229	9.364.811

Zum 01. Januar 2003 wurde die Intershop Software Entwicklungs GmbH auf die Intershop Communications AG verschmolzen. Mit der Verschmelzung ging ein Firmenwert mit einem Buchwert von 0 Euro auf die Intershop Communications AG über. Da kein Buchwert mehr vorhanden war, wurde auf den Ausweis des Firmenwerts in der Bilanz und im Anlagenspiegel verzichtet

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus der Konzernfinanzierung.

Die im Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen liquiden Mittel sind im Gesamtbetrag von 6.209.991 Euro (Vorjahr: 6.754.169 Euro) mit einem Pfandrecht besichert (liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung).

Das Grundkapital in Höhe von 17.662.052 Euro besteht aus 17.662.052 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Das genehmigte Kapital von insgesamt 40.487.837 Euro berechtigt den Vorstand zur Ausgabe von weiteren 40.487.837 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2002 ist der Vorstand bis zum 11. Dezember 2007 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 35.093.887 Euro durch Ausgabe von bis zu 35.093.887 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Aus dem genehmigten Kapital I wurde im Geschäftsjahr eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 4.258.550 neue, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausgegeben. Dadurch hat sich das genehmigte Kapital I zum 31. Dezember 2005 auf 30.835.337 Euro reduziert.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2002 bis zum 11. Dezember 2007 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juni 2002 beschlossenen Zwecke einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 9.652.500 Euro durch Ausgabe von 9.652.500 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist.

Als bedingtes Kapital steht ein Betrag von insgesamt 25.418.317 Euro zur Ausgabe von 25.418.317 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zur Verfügung. Aufgrund der am 30. Oktober 2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1 sowie der am 26. April 2005 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1 und des Verfalls von Bezugsrechten können jedoch maximal noch 17.153.635 Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben werden.

Von dem bedingten Kapital zur Gewährung von Mitarbeiteroptionen entfallen 8.165.000 Euro (bedingtes Kapital I) auf Bezugsrechte entsprechend § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG. Das bedingte Kapital I ist zur Ausübung der Bezugsrechte aus dem Optionsmodell 1999 vorgesehen. Die Bezugsrechte können frühestens zwei Jahre und spätestens fünf Jahre nach Gewährung ausgeübt werden. Der Umtauschkurs der Bezugsaktien entspricht dem Mittelkurs der Aktie an den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Optionsgewährung zuzüglich 20 %. Aufgrund der am 30. Oktober 2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1, die am 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam wurde sowie der am 26. April

2005 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1 haben sich jedoch die Bezugsrechte auf das bedingte Kapital I im gleichen Verhältnis, also auf 544.333 Aktien, analog § 218 AktG reduziert.

Des Weiteren dienen 690.016 Euro aus dem bedingten Kapital II nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zur Gewährung von Umtauschrechten für alle der Gesellschaft namentlich bekannten Inhaber von Optionsrechten an der von der Gesellschaft 1998 erworbenen Intershop Communications, Inc., im Verhältnis 5:15. Aufgrund der am 30. Oktober 2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1, die am 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam wurde sowie der am 26. April 2005 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1 haben sich jedoch die Bezugsrechte auf das bedingte Kapital II im gleichen Verhältnis, also auf 46.001 Aktien, analog § 218 AktG reduziert.

Das bedingte Kapital III wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2004 aufgehoben. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung eines Wandlungsrechtes von Intershop Inc.-Aktien in Aktien der Gesellschaft für die Herren Stephan Schambach und Burgess Jamieson, welches in 2003 ausgeübt wurde.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2001 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2006 ermächtigt, einmalig oder mehrfach sowohl auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten (Wandelanleihen) als auch Optionsschuldverschreibungen (Optionsanleihen) auf insgesamt bis zu 21.449.703 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Für die Bedienung dieser Wandelschuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 21.449.703 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Im Geschäftsjahr 2005 wurden 4.886.402 Teilschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe gewandelt. Dementsprechend wurde das bedingte Kapital IV von 21.449.703 Euro auf 16.563.301 Euro reduziert.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt:

Stand 31.12.2004	5.889.989
Zuführung Eigenkapitalanteil Wandelanleihe	1.649.424
Auflösung der Kapitalrücklage wegen vereinfachter Kapitalherabsetzung (§ 229 Abs. 2 AktG)	-6.687.703
Auflösung Eigenkapitalanteil Wandelanleihe nach Wandlung von 43,12 % der Teilschuldverschreibungen	-195.585
Stand 31.12.2005	656.125

Die Gesellschaft hatte sich im Geschäftsjahr 2004 eigene Aktien geliehen, um eine Aktienoption auf 9.600 Stückaktien bedienen zu können. Diese Option resultiert aus dem dem genehmigten Kapital II zuzuordnenden Aktienoptionsprogramm. Eine Kapitalerhöhung ist bis zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt worden. Der im Ergebnis der gezogenen Option resultierende Mittelzufluss war einschließlich Agio im Geschäftsjahr 2004 unter dem Sonderposten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage“ passiviert worden. Die Kapitalerhöhung wurde im Geschäftsjahr 2006 durchgeführt, bedingt durch die am 26. April 2005 beschlossene Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1

aber nur in Höhe von 3.200 Euro statt 9.600 Euro. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister erfolgte am 22. Februar 2006.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus Dauerschuldverhältnissen und Prozessrisiken, Kosten des Jahresabschlusses und der Hauptversammlung, ausstehende Rechnungen, Gewährleistungen, Urlaubsansprüche, Lizenzgebühren und Provisionen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (in 1.000 Euro):

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit gesamt	Durch Grund- Pfandrechte gesichert
Anleihen		6.187		6.187	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.019			3.019	-
Sonstige Verbindlichkeiten	787			787	-
	3.806	6.187		9.993	-

Zum 24. November 2004 gab Intershop die Absicht zur Ausgabe einer Nullkupon-Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von bis zu 20 Mio. Euro auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Ordentlichen Hauptversammlung 2001 bekannt. Zur Begebung von Wandlungsrechten an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen hat die Hauptversammlung vom 13. Juni 2001 die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu 21.449.703 Euro beschlossen.

Die Nullkupon-Wandelanleihe hat eine Laufzeit bis zum 14. Dezember 2008 und ist eingeteilt in Teilschuldverschreibungen zum Nennwert von 1 Euro. Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Nullkupon-Wandelanleihe sind der Rückzahlungsbetrag von 1,46 Euro je Teilschuldverschreibung am Ende der Laufzeit, sofern nicht gewandelt wurde, was einer effektiven Verzinsung von 10 % p. a. entspricht, sowie das Wandlungsrecht in stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien der Gesellschaft in bestimmten Ausübungszeiträumen (erstmalig im November 2005). Der Wandlungspreis beträgt jeweils 1,00 Euro, ungeachtet von eventuellen Kapitalherabsetzungen. Eine Wandlungspflicht besteht, wenn der Aktienkurs nach dem 1. Januar 2006 an 10 aufeinander folgenden Börsentagen 5,00 Euro übersteigt. Als Sicherheit stellt Intershop ein erstrangiges Pfandrecht an ihren weltweiten urheberrechtlichen Verwertungsrechten an der Enfinity Software.

Den Aktionären wurde in der Zeit vom 29. November bis 14. Dezember 2004 ein mittelbares Bezugsrecht im Verhältnis 1,3 zu 1 eingeräumt; darüber hinaus erhielten sie das Recht, weitere Teilschuldverschreibungen zu zeichnen. Innerhalb der Bezugsfrist wurde jedoch der Mindestbetrag von 5 Mio. Euro, der zur Begebung der Wandelanleihe notwendig war, nicht erreicht. Weitere Teilschuldverschreibungen wurden im Rahmen einer Privatplatzierung Investoren angeboten. Am 26. Januar 2005 gab Intershop die erfolgreiche Platzierung der Wandelanleihe bekannt. Es wurden Teilschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe im Gegenwert von 11.331.000 Euro gezeichnet.

Die Einnahmen aus der Begebung der Wandelanleihe wurden in eine Fremdkapital- sowie eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Im ersten Wandlungsfenster (1. November bis 30. November 2005) wurden 4.886.402 Wandelschuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft gewandelt, das entspricht einem Anteil von 43,12 %. Für die Berechnung wurde ein Zinssatz von 15 % zugrunde gelegt. Der verwendete

Zinssatz entspricht einer marktüblichen Verzinsung für Fremdfinanzierungen bei vierjährigen Laufzeiten und einer Bonität, die mit der von Intershop vergleichbar ist. Der Effektivzinssatz beträgt 18,026 % pro Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt (in 1000 Euro):

1.	gezeichnete Teilschuldverschreibungen	11.331
	abzüglich Eigenkapitalanteil vor Wandlung	-1.649
	Fremdkapitalanteil vor Wandlung	9.682
2.	Fremdkapitalanteil vor Wandlung	9.682
	Zinsen der Wandelanleihe	1.196
	fortgeführter Fremdkapitalanteil vor Wandlung	10.878
3.	fortgeführter Fremdkapitalanteil vor Wandlung	10.878
	gewandelter Anteil des fortgeführten Fremdkapitalanteils (43,12 %)	-4.691
	Fremdkapitalanteil nach Wandlung	6.187

Haftungsverhältnisse

Der langfristige Mietvertrag für die Geschäftsräume der Gesellschaft in Jena wurde vom Vermieter zum 30. November 2004 gekündigt, es wurde Räumungsklage erhoben. Die Gesellschaft ist jedoch der Auffassung, dass die Kündigung unwirksam ist. Aufgrund der Kündigung und der Räumungsklage besteht jedoch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Nutzung der Geschäftsräume mit Ablauf des Jahres 2006 enden wird. Für das Geschäftsjahr 2006 betragen die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem Mietverhältnis 1,7 Mio. Euro.

Sollte sich die Gesellschaft mit der Rechtsauffassung, die Kündigung sei unwirksam durchsetzen, bestehen aus dem Mietvertrag zum 31. Dezember 2005 finanzielle Verpflichtungen von 17,1 Mio. Euro, die bis zum Ende der Mietlaufzeit am 14. November 2013 rätierlich fällig werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen ist wie folgt:

Inland	11.862.430
Europäisches Ausland	2.993.225
Außereuropäisches Ausland	210.678
	15.066.333

Die Umsatzerlöse resultieren mit 2.724.624 Euro aus Lizenzerlösen und mit 12.341.709 Euro aus Erlösen für Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr 2005 periodenfremde Erträge in Höhe von 1.725.889 Euro.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2005 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 196.493 Euro enthalten.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 HGB betragen 1.806.551 Euro (Vorjahr: 5.058.896 Euro) und nach § 253 Abs. 3 HGB 5.472.273 Euro (Vorjahr: 7.322.334 Euro).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren mit 5.708.977 Euro (Vorjahr: 7.127.398 Euro) aus verbundenen Unternehmen.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2005 waren durchschnittlich 236 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 260 Mitarbeiter).

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2005 an:

Hans W. Gutsch

- Aufsichtsratsvorsitzender (ab 26. August 2005)
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 25. August 2005)
- Betriebswirt
- Ehemaliger Senior VP Human Resources and Organization, Compaq Computer Corporation

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Sensomotion Inc., USA (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- EI-Nets, Ltd., Singapore
- RYNEX Corporation New York, USA

Peter Mark Droste

- Diplom-Ingenieur
- Ehemaliger Leiter des Geschäfts für Zentral- und Nordeuropa von Siebel Systems
- Ehemaliger Leiter des Compaq-Geschäfts in Deutschland
- Partner bei DV-Ratio Management Consulting GmbH
- Senior Advisor 3i (Venture Capital)

Weitere Mandate:

- Ferrari Elektronik AG (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Interhyp AG (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Aventure Mobil Business Solution GmbH (Beiratsmitglied)
- Amadee AG (Vorstandsmitglied)

Wolfgang Meyer

(ab 1. Oktober 2005)

- Diplom-Ingenieur
- Geschäftsführer der SCHOTT Jenaer Glas GmbH
- Vorstandsmitglied der SCHOTT Lithotec AG
- Vorstandsmitglied in der Ernst-Abbe-Stiftung in Jena
- Vorstand der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen



Eckhard Pfeiffer

(bis 30. September 2005)

- Aufsichtsratsvorsitzender (bis 25. August 2005)
- Investor
- Ehemaliger Präsident und Vorstandsvorsitzender, Compaq Computer Corporation

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Accoona Corporation (Aufsichtsratsvorsitzender)
- General Motors Corporation
- LM Ericsson AB
- IFCO Systems NV
- Syntek Capital AG

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2005 an:

Dr. Jürgen Schöttler

Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer

Ralf Männlein

Vorstand Vertrieb und Marketing

Der Vorstand hat von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr insgesamt Bezüge in Höhe von 716.524 Euro erhalten. Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Aktienoptionen gewährt. Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 64.879 Euro.

Informationen bezüglich der zum 31. Dezember 2005 von Organmitgliedern (Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder) gehaltenen Aktien sind im Konzernanhang, Abschnitt „Lokale Offenlegungserfordernisse“ ausgewiesen.

Als börsennotiertes Unternehmen stellt die Intershop Communications Aktiengesellschaft gemäß § 315a HGB einen Konzernabschluss nach IFRS auf. Der Konzernabschluss wird beim Handelsregister des Amtsgerichtes Gera hinterlegt. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft folgende Unternehmen:

- Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA
- Intershop Communications Ventures GmbH, Jena
- Intershop Communications s. r. o., Prag, Tschechien
- IS Nordic AB, Stockholm, Schweden
- Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien

Der Anteilsbesitz der Intershop Communications Aktiengesellschaft am 31. Dezember 2005 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Währung	Nennkapital	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	Euro	7.332.682	-114.150.230	-4.941.495
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena	100	Euro	1.000.000	-2.076.289	-102.733
Intershop (UK) Ltd., London, Großbritannien	100	Euro	1.586	0	22.966.086
Intershop Communications S. a. r. l., Paris, Frankreich	100	Euro	300.000	0	0
IS Nordic AB, Stockholm, Schweden	100	Euro	11.437	39.318	10.737
Intershop Communications Hong- kong Co. Ltd., Hongkong, China	99,99	Euro	1.378	0	-742.881
Intershop Communications Korea Co. Ltd., Seoul, Korea	99,98	Euro	50.940	0	347.100
Intershop Communications Taiwan, Taipeih, Taiwan	100	Euro	32.393	0	110.042
Intershop Communications Singapore Pte Ltd., Singapur	100	Euro	65.168	0	231.267
Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	100	Euro	238.278	-1.670.720	-91.676
Intershop Communications s. r. o., Prag, Tschechien	100	Euro	6.746	-25.475	-32.187

* Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis sind vorläufig.

**Honorare des
Abschlussprüfers**

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2005 Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers für Zwecke der Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von 132.500 Euro, für sonstige Bestätigungsleistungen 96.370 Euro und für sonstige Leistungen 62.064 Euro. Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen sind in 2005 nicht entstanden.

**Entsprechenserklärung
nach § 161 Aktiengesetz**

Die gemäß § 161 Aktiengesetz erforderliche Corporate Governance-Entsprechenserklärung wurde abgegeben und ist den Aktionären auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://intershop.de/investors> seit dem 8. Februar 2006 dauerhaft zugänglich gemacht worden.

**Verwendung des
Jahresergebnisses**

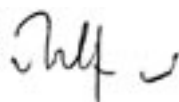
Der Vorstand der Intershop Communications AG schlägt vor, den Bilanzverlust von 6.104.852 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Jena, den 23. März 2006

Der Vorstand



Dr. Jürgen Schöttler



Ralf Männlein



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 24. März 2006

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft,
Aktiengesellschaft,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Flascha

Dr. Georg Flascha
Wirtschaftsprüfer

Pülmanns

Maik Pülmanns
Wirtschaftsprüfer



Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. Der Aufsichtsrat ist am 7. Februar 2005, 25. April 2005, 12. September 2005 und 10. November 2005 zu seinen regulären Sitzungen zusammengetreten. Darüber hinaus wurden telefonische Abstimmungen zwischen dem gesamten Aufsichtsrat und dem Vorstand am 10. März 2005, 25. August 2005 und 28. September 2005 durchgeführt.

Darüber hinaus berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Jahr und die Vorschau auf zukünftige Perioden. In regelmäßigen Besprechungen des Aufsichtsrats mit dem Finanzvorstand und dem Leiter Rechnungswesen wurden vertieft Finanzthemen des laufenden Geschäftes erörtert, analysiert und überwacht.

Im Geschäftsjahr 2005 nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Für keines der Aufsichtsratsmitglieder sind im Geschäftsjahr 2005 Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 25. August 2005 trat der Aufsichtsratsvorsitzende Eckhard Pfeiffer aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung vom Aufsichtsratsvorsitz zurück; er beendete darüber hinaus sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 30. September 2005. Der Aufsichtsrat und das Unternehmen danken Herrn Pfeiffer für seine langjährige Verbundenheit und sein Engagement für das Unternehmen in den zurückliegenden bewegten Jahren.

In der Sitzung vom 25. August 2005 wählte der Aufsichtsrat sodann das langjährige Mitglied Hans Gutsch zum neuen Vorsitzenden.

Nach dem Ausscheiden des Herrn Pfeiffer aus dem Aufsichtsrat stellte die Gesellschaft beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Bestellung des Herrn Wolfgang Meyer zum weiteren Aufsichtsratsmitglied; Herr Meyer wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2005 bestellt.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Aufsichtsrats besteht nunmehr aus den drei Mitgliedern des Aufsichtsrats und wird geleitet von Herrn Peter Mark Droste; das HR/Compensation-Committee besteht ebenfalls aus den drei Aufsichtsratsmitgliedern und wird geleitet von Herrn Hans Gutsch.

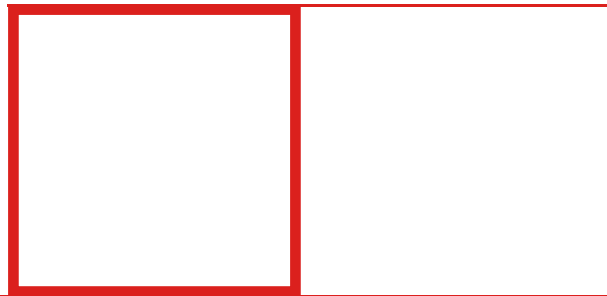
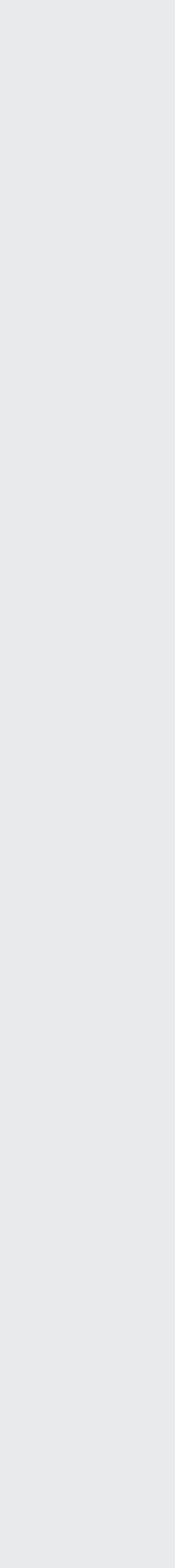
Die Buchführung, der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der Intershop Communications AG sind von der durch die Hauptversammlung vom 26. April 2005 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 gewählten KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung nach eingehender eigener Prüfung zu und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss am 11. April 2006 gebilligt. Der Jahresabschluss der Intershop Communications AG ist damit festgestellt.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihr Engagement und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

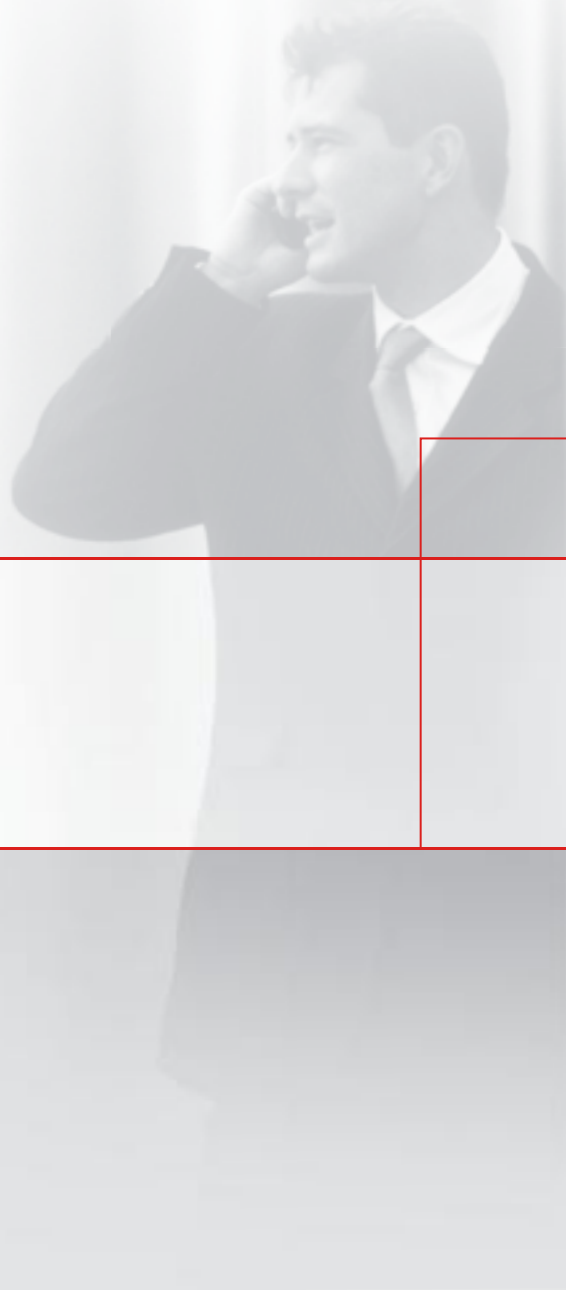
Jena, den 11. April 2006

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Gutsch', written in a cursive style.

Hans Gutsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Intershop Communications AG



Bericht über die Unternehmensführung (Corporate Governance)





Intershop begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Juli 2005 aktualisierten Deutschen Corporate Governance Kodex. Den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ wurde im Geschäftsjahr 2005 weitgehend entsprochen. Hierzu gaben der Aufsichtsrat und der Vorstand am 8. Februar 2006 gemeinschaftlich die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) ab:

1. Die Intershop Communications AG hat seit der letzten Entsprechungserklärung vom 7. Februar 2005 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Zeitraum vom 7. Februar 2005 bis zum 20. Juli 2005 in der Fassung vom 21. Mai 2003 und vom 21. Juli 2005 bis zum heutigen Tag in der am 20. Juli 2005 veröffentlichten Fassung vom 2. Juni 2005 („Kodex“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
 - a) Die Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung erfolgte nicht auf elektronischem Wege (Kodex-Ziffer 2.3.2).
 - b) Eine individualisierte Angabe der Vergütungsbestandteile der Vorstandsgehälter im Anhang des Konzernabschlusses erfolgte nicht (Kodex-Ziffer 4.2.4).
 - c) Die empfohlene Bekanntmachung von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz wurde bei der Wahl von Herrn Gutsch zum Aufsichtsratsvorsitzenden am 25. August 2005 aus Praktikabilitätsgründen nicht vorgenommen, weil die Wahl nicht im Zusammenhang mit der Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung erfolgte und daher nicht im Rahmen der Einberufung bekannt gemacht werden konnte (Kodex-Ziffer 5.4.3).
 - d) Der Aufsichtsrat erhielt keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung wurde als Gesamtsumme veröffentlicht (Kodex-Ziffer 5.4.7).

2. Die Intershop Communications AG wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:
 - a) Die Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung erfolgt nicht auf elektronischem Wege (Kodex-Ziffer 2.3.2).
 - b) Eine individualisierte Angabe der Vergütungsbestandteile der Vorstandsgehälter im Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 erfolgt nicht (Kodex-Ziffer 4.2.4).
 - c) Der Aufsichtsrat erhält keine erfolgsabhängige Vergütung. (Kodex-Ziffer 5.4.7).
 - d) Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 wird 30 Tage nach der im Kodex genannten Frist, innerhalb der nach § 62 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse anwendbaren Frist veröffentlicht (Kodex-Ziffer 7.1.2).

Jena, den 8. Februar 2006

Intershop Communications AG

Für den Vorstand

Dr. Jürgen Schöttler

Ralf Männlein

Für den Aufsichtsrat

Hans W. Gutsch

Die Erklärung ist den Aktionären auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter www.intershop.de/company/investor_relations/corporate_governance/ seit dem 8. Februar 2006 dauerhaft zugänglich gemacht wurden.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variable Vergütung wird vom Aufsichtsrat auf der Grundlage einer persönlichen Leistungsbeurteilung, der wirtschaftlichen Lage sowie der erzielten Erfolge festgelegt. Außerdem nimmt der Vorstand am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005 betragen 716.524 Euro, davon wurden 309.052 Euro nicht ausgezahlte erfolgsabhängige Vergütung zurückgestellt. Es wurden 2005 keine Aktienoptionen gewährt. Aus Sicht der Gesellschaft schafft diese Veröffentlichung ausreichend Transparenz.

Die geltenden Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat sind in § 13 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Die Vergütung berücksichtigt den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz. Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind der Meinung, dass die bestehende Vergütung für den Aufsichtsrat besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat erhielt für das Jahr 2005 folgende Vergütung:

Name	Vergütung in TEUR
Hans W. Gutsch (Vorsitzender)	25
Peter Mark Droste	15
Wolfgang Meyer	4
ausgeschiedene AR-Mitglieder	21
Summe der Aufsichtsratsvergütungen	65

Mitteilungspflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)

Im Geschäftsjahr 2005 wurden durch Organmitglieder der Gesellschaft folgende Käufe und Verkäufe von Intershop-Inhaberstammaktien bzw. Anteilen an der von der Gesellschaft ausgegebenen Nullkupon-Wandelanleihe 2004/2008 getätigt:

Name	Datum	Art des Wertpapiers	Geschäftsart	Stück	Gesamtwert (Euro)
Aufsichtsrat:					
Eckhard Pfeiffer	25. Januar 2005	Anleihe	Kauf	120.000	120.000
Hans W. Gutsch	25. Januar 2005	Aktie	Verkauf	23.333*	52.990
	25. Januar 2005	Anleihe	Kauf	152.990	152.990
	11. November 2005	Anleihe	Wandlung	152.990	152.990
Peter Mark Droste	26. Januar 2005	Anleihe	Kauf	100.000	100.000
	11. November 2005	Anleihe	Wandlung	100.000	100.000
Vorstand:					
Dr. Jürgen Schöttler	25. Januar 2005	Aktie	Verkauf	5.027*	11.519
	25. Januar 2005	Anleihe	Kauf	111.519	111.519
	11. November 2005	Anleihe	Wandlung	111.519	111.519
Ralf Männlein	26. Januar 2005	Anleihe	Kauf	50.000	50.000
	11. November 2005	Anleihe	Wandlung	50.000	50.000

* bereinigt auf den Stand nach der Kapitalzusammenlegung

Per 31. Dezember 2005 hielten die folgenden Organmitglieder Intershop Communications AG Inhaberstammaktien oder Optionen zum Kauf derselben sowie Anteile an der von der Gesellschaft ausgegebenen Nullkupon-Wandelanleihe 2004/2008:

Name	Titel, Funktion	Aktien *	Aktienoptionen*, **	Anteile der Wandelanleihe
Hans W. Gutsch	Vorsitzender des Aufsichtsrats	155.018	-	-
Peter Mark Droste	Mitglied des Aufsichtsrats	100.000	-	-
Wolfgang Meyer	Mitglied des Aufsichtsrats	-	-	-
Dr. Jürgen Schöttler	Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand	111.519	53.333	-
Ralf Männlein	Vorstand Vertrieb und Marketing	50.000	23.333	-

* Alle Daten beziehen sich auf die Verhältnisse nach der 5:1-Kapitalherabsetzung 2002 sowie der 3:1 Kapitalherabsetzung 2005.

** Die Aktienoptionen wurden zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 1999 gewährt. Einzelheiten zum Aktienoptionsplan 1999 sind im Kapitel „Aktienoptionsprogramme“ zu finden. Jürgen Schöttlers Aktienoptionen haben einen durchschnittlichen Ausübungspreis (bereinigt um die Zusammenlegungen) von 12,48 Euro pro Aktie; Ralf Männleins Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis von 5,67 Euro pro Aktie.

Aktioptionsprogramme

Die Aktioptionsprogramme der Gesellschaft erlauben es den Mitarbeitern, Aktien des Unternehmens zu erwerben. Es gibt folgende Aktioptionsprogramme bei Intershop:

Aktioptionsplan 1997

Die Gesellschaft hatte im Rahmen ihres Aktioptionsplans 1997 ursprünglich 2.000.000 Stammaktien für die Ausgabe an Mitarbeiter, Direktoren und Berater vorgehalten. Der Aufsichtsrat darf Aktioptionen als Prämie oder als nicht gesetzlich geregelte Aktioptionen zu Preisen von nicht unter 100 % beziehungsweise 85 % des vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Marktwertes am Datum der Gewährung zusagen. Die Optionen werden ratierlich über einen vom Vorstand festgelegten Anwartschaftszeitraum, im Allgemeinen drei Jahre, erworben. Der Vorstand hat außerdem für jede Zusage die Vollmacht, Ausübungsfristen (nicht später als zehn Jahre nach dem Datum der Zusage), Zahlungsbedingungen und andere Bestimmungen festzulegen. Die Gesellschaft hatte grundsätzlich das Vorkaufsrecht für alle Stammaktien, die unter diesem Plan ausgegeben wurden, wenn der Inhaber beabsichtigen sollte, die Aktien zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen. Das Vorkaufsrecht der Gesellschaft endete mit dem Datum der ersten Börsennotierung am 16. Juli 1998.

Aktioptionsplan 1999

Mit Wirkung zum 21. Juni 1999 hat die Gesellschaft einen neuen Aktioptionsplan (Plan 1999) zur Ausgabe von Aktien an Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und verschiedene Mitarbeiter aufgelegt. Die Optionen des Plans 1999 werden ratierlich über einen Zeitraum von vier Jahren erworben, beginnend sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Gewährung. Nach den Vorschriften des deutschen Aktioengesetzes sind jedoch keine Optionen vor Ablauf einer Zweijahresfrist ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausübbar, auch wenn ein Teil bereits unverfallbar wäre. Der Ausübungspreis der Option beträgt 120 % des Börsenkurses der Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Börsenkurs ermittelt sich dabei als der durchschnittlich im Prime Standard festgestellte Schlusskurs der letzten zehn Handelstage vor dem Zeitpunkt der Gewährung.

Der Aktioptionsplan 1999 enthält zwei Aktien-Pools. Zum einen bestehen 44.333 Optionen auf Aktien für Mitglieder des Vorstands und Direktoren von Tochtergesellschaften, zum anderen 500.000 für alle anderen Mitarbeiter.

Aktioptionsplan 2001

Mit Wirkung zum 1. Januar 2001 hat die Gesellschaft einen neuen Aktioptionsplan (Plan 2001) zur Ausgabe von Aktien an alle Mitarbeiter aufgelegt. Im Rahmen dieses Plans wurden dem Vorstand keine Optionen gewährt. Die Optionen des Plans 2001 werden ratierlich über einen Zeitraum von fünfzig Monaten erworben, beginnend ab dem Zeitpunkt der Gewährung. Nach den Vorschriften des deutschen Aktioengesetzes sind jedoch keine Optionen vor Ablauf von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausübbar, auch wenn ein Teil bereits unverfallbar wäre. Der Ausübungspreis der Optionen basiert auf dem Marktwert am Datum der Gewährung, der dem XETRA-Tagesschlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse für stimmberechtigte Stammaktien der Gesellschaft entspricht.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihres Aktioptionsplans 2001 643.500 Stammaktien für die Ausgabe an Mitarbeiter vorgehalten.



Börsendaten zur Intershop-Aktie

ISIN	DE000A0EPUH1
WKN	A0EPUH
Börsenkürzel	ISH2
Zulassungssegment	Prime Standard / Geregelter Markt
Prime Branche	Software
Zugehörigkeit zu Börsen-Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share

Kennzahlen zur Intershop-Aktie

2005

Jahresschlusskurs*	in EUR	1,00
Jahreshöchstkurs*	in EUR	2,46
Jahrestiefkurs*	in EUR	0,68
Anzahl der ausgegebenen Aktien (zum 31.12.)	in Stück	17.662.052
Anzahl der Aktien - verwässert (zum 31.12.)	in Stück	24.106.650
Marktkapitalisierung (zum 31.12.)	in Mio. EUR	17,7
Marktkapitalisierung (zum 31.12.) verwässert	in Mio. EUR	24,1
Streubesitz	in %	100
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag*	in Stück	178.094

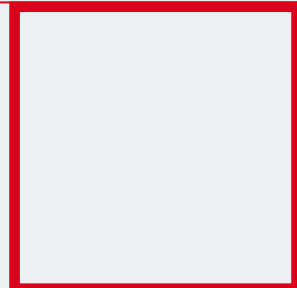
*im Xetra

Finanzkalender 2006

<u>Datum</u>	<u>Ereignis</u>
9. Februar 2006	Veröffentlichung der Q4/05 und GJ 2005 Zahlen
27. April 2006	Veröffentlichung der Q1/06 Zahlen
27. Juli 2006	Veröffentlichung der Q2/06 und 6-Monatszahlen
1. August 2006	Hauptversammlung 2006
26. Oktober 2006	Veröffentlichung der Q3/06 und 9-Monatszahlen

Investor Relations Kontakt:

Investor Relations
Intershop Communications AG
Intershop Tower
D-07740 Jena
Telefon +49-3641-50-0
Telefax +49-3641-50-1309
E-Mail: ir@intershop.de
www.intershop.de/investors





INTERSHOP™

Intershop Communications AG
Intershop Tower
D-07740 Jena, Germany

Telefon +49-3641-50-1100
Telefax +49-3641-50-1111
E-Mail info@intershop.de
www.intershop.de